



Genossenschaftliche FinanzGruppe
Volksbanken Raiffeisenbanken

R+V Lebensversicherung a.G.

Geschäftsbericht

2025



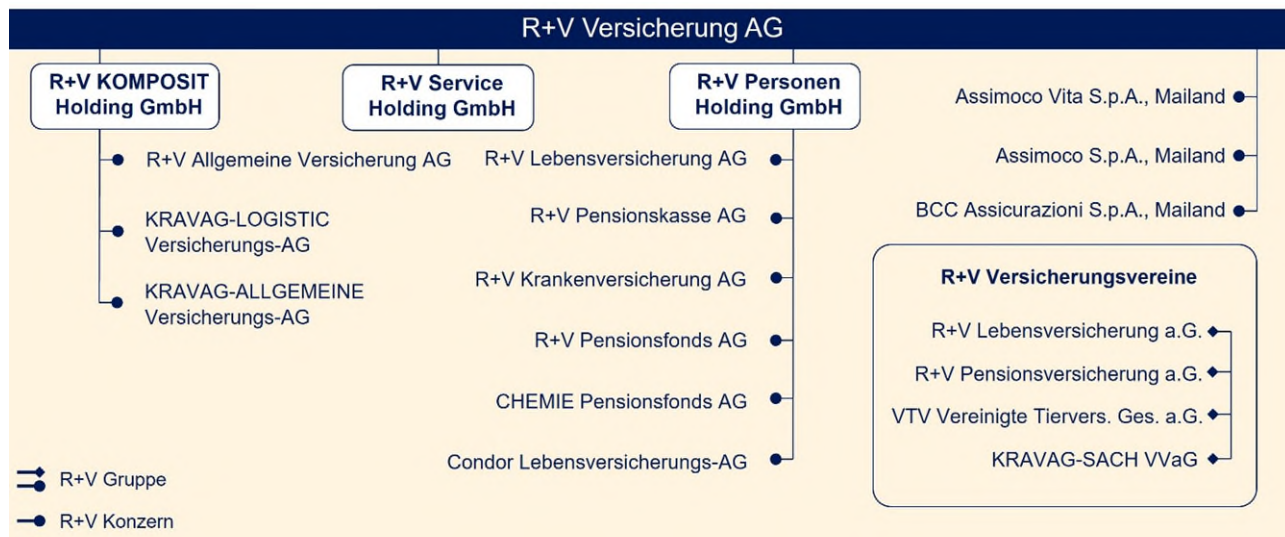
Du bist nicht allein.

R+V Lebensversicherung a.G.

Geschäftsbericht 2025

Vorgelegt zur ordentlichen Mitgliederversammlung
am 17. Juni 2026

R+V Gruppe – Vereinfachte Darstellung



Zahlen zum Geschäftsjahr

in Mio. Euro	R+V Lebensversicherung a.G.		
	2025	2024	Veränderung (abs.)
Gebuchte Bruttobeiträge	59	63	-4
Brutto-Aufwendungen für Versicherungsfälle	101	152	-51
Laufende Erträge aus Kapitalanlagen	42	36	6
Kapitalanlagen	1.576	1.595	-19
Nettoverzinsung	2,5%	2,0%	0,6%
Abschlusskostensatz	1,6%	1,0%	0,6%
Verwaltungskostensatz	1,4%	1,6%	-0,2%
Jahresüberschuss	3,5	1,0	2,5
Anzahl der Versicherungsverträge (in Tsd.)	45	48	-3

Inhaltsverzeichnis

Lagebericht 6

Geschäft und Rahmenbedingungen.....	6
Geschäftsverlauf der R+V Lebensversicherung a.G.....	8
Erläuterungen zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage.....	8
Chancen- und Risikobericht	10
Prognosebericht.....	24

Jahresabschluss 2025 31

Bilanz.....	32
Gewinn- und Verlustrechnung.....	36
Anhang	39
Erläuterungen zur Bilanz – Aktiva	44
Erläuterungen zur Bilanz – Passiva	51
Erläuterung zur Gewinn- und Verlustrechnung.....	55
Sonstige Anhangangaben.....	57

Weitere Informationen..... 72

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers	72
Bericht des Aufsichtsrats.....	78
Mitgliedervertretung	82

Aus rechnerischen Gründen können Rundungsdifferenzen zu den sich mathematisch exakt ergebenden Werten (Geldeinheiten, Prozentangaben) auftreten.

Grundsätzlich wird im Geschäftsbericht die weibliche und männliche Form verwendet. Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird an einigen Stellen des Textes die männliche Form gewählt. Die Angaben beziehen sich jedoch immer auf Angehörige aller Geschlechter.

Lagebericht

Geschäft und Rahmenbedingungen

Geschäftstätigkeit

Die R+V Lebensversicherung a.G., gegründet 1922, ist der älteste Lebensversicherer der R+V und Teil der Genossenschaftlichen FinanzGruppe Volksbanken Raiffeisenbanken. Sie bietet Vorsorgeprodukte an.

Organisatorische und rechtliche Struktur

Die R+V Lebensversicherung a.G. ist in ihrer Eigenschaft als Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit eine unabhängige Gesellschaft. Sie ist allein ihren Mitgliedern verpflichtet.

Die Vorstände der Gesellschaften der R+V sind teilweise in Personalunion besetzt.

Zwischen den Gesellschaften der R+V bestehen umfangreiche interne Ausgliederungsvereinbarungen.

Die versicherungstechnische Verwaltung erfolgt durch die R+V Lebensversicherung AG, die auch über ihren Außendienst Lebens-, Renten- und Risikoversicherungen für die R+V Lebensversicherung a.G. vermittelt.

Die R+V Lebensversicherung a.G. hat ihren Sitz in Eltville am Rhein.

Gesamtwirtschaftliche Entwicklung

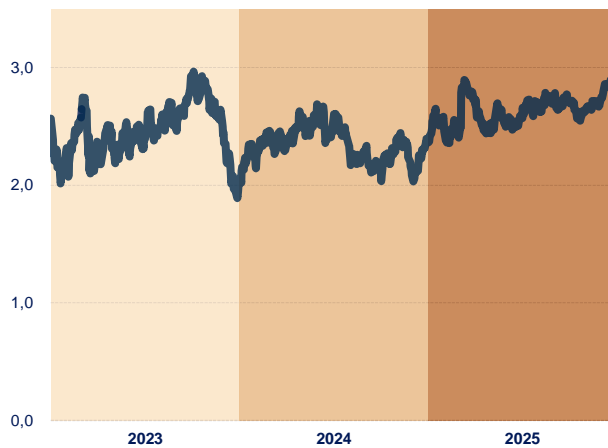
Die wirtschaftliche Entwicklung im Jahr 2025 wurde von einer schwachen Konjunktur und sich stabilisierenden Inflationsraten im Euroraum geprägt. Die Implementierung neuer US-Handelszölle gegenüber der Europäischen Union (EU) veränderte die Rahmenbedingungen der deutschen Wirtschaft. Der Krieg in der Ukraine setzte sich fort und beeinflusste die politischen Entscheidungen in der EU. Viele Sektoren der Wirtschaft befinden sich aufgrund der Fortschritte im Bereich der künstlichen Intelligenz in einem Strukturwandel. In diesem herausfordernden Umfeld bewegte sich die Inflation im Euroraum in der Nähe des Zielwerts von zwei Prozent, während sie in den USA leicht darüber lag. Infolgedessen senkte die Europäische Zentralbank (EZB) die Leitzinsen im ersten Halbjahr weiter ab und hielt diese bis zum Jahresende bei 2,15 %. Die US-

amerikanische Notenbank (Fed) hingegen beließ die Leitzinsen im ersten Halbjahr unverändert und setzte ihre Zinssenkungen erst im zweiten Halbjahr fort.

Das Wirtschaftswachstum in Deutschland lag im Jahr 2025 trotz fiskalischer Stützung mit 0,4 % auf einem geringen Niveau. Insbesondere das verarbeitende Gewerbe wurde weiterhin durch neue US-Zölle, eine schwache ausländische Nachfrage und hohe Kosten belastet. Hinzu kamen strukturelle Herausforderungen in wichtigen Sektoren der deutschen Wirtschaft. Eine Abkühlung des Arbeitsmarkts wurde beobachtet, da viele Unternehmen aufgrund der ungewissen Lage bei Neueinstellungen zurückhaltender agierten. Die Inflation lag, gemessen am harmonisierten Verbraucherpreisindex, im Jahresdurchschnitt bei 2,2 %.

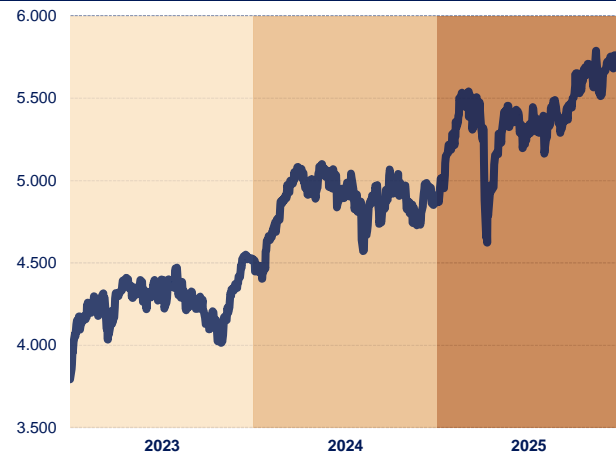
Rendite Bundesanleihen - 10 Jahre Restlaufzeit

in %



Entwicklung Aktienindex Euro Stoxx 50

Index



Entwicklung an den Kapitalmärkten

Die Entwicklung an den Kapitalmärkten wurde im Jahr 2025 von der Geldpolitik und wirtschaftspolitischen Richtungsweisungen geprägt. Die im Vorjahr induzierte Zinsenkung wurde von den großen Notenbanken fortgeführt. Die EZB senkte den Leitzins in vier Schritten von 3,15 % auf 2,15 %, die Fed von 4,50 % auf 3,75 %. Die Unsicherheit aufgrund der neuen US-Handelspolitik und anhaltender geopolitischer Konflikte war hoch, was sich an den betroffenen Kapitalmärkten widerspiegelte. In den USA und Europa wirkten fiskalische Impulse dem entgegen. Die Frage der zukünftigen Tragfähigkeit von Staatsschulden wichtiger Industrienationen wurde zunehmend thematisiert.

An den europäischen Anleihemärkten stieg das Zinsniveau für Wertpapiere mit längeren Laufzeiten auf Jahresfrist trotz stabiler Inflationsraten und rückläufiger Leitzinsen an. Die Verzinsung zehnjähriger Bundesanleihen erhöhte sich von 2,4 % auf 2,9 %. Die Risikoaufschläge (Spreads) von Pfandbriefen, Unternehmensanleihen und Banken notierten zum Jahresende niedriger.

An den weltweiten Aktienmärkten setzte sich eine positive Entwicklung fort. Insbesondere deutsche und europäische Aktien erfuhren im Jahr 2025 hohe Wertsteigerungen. Der deutsche Aktienindex DAX, der neben der Marktentwicklung auch die Dividendenzahlungen berücksichtigt (Perfor-

manceindex), stieg bis zum Jahresende um 23,0 % gegenüber dem Vorjahr. Der für den Euroraum maßgebliche Aktienindex Euro Stoxx 50 (Preisindex) stieg um 18,3 % gegenüber dem Vorjahr.

Lage der Versicherungswirtschaft

Die deutsche Versicherungswirtschaft hat sich im Jahr 2025 trotz eines insgesamt schwachen wirtschaftlichen Umfelds stabil gezeigt und verzeichnete ein deutliches Beitragswachstum. Wie der Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft e.V. (GDV) in seiner Jahresmedienkonferenz am 4. Februar 2026 bekannt gab, stiegen die Beitragseinnahmen über alle Sparten hinweg um 6,6 % auf 253,6 Mrd. Euro.

In der Lebensversicherung erhöhten sich die Beitragseinnahmen um 5,3 % auf 96,7 Mrd. Euro. Sinkende Inflation, steigende Reallöhne, stabile Langfristzinsen und der erhöhte Höchstrechnungszins machten Sparprodukte wieder attraktiver. Das Wachstum war insbesondere durch das Einmalbeitragsgeschäft geprägt, welches ein kräftiges Plus von 17,3 % auf 32,1 Mrd. Euro verzeichnete. Die laufenden Beiträge lagen mit 64,5 Mrd. Euro nahezu auf Vorjahresniveau.

Geschäftsverlauf der R+V Lebensversicherung a.G.

Entwicklung des Versicherungsgeschäfts

Neuzugang

Erwartungsgemäß verzeichnet die R+V Lebensversicherung a.G. im Geschäftsjahr einen Neubeitrag auf niedrigem Niveau.

Der Neubeitrag erhöhte sich um 0,3 Mio. Euro auf 2,5 Mio. Euro aufgrund des Anstiegs der Einmalbeiträge um 0,3 Mio. Euro auf 0,8 Mio. Euro.

Versicherungsbestand

Zum Bilanzstichtag umfasste der Bestand der R+V Lebensversicherung a.G. 45,4 Tsd. Verträge mit einem jährlichen laufenden Beitrag von 56,9 Mio. Euro.

Bezogen auf den laufenden Beitrag für ein Jahr machten Rentenversicherungen mit 44,8 Mio. Euro den größten Anteil am Bestand aus. Den zweitgrößten Anteil erreichten kapitalbildende Versicherungen mit 7,4 Mio. Euro.

Die Stornoquote bezogen auf den laufenden Beitrag im Bestand ist auf 5,4 % im Geschäftsjahr gesunken.

Eine Übersicht über die Bewegung und Struktur des Bestandes ist in Anlage 1 zum Lagebericht dargestellt. Alle im Geschäftsjahr 2025 betriebenen Versicherungsarten – untergliedert nach Versicherungsformen – sind in der Anlage 2 zum Lagebericht aufgeführt.

Leistungen zugunsten der Versicherungsnehmer

Im Geschäftsjahr erbrachte die R+V Lebensversicherung a.G. zugunsten der Versicherungsnehmer Leistungen in Höhe von 88,3 Mio. Euro (2024: 89,9 Mio. Euro). Davon entfielen auf Versicherungsleistungen, Rückkaufleistungen und Überschüsse 105,7 Mio. Euro (2024: 159,0 Mio. Euro). Die Verpflichtungen zur Bedeckung künftiger Leistungen verringerten sich um 17,4 Mio. Euro (2024: - 69,1 Mio. Euro).

Die Zinszusatzrückstellungen haben sich von 100,3 Mio. Euro im Vorjahr auf 95,1 Mio. Euro im Geschäftsjahr reduziert. Der Rückgang betrug 5,2 Mio. Euro (2024: - 7,0 Mio. Euro). Der Abbau der Zinszusatzrückstellungen

ergibt sich aufgrund des im Vergleich zum Vorjahr unveränderten Referenzzinssatzes unter Berücksichtigung der Abläufe innerhalb des Bestandes.

Erläuterungen zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Ergebnis aus Kapitalanlagen

Die R+V Lebensversicherung a.G. erzielte aus den Kapitalanlagen (ohne Erträge und Aufwendungen aus Posten Aktiva C.) ordentliche Erträge von 42,2 Mio. Euro. Abzüglich ordentlicher Aufwendungen von 0,9 Mio. Euro ergab sich ein ordentliches Kapitalanlageergebnis von 41,3 Mio. Euro (2024: 34,5 Mio. Euro). Die laufende Durchschnittsverzinsung gemäß Verbandsformel lag bei 2,6 % (2024: 2,1 %).

Bei den Kapitalanlagen der R+V Lebensversicherung a.G. kam es zu Abschreibungen von 5,4 Mio. Euro. Aufgrund von Wertaufholungen wurden 2,6 Mio. Euro zugeschrieben. Durch Veräußerungen von Vermögenswerten erzielte die R+V Lebensversicherung a.G. Abgangsgewinne von 2,8 Mio. Euro, denen Abgangsverluste von 1,3 Mio. Euro gegenüberstanden. Aus dem Saldo der Zu- und Abschreibungen sowie den Abgangsgewinnen und -verlusten resultierte ein außerordentliches Ergebnis von - 1,3 Mio. Euro (2024: - 2,7 Mio. Euro).

Das Nettoergebnis aus Kapitalanlagen als Summe des ordentlichen sowie des außerordentlichen Ergebnisses belief sich damit für das Geschäftsjahr 2025 auf 40,0 Mio. Euro. Die Nettoverzinsung lag bei 2,5 % (2024: 2,0 %).

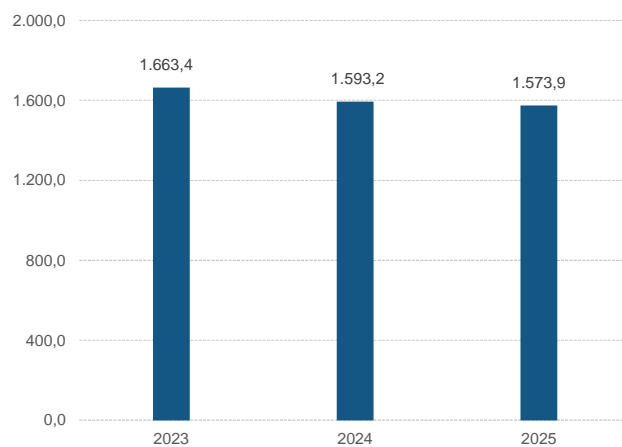
Kosten

Die Abschlussaufwendungen erhöhten sich von 0,3 Mio. Euro im Vorjahr auf 0,5 Mio. Euro im Geschäftsjahr. Bezogen auf die Beitragssumme des Neugeschäfts von 28,2 Mio. Euro ergab sich ein Abschlusskostensatz von 1,6 % (2024: 1,0 %).

Die Verwaltungsaufwendungen reduzierten sich von 1,0 Mio. Euro im Vorjahr auf 0,8 Mio. Euro. Für das Geschäftsjahr ergab sich ein Verwaltungskostensatz von 1,4 % (2024: 1,6 %).

Kapitalanlagen ¹⁾

in Mio. Euro



¹⁾ ohne fondsgebundene Versicherungen

Überschussbeteiligung

Durch die Überschussbeteiligung werden die Versicherungsnehmer entstehungsgerecht an allen erwirtschafteten Überschüssen beteiligt.

Durch die von Kontinuität geprägte Anlagepolitik, kostensparende Betriebsführung und Risikoprüfung konnte die Überschussbeteiligung der R+V Lebensversicherung a.G. für das Jahr 2026 unter Berücksichtigung des aktuellen Kapitalmarktumfelds angehoben werden. Die Überschusskomponenten, die sich unter anderem an den Kosten- und Risikogewinnen orientieren, konnten leicht erhöht werden.

Die für das Versicherungsjahr 2026 deklarierten Überschussanteilsätze der aktuellsten Tarifgeneration sind im Anhang aufgeführt.

Die Angaben zur Beteiligung der Versicherungsnehmer an den Erträgen für das Geschäftsjahr 2025 werden im Laufe des Jahres 2026 online unter der Adresse www.ruv.de bereitgestellt.

Finanzlage

Die R+V Lebensversicherung a.G. verfügte zum 31. Dezember 2025 über ein Eigenkapital in Höhe von insgesamt 71,0 Mio. Euro (2024: 67,5 Mio. Euro).

Das Eigenkapital bestand mit 59,8 Mio. Euro aus der Verlustrücklage gemäß § 193 Versicherungsaufsichtsgesetz (VAG), die sich gegenüber dem Vorjahr um 3,5 Mio. Euro durch die Einstellung aus dem Jahresüberschuss 2025 erhöhte.

Unverändert zum Vorjahr betragen die Anderen Gewinnrücklagen 11,2 Mio. Euro.

Neben dem Eigenkapital verfügte die R+V Lebensversicherung a.G. über zusätzliche Eigenmittel in Form nachrangiger Verbindlichkeiten in Höhe von 35,0 Mio. Euro, die von der R+V Personen Holding GmbH gezeichnet wurden. Die Verbindlichkeiten sind im September 2035 fällig.

Die R+V Lebensversicherung a.G. konnte im Geschäftsjahr jederzeit ihre Auszahlungsverpflichtungen erfüllen. Anhaltspunkte für eine künftige Liquiditätsgefährdung sind nicht erkennbar.

Bestand an Kapitalanlagen

Die Kapitalanlagen der R+V Lebensversicherung a.G. sind seit Jahresbeginn um 19,3 Mio. Euro beziehungsweise um 1,2 % gesunken. Damit belief sich der Buchwert der Kapitalanlagen zum 31. Dezember 2025 auf 1.573,9 Mio. Euro.

Die Abgänge resultieren im Wesentlichen aus Endfälligkeiten von Inhaberschuldverschreibungen. Die für die Neuanlage zur Verfügung stehenden Mittel wurden im laufenden Geschäftsjahr überwiegend in Finanzanleihen investiert. Zur Reduzierung des Ausfallrisikos wurde bei den Zinstiteln auf eine gute Bonität der Emittenten geachtet. Außerdem wurden alternative Eigen- und Fremdkapitalinvestitionen ausgebaut.

Die durchgerechnete Aktienquote zu Marktwerten belief sich zum 31. Dezember 2025 auf 5,7 % (2024: 5,4 %).

Die Reservequote auf die gesamten Kapitalanlagen zum 31. Dezember 2025 lag bei - 5,9 % (2024: - 5,6 %).

Chancen- und Risikobericht

Risikomanagementsystem

Ziel des Risikomanagements der R+V Lebensversicherung a.G. ist es, für die gesamte Geschäftstätigkeit die dauernde Erfüllbarkeit der Verpflichtungen aus den Versicherungen und hierbei insbesondere die Solvabilität sowie die langfristige Risikotragfähigkeit, die Bildung ausreichender versicherungstechnischer Rückstellungen, die Anlage in geeignete Vermögenswerte, die Einhaltung der kaufmännischen Grundsätze einschließlich einer ordnungsgemäßen Geschäftsorganisation und die Einhaltung der übrigen finanziellen Grundlagen des Geschäftsbetriebs zu gewährleisten.

Risiken ergeben sich aus nachteiligen Entwicklungen für die Vermögens-, Finanz- oder Ertragslage und bestehen in der Gefahr von zukünftigen Verlusten.

Der Risikomanagementprozess gemäß ORSA (Own Risk and Solvency Assessment) umfasst die Identifikation, Analyse und Bewertung, Steuerung und Überwachung sowie Berichterstattung und Kommunikation der Risiken.

Die einmal jährlich stattfindende Risikoinventur hat zum Ziel, die Risiken zu identifizieren und hinsichtlich ihrer Wesentlichkeit zu beurteilen. Die Ergebnisse der Risikoinventur werden im Risikoprofil festgehalten. Die wesentlichen Risiken werden in diesem Chancen- und Risikobericht dargestellt sowie Maßnahmen zu deren Begrenzung erläutert.

Die Bewertung der ökonomischen Risikotragfähigkeit erfolgt jährlich. Die aufsichtsrechtliche Risikotragfähigkeit und sämtliche wesentlichen Risiken werden vierteljährlich durch die Risikokommission bewertet. Dies umfasst auch die Überprüfung verbindlich festgelegter Kennzahlen und Schwellenwerte. Bei Überschreitung eines definierten Indexwerts sind Maßnahmen zu prüfen und gegebenenfalls einzuleiten. Bei wesentlichen Veränderungen von Risiken sind Meldungen an den Vorstand vorgesehen. Die risikorelevanten Unternehmensinformationen werden den zuständigen Aufsichtsgremien vierteljährlich sowie bedarfsweise ad hoc zur Verfügung gestellt.

Governance-Struktur

Das Risikomanagement der R+V Lebensversicherung a.G. ist integraler Bestandteil der Unternehmenssteuerung

und der Governance-Struktur. Es stützt sich auf drei miteinander verbundene und in das Kontroll- und Überwachungsumfeld eingebettete sogenannte Verteidigungslinien in Form der operativen Risikosteuerung, der Risikoüberwachung und der internen Revision.

Unter Risikosteuerung (1. Verteidigungslinie) ist die operative Umsetzung der Risikostrategie in den risikotragenden Geschäftsbereichen zu verstehen. Die operativen Geschäftsbereiche treffen Entscheidungen zur bewussten Übernahme oder Vermeidung von Risiken. Dabei haben sie die vorgegebenen Rahmenbedingungen und Risikolimitierungen zu beachten.

Aufgaben der Risikoüberwachung (2. Verteidigungslinie) werden bei der R+V durch die Schlüsselfunktionen Risikomanagementfunktion (im VAG als unabhängige Risikocontrollingfunktion bezeichnet), Compliance-Funktion und versicherungsmathematische Funktion wahrgenommen. Im Sinne eines konsistenten Risikomanagementsystems erfolgt ein enger Austausch der genannten Funktionen untereinander.

Die Risikomanagementfunktion der R+V unterstützt den Vorstand und die anderen Funktionen bei der Handhabung des Risikomanagementsystems und überwacht sowohl dieses als auch das Risikoprofil. Im Geschäftsjahr wurde die bisher dezentral organisierte Risikomanagementfunktion im Ressort Finanzen und Risikomanagement der R+V zentralisiert. Die Risikomanagementfunktion ist für die Identifikation, Analyse und Bewertung der Risiken im Rahmen des Risikomanagementprozesses gemäß ORSA verantwortlich. Dies schließt die Früherkennung, vollständige Erfassung und interne Überwachung aller wesentlichen Risiken ein. Dabei macht die Risikomanagementfunktion grundlegende Vorgaben für die anzuwendenden Risikomessmethoden. Darüber hinaus berichtet das Risikomanagement die Risiken an die Risikokommission, den Vorstand und den Aufsichtsrat. Die R+V Lebensversicherung a.G. hat die Schlüsselfunktion Risikomanagement auf die R+V Versicherung AG ausgegliedert. Die Inhaberin der Risikomanagementfunktion berichtet unmittelbar an den Vorstand.

Die Aufgabe der Compliance-Funktion liegt vorrangig in der Überwachung der Einhaltung der externen Anforderungen. Sie prüft zudem, ob die internen Verfahren geeignet sind, um die Einhaltung der externen Anforderungen sicherzustellen. Darüber hinaus berät sie den Vorstand in Bezug auf die Einhaltung der für den Betrieb des Versicherungsgeschäfts geltenden Gesetze und Verwaltungsvorschriften, beurteilt die möglichen Auswirkungen von

Änderungen des Rechtsumfelds für das Unternehmen und identifiziert und beurteilt das mit der Verletzung der rechtlichen Vorgaben verbundene Risiko (Compliance-Risiko). Die Compliance-Funktion wird wegen der übergreifenden Organisation der Geschäftsprozesse unternehmensübergreifend durch eine zentrale Compliance-Stelle in Kooperation mit dezentralen Compliance-Stellen der Vorstandsressorts der R+V Versicherung AG wahrgenommen. Die vierteljährlich stattfindende Compliance-Konferenz ist das zentrale Koordinations- und Berichtsgremium der Compliance-Funktion. Dort werden die Aktivitäten der zentralen und dezentralen Compliance-Stellen berichtet und koordiniert sowie relevante Vorfälle behandelt. In der Compliance-Konferenz finden zudem der Informationsaustausch und die Interaktion mit den anderen Schlüsselfunktionen statt. Bei besonders gravierenden Verstößen sind Ad-hoc-Meldungen an die zentrale Compliance-Stelle vorgesehen. Die R+V Lebensversicherung a.G. hat die Schlüsselfunktion Compliance auf die R+V Versicherung AG ausgegliedert. Der Inhaber der Compliance-Funktion berichtet unmittelbar an den Vorstand und ist organisatorisch direkt dem Vorstandsvorsitzenden der R+V Versicherung AG zugeordnet.

Die versicherungsmathematische Funktion ist in erster Linie mit Kontrollaufgaben im Hinblick auf die ordnungsgemäße Bildung der versicherungstechnischen Rückstellungen in der Solvabilitätsübersicht betraut. Im Einzelnen koordiniert sie die Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen und gewährleistet die Angemessenheit der der Berechnung zugrunde liegenden Annahmen, Methoden und Modelle. Darüber hinaus bewertet sie die Qualität der bei der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen verwendeten Daten und Informationstechnologiesysteme. Mindestens einmal jährlich berichtet die versicherungsmathematische Funktion schriftlich an den Vorstand. Darüber hinaus gibt der Inhaber der versicherungsmathematischen Funktion eine Stellungnahme zur allgemeinen Zeichnungs- und Annahmepolitik und zur Angemessenheit der Rückversicherungsvereinbarungen ab. Die Bewertung der Angemessenheit der versicherungstechnischen Rückstellungen und die Stellungnahme zur allgemeinen Zeichnungs- und Annahmepolitik enthalten auch eine Beurteilung im Hinblick auf Nachhaltigkeitsrisiken. Die R+V Lebensversicherung a.G. hat die versicherungsmathematische Schlüsselfunktion im Geschäftsjahr auf die R+V Lebensversicherung AG ausgegliedert, zum 1. Januar 2026 erfolgte die Ausgliederung auf die R+V Versicherung AG.

Die Schlüsselfunktion Revision (3. Verteidigungslinie) wird bei der R+V von der internen Revision ausgeübt. Diese

prüft die Einhaltung der Regelungen des Risikomanagementsystems und deren Wirksamkeit. Die R+V Lebensversicherung a.G. hat die Schlüsselfunktion Revision auf die R+V Versicherung AG ausgegliedert. Die interne Revision ist eine von den operativen Geschäftsbereichen unabhängige und organisatorisch selbständige Einheit. Sie ist der Geschäftsleitung unterstellt und organisatorisch direkt dem Vorstandsvorsitzenden der R+V Versicherung AG zugeordnet. Zur Behebung festgestellter Defizite werden Maßnahmen vereinbart und von der internen Revision nachgehalten.

Risikostrategie

Die Grundsätze des Risikomanagements basieren auf der verabschiedeten und jährlich zu aktualisierenden Risikostrategie der R+V Lebensversicherung a.G., die eng mit der Geschäftsstrategie verzahnt ist. Die Risikostrategie wurde vor dem Hintergrund der neuen Strategie „NextLevel“ überprüft. Es ergeben sich keine wesentlichen Auswirkungen auf die Risikostrategie. Die risikostrategischen Ziele der R+V Lebensversicherung a.G. sehen ein bewusstes und kalkuliertes Eingehen von Risiken im Rahmen des definierten Risikoappetits vor, um Ertragschancen nutzen zu können. Alle wesentlichen Risiken der R+V Lebensversicherung a.G. sind Gegenstand der Risikostrategie.

Das Management des versicherungstechnischen Risikos unterliegt der Zielsetzung des Vorhaltens eines breit diversifizierten Produktportfolios.

Die Risikostrategie für die Kapitalanlage zielt unter anderem darauf ab, durch Nutzung von Diversifikationseffekten eine hohe Stabilität der bilanziellen Ergebnisbeiträge aus Kapitalanlagen zu gewährleisten. Die Einhaltung der risikopolitischen Ziele wird auch im Rahmen der strategischen Asset Allokation berücksichtigt.

Daher ist das Asset-Liability-Management (ALM) der R+V integraler Bestandteil der Unternehmenssteuerung und dient dazu, die Profitabilität und finanzielle Stabilität sowie die jederzeitige Erfüllbarkeit der eingegangenen Versicherungsverpflichtungen zu gewährleisten. Ziel ist, die Liquiditäts-, Rendite- und Risikoeigenschaften der Kapitalanlagen mit dem Liquiditätsbedarf, den Finanzierungserfordernissen und dem Risikocharakter der versicherungstechnischen Verbindlichkeiten abzustimmen.

Chancenmanagement

Die Vision „Wir sind Partner und Heimat für unsere Kunden. Wir treiben eine neue Ära der Sicherheit, Gesundheit und Vorsorge voran – einfach, persönlich, begeisternd. In dynamischen Zeiten macht unser genossenschaftlicher Verbund den Unterschied.“ setzt den Rahmen für die neue interne Strategie der R+V. Drei strategische Schwerpunkte bilden den inhaltlichen Kern der Strategie „NextLevel“. Mit dem Fokus auf genossenschaftliche Kunden sollen das große Potenzial im Verbund besser ausgeschöpft und Marktanteile gewonnen werden. Dabei wird die Kundenzentrierung ins Zentrum des Handelns gestellt. Mit einer Kombination von Maßnahmen zur Steigerung der operativen, technologischen und versicherungstechnischen Exzellenz will die R+V effizienter und profitabler werden und somit die Wettbewerbs- und Zukunftsfähigkeit ausbauen. Darüber hinaus hat sich die R+V zum Ziel gesetzt, dass Mitarbeitende zu hoher dezentraler Eigenverantwortung befähigt und motiviert werden sollen. Eine zentrale und stringente ressortübergreifende Steuerung sorgt dafür, dass Kapital und Ressourcen effizient im gesamten Unternehmen eingesetzt werden.

Aufgrund der Einbettung der R+V in die Genossenschaftliche FinanzGruppe Volksbanken Raiffeisenbanken erreicht die R+V über das Filialnetz der Volksbanken und Raiffeisenbanken und die digitale Marktpräsenz eine Kundennähe, die die Basis für zielgerichtete und bedarfsgerechte Beratungen darstellt.

Das Unternehmensleitbild der R+V stellt die Kundenorientierung und einen vorbildlichen Service in den Mittelpunkt des Handelns aller Mitarbeitenden. Der Kundenbedarf bildet den Maßstab für die Produktgestaltung und den Vertrieb. Dadurch werden die Kunden in die Lage versetzt, sich bei der Produktwahl für Nachhaltigkeitsaspekte zu entscheiden und damit auch zum nachhaltigen Wachstum der R+V beizutragen.

Aufgrund des Geschäftsmodells und der vorhandenen Risikotragfähigkeit kann die R+V Chancen in der Kapitalanlage insbesondere aus Investments mit längerem Zeithorizont und höherem Renditepotenzial weitgehend unabhängig von kurzfristigen Kapitalmarktschwankungen nutzen.

Zusätzlich können für die R+V Chancen durch eine nachhaltige Ausgestaltung ihrer Kapitalanlage entstehen. Mit Hilfe eines ganzheitlichen Integrationsansatzes berücksichtigt die R+V wesentliche Nachhaltigkeitskriterien im Investmententscheidungsprozess. Nachhaltigkeitschancen

im Investmentprozess können sich zum Beispiel durch Investitionen in Transformationsvorreiter im Rahmen der Energiewende ergeben.

Risikotragfähigkeit

Die Risikotragfähigkeit wird durch das Verhältnis der Eigenmittel zu den aus der Geschäftstätigkeit resultierenden Risiken abgebildet. Die Ermittlung der aufsichtsrechtlichen Risikotragfähigkeit erfolgt mithilfe der Standardformel gemäß Solvency II. Die Berechnung des Risikokapitalbedarfs (SCR: Solvency Capital Requirements) erfolgt als Value-at-Risk mit einem Konfidenzniveau von 99,5 %. Auch die Quantifizierung des Gesamtsolvabilitätsbedarfs (OSN: Overall Solvency Need) im Rahmen der ökonomischen Risikotragfähigkeit erfolgt grundsätzlich gemäß den Risikoarten der Standardformel von Solvency II.

Risikodiversifikation, die einen wesentlichen Aspekt des Geschäftsmodells einer Versicherung ausmacht, wird in den Berechnungen berücksichtigt.

Die Angemessenheit des Vorgehens zur Risikoquantifizierung wird jährlich und gegebenenfalls anlassbezogen durch das Risikomanagement überprüft.

Die R+V Lebensversicherung a.G. wendet das Rückstellungstransitional sowie die Volatilitätsanpassung an. Beide Maßnahmen haben grundsätzlich eine entlastende Wirkung auf die Erfüllung der Solvabilitätsanforderungen.

Das Rückstellungstransitional stellt eine zeitlich begrenzte Maßnahme dar, um den Versicherungsunternehmen den Übergang von Solvency I auf das aktuelle Aufsichtsregime Solvency II, zu erleichtern. Aufgrund des Anstiegs des Zinsniveaus hat die BaFin die betroffenen Versicherungsunternehmen zu Beginn des Jahres 2024 zu einer Neubewertung des Rückstellungstransitionals aufgefordert. Die für die R+V Lebensversicherung a.G. zum 1. Januar 2024 durchgeführte Neubewertung ergab einen Wert des Rückstellungstransitionals von null. Dadurch ist die entlastende Wirkung entfallen.

Die Volatilitätsanpassung ist eine dauerhaft einsetzbare Maßnahme, die verhindert, dass sich eine kurzfristig erhöhte Volatilität an den Märkten in der Bewertung langfristiger Versicherungsgarantien niederschlägt.

Im Geschäftsjahr 2025 erfüllte die R+V Lebensversicherung a.G. die aufsichtsrechtlichen Solvabilitätsanforderungen.

gen nach Solvency II. Die im Rahmen der internen Planung angewendeten Kapitalmarktszenarien ergeben, dass die aufsichtsrechtliche Risikotragfähigkeit der R+V Lebensversicherung a.G. zum 31. Dezember 2026 oberhalb der gesetzlichen Anforderungen liegen wird.

Auch die Analyse der ökonomischen Risikotragfähigkeit zeigt, dass die Eigenmittel der R+V Lebensversicherung a.G. zum 31. Dezember 2025 den Gesamtsolvabilitätsbedarf übersteigen.

Regulatorische und gesamtwirtschaftliche Risikofaktoren

Die R+V ist möglichen Änderungen der regulatorischen Rahmenbedingungen ausgesetzt. Gegenstand der Regulierung können grundsätzlich aufsichtsrechtliche, handelsrechtliche, kapitalmarktrechtliche, aktienrechtliche und steuerrechtliche Normen sein.

Zudem unterliegt die R+V einer Reihe von gesamtwirtschaftlichen Risikofaktoren, die negative Auswirkungen auf Wachstum und Konjunktur haben können.

Verschärfung geopolitischer Spannungen sowie ökonomische und strategische Fragmentierung

In einigen Regionen der Welt bestehen Konfliktherde, die nicht regional begrenzt sind, sondern auch zu Spannungen zwischen Großmächten führen, wobei negative realwirtschaftliche und finanzielle Effekte für die EU einschließlich Deutschlands nicht auszuschließen sind.

Der Konflikt im Nahen Osten geht in seiner politischen Tragweite deutlich über frühere Auseinandersetzungen in der Region hinaus. Die gemeinsame Militäroperation Israels und der Vereinigten Staaten gegen den Iran sowie die iranischen Reaktionen auf bisher unbeteiligte Nachbarländer könnten die regionale Stabilität erheblich gefährden. Weitere Eskalationen des Konflikts im Nahen Osten könnten zu einer längerfristigen Blockade der Meerenge von Hormus führen, wodurch rund ein Fünftel des weltweiten Öltransports unterbrochen werden würde. Eine solche Blockade und der daraus resultierende anhaltend hohe Ölpreis hätten schwerwiegende Folgen für die Weltwirtschaft, da sie das globale Wachstum zusätzlich hemmen könnten. Insbesondere wären größere Lieferengpässe bei Rohöl und Flüssiggas zu erwarten, was einen massiven Anstieg der Weltmarktpreise und einen neuen Inflationsschub auslösen könnte.

Die wirtschaftlichen Auswirkungen des Kriegs in der Ukraine sind weiterhin weltweit spürbar und stellen viele Volkswirtschaften vor Herausforderungen. Während der militärische Konflikt unverändert fortgesetzt wird, laufen internationale diplomatische Bemühungen unter Beteiligung der Vereinigten Staaten mit dem Ziel, den Krieg friedlich zu beenden. Jedoch weisen die Positionen beider Konfliktparteien in wesentlichen Punkten erhebliche Unterschiede auf, sodass ein zeitnahes Ende des Krieges noch nicht absehbar ist. Zudem hat Russland seine hybride Kriegsführung gegen westliche Staaten weiter intensiviert. Dabei handelt es sich um infrastrukturelle Sabotageakte und Desinformationskampagnen sowie um Cyber-Angriffe, die teils prorussischen, staatlich unterstützten Hackergruppen zugeschrieben werden. Insbesondere durch Angriffe auf kritische Infrastrukturen könnte erheblicher wirtschaftlicher Schaden entstehen. Weitere mögliche Folgen des Kriegs in den betroffenen Volkswirtschaften wären Haushaltsbelastungen aufgrund steigender Kosten für Verteidigungsmaßnahmen und wirtschaftliche Einbußen aufgrund erhöhter Unsicherheit bei den Wirtschaftsakteuren.

Im Fokus bleiben weiterhin die Spannungen im Südchinesischen Meer. Da China die Unabhängigkeit Taiwans nicht anerkennt, dürfte dies auch weiterhin zu Unstimmigkeiten zwischen China und den Vereinigten Staaten sowie Japan führen. Die Vereinigten Staaten haben ihre sicherheitspolitischen Zusagen gegenüber Taiwan erneut bekräftigt. Eine Intensivierung der geopolitischen Spannungen zwischen den Vereinigten Staaten und China birgt das Risiko weitreichender wirtschaftlicher Auswirkungen auf die globalen Handelsbeziehungen und Finanzmärkte.

Die geopolitischen Spannungen beeinflussen auch zunehmend die politische Landschaft innerhalb der EU und führen zu politischen Divergenzen zwischen den EU-Staaten. Dies beeinträchtigt die außenpolitische Handlungsfähigkeit der EU insbesondere gegenüber Russland und den Vereinigten Staaten. Diese politischen Meinungsverschiedenheiten haben auch wirtschaftspolitische Auswirkungen für den Euroraum.

Die weltweiten geopolitischen Spannungen können Beeinträchtigungen des globalen Handels nach sich ziehen. Dabei besteht neben den Auswirkungen von gestörten Lieferketten das Risiko, dass es aufgrund der Ausweitung reziproker Zölle durch die US-Administration zu einer weiteren Eskalation von Handelsfriktionen kommt. Trotz bestehender Handelsabkommen mit beispielsweise der EU und China, sind Zölle weiterhin ein wichtiges Instrument der Handels- und Außenpolitik der US-Administration, das zur Durchsetzung von US-Interessen genutzt wird. Über reine

Handelsfragen hinaus bergen potenzielle US-Interventionen in souveränen Staaten, insbesondere in jenen mit politischer Nähe zu Russland oder China, weiteres Konfliktpotenzial zwischen den Großmächten. Eine Eskalation der Spannungen um strategisch wichtige Gebiete wie Grönland birgt zudem das Risiko, die Stabilität und Handlungsfähigkeit von Bündnissen wie der NATO zu gefährden. Von den geopolitischen Spannungen besonders betroffene Segmente sind beispielsweise Seltene Erden und die Chip-Industrie. Neue Zollbestimmungen könnten negative Auswirkungen auf die globale Konjunktur und insbesondere auf die exportabhängige deutsche Wirtschaft haben.

Die Beeinträchtigungen des globalen Handels könnten bei Unternehmen in Deutschland einerseits zu höheren Importpreisen und einer Knappheit von Vorprodukten führen und andererseits einen Rückgang von Exporten bewirken.

Globale Wirtschaftsabschwächung

Die vergleichsweise hohe Stabilität der US-amerikanischen Wirtschaft geht auf außergewöhnlich umfangreiche staatliche Unterstützungsprogramme und gestiegene Investitionen von Unternehmen, insbesondere in den Sektor für Künstliche Intelligenz zurück. Aktuell beträgt das amerikanische Haushaltsdefizit jährlich 6 bis 8 % des Bruttoinlandsproduktes. Die hohe Verschuldung wird wahrscheinlich weiterhin anhalten, da die gegenwärtige US-Administration weitere Steuerkürzungen anstrebt, die eine noch höhere Verschuldung zur Folge haben könnten. Eine anhaltend hohe Verschuldung der Vereinigten Staaten kann zu einer steigenden Zinslast führen und langfristig das Vertrauen der Märkte beeinträchtigen. Dies könnte zu einem Rückgang der Investitionen, einer reduzierten wirtschaftlichen Aktivität und letztendlich zu einer Rezession in den Vereinigten Staaten führen.

Darüber hinaus ist der Markt für Private Credit, also die Kreditvergabe von Finanzunternehmen außerhalb des Bankensektors, seit der globalen Finanzkrise stark gewachsen. Angesichts der beachtlichen Größe des Marktes, insbesondere in den Vereinigten Staaten, und der inhärenten Intransparenz der Kreditvergabe birgt das Private-Credit-Geschäft Risiken für die Finanzmärkte. Im Falle einer erneuten Finanzkrise in den Vereinigten Staaten könnten diese Risiken eine Kettenreaktion mit gravierenden negativen Auswirkungen auf die US-Wirtschaft auslösen.

Eine schwächere amerikanische Wirtschaft hätte weitreichende Auswirkungen auf die globale Wirtschaft, da die

Vereinigten Staaten eine wichtige Rolle im Welthandel und als Absatzmarkt für viele Länder spielen. Wenn die amerikanische Nachfrage sinkt und die wirtschaftlichen Unsicherheiten zunehmen, könnten andere Länder ebenfalls von geringeren Exporten und wirtschaftlichen Herausforderungen betroffen sein, was eine globale Rezession zur Folge haben könnte.

Die chinesische Wirtschaft konnte das Jahr 2025 noch mit einem soliden Wachstum abschließen. Während die chinesischen Exporte in die Vereinigten Staaten signifikant durch die neuen Handelshürden reduziert wurden, konnte China seine Ausfuhren in andere Absatzmärkte ausweiten, wodurch das Exportwachstum insgesamt weitgehend stabil blieb. Dem stand eine schwache Binnenwirtschaft gegenüber, in der ein gedämpftes Konsumverhalten zu beobachten war, insbesondere da zahlreiche private Haushalte angesichts des Wertverlusts von Immobilien erhebliche Einbußen bei ihren Ersparnissen zu verzeichnen hatten. Zudem hält die Krise im Immobiliensektor an. Der Rückgang beim Bau hat sich zuletzt verstärkt, und auch die vorübergehende Stabilisierung der Wohnungsnachfrage durch kommunale Kaufprogramme erwies sich als nicht nachhaltig. Die Investitionstätigkeit ist zuletzt deutlich geschrumpft und hat das Wirtschaftswachstum entscheidend gedämpft. Bislang konnte der unverändert starke Außenhandel die prägnante Flaute der Binnennachfrage kompensieren. Wie lange das angesichts der anhaltenden Spannungen im Welthandel noch möglich sein wird, bleibt abzuwarten.

Eine schwache chinesische Wirtschaft hätte negative Auswirkungen auf die globale Wirtschaft, da China als Produktionsstandort und als Absatzmarkt für viele Länder eine wichtige Rolle im Welthandel spielt. Wenn die chinesische Nachfrage sinkt, könnten andere Länder aufgrund geringerer Exporte vor wirtschaftliche Herausforderungen gestellt werden, was zu einer globalen Rezession führen könnte.

Wirtschaftspolitische Divergenzen im Euro-Raum

Die anhaltenden strukturellen Haushaltsdefizite verschiedener Staaten haben zu hohen Schuldenständen und steigenden Zinslasten geführt. Dies belastet die Haushalte dieser Länder und begrenzt die finanziellen Spielräume für Investitionen und öffentliche Ausgaben.

Nach wie vor bleibt die hohe Staatsverschuldung die Hauptherausforderung für Italien. Ein weiterer Anstieg in

den nächsten drei Jahren ist wahrscheinlich. Vor dem Hintergrund der unverändert hohen Staatsverschuldung Italiens in Verbindung mit hohen Beständen in heimischen Staatsanleihen sowie aufgrund einer weiterhin verbesserungswürdigen Kreditqualität ist die Kapitalmarktrefinanzierung italienischer Kreditinstitute nur mit entsprechenden Risikoaufschlägen möglich. Daher wird der Refinanzierungsbedarf Italiens trotz angestoßener Gegenmaßnahmen und positiver Wachstumsprognosen für das Bruttoinlandsprodukt voraussichtlich weiterhin sehr hoch bleiben. Dennoch hat die EU Defizitverfahren gegen Italien und mehrere andere EU-Mitgliedstaaten eingeleitet, deren Ausgang offen ist. Zudem haben sich die Refinanzierungskosten Italiens im Zuge der eingeleiteten Zinswende deutlich erhöht. Eine Reduzierung der Anleihekäufe der EZB oder ausbleibende Fortschritte beim Abbau der Staatsverschuldung könnten den Kapitalmarktzugang des Landes und der in Italien ansässigen Banken zusätzlich deutlich erschweren.

Das Risikoprofil Frankreichs ist weiterhin durch die unklaren parlamentarischen Mehrheitsverhältnisse seit der Wahl im Juli 2024 geprägt. Nach mehreren Wechsellagen an der Spitze der französischen Regierung ist seit Mitte Oktober 2025 wieder eine Regierung unter Führung der Renaissance-Partei im Amt. Die Regierung hat angekündigt, die umstrittene, aber als notwendig erachtete Rentenreform auszusetzen. Nachdem eine politische Einigung zur Konsolidierung scheiterte, konnte der Haushalt für das Jahr 2026 nur mithilfe des Verfassungsartikels 49.3 ohne Zustimmung des Parlaments durchgesetzt werden. Mit diesem Haushalt dürfte das Staatsdefizit das vierte Jahr in Folge über 5 % des französischen Bruttoinlandsprodukts liegen. Obwohl dieses Vorgehen die Regierung kurzfristig stabilisierte, wird die parlamentarische Arbeit durch fehlende Mehrheiten, Kompromisse und Blockaden erschwert, was die Unsicherheit noch verstärkt. Neuwahlen stehen derzeit nicht auf der Agenda. Trotz der politischen Unsicherheit zeigte sich die französische Wirtschaft zuletzt widerstandsfähig. Gleichzeitig ist jedoch festzuhalten, dass die Problematik des hohen Haushaltsdefizits und der steigenden Staatsverschuldung von über 110 % weiterhin besteht. Bei einem anhaltenden Defizit nahe der fünf Prozentmarke dürfte die Schuldenquote bis in das Jahr 2027 auf über 120 % steigen, was den fiskalischen Handlungsspielraum durch höhere Zinsausgaben weiter einengt.

Der zunehmende Einfluss bestimmter politischer Richtungen in verschiedenen europäischen Staaten könnte dazu führen, dass nationale Regierungen verstärkt ihre eigenen Interessen in den Vordergrund stellen und weniger bereit sind, gemeinsame europäische Lösungen anzustreben. In

der Folge könnte dies zu einer von nationalen Interessen geprägten Wirtschaftspolitik führen, in der einzelne Länder versuchen, ihre wirtschaftlichen Herausforderungen eigenständig zu lösen, anstatt kooperativ zu agieren, und Kosten auf andere EU-Länder abzuwälzen.

Die EZB hat für den Fall eines übermäßigen Anstiegs der Risikoaufschläge das Transmission Protection Instrument entwickelt, um mit gezielten Markteingriffen gegensteuern zu können. Sollte dies jedoch nicht gelingen, könnten die Risikoaufschläge der höher verschuldeten Mitgliedsländer deutlich ansteigen und die Refinanzierung dieser Länder auf dem Kapitalmarkt würde sich in diesem Fall erheblich schwieriger gestalten.

Anhaltende Wachstumsschwäche in Deutschland

Die Schwächephase der deutschen Wirtschaft mit einem Wirtschaftswachstum nahe der Nulllinie trotz aufgesetzter Konjunkturprogramme der Bundesregierung könnte sich weiter fortsetzen, zumal mögliche zusätzliche US-Importzölle für Deutschland mit seiner großen Exportindustrie konjunkturell dämpfend wirken dürften. Im Jahr 2026 stehen in fünf Bundesländern Landtagswahlen an, was die politische Entscheidungsfindung auf Bundesebene erheblich beeinflussen könnte. Insbesondere besteht die Gefahr, dass durch die monatelange Phase anhaltender Wahlkämpfe zwischen den politischen Parteien umfangreiche Strukturreformen und Zukunftsinvestitionen in Deutschland verzögert werden. Dies wäre jedoch dringend notwendig, um die Wettbewerbsfähigkeit des Landes wiederherzustellen und den Wohlstand zu sichern.

Gleichzeitig besteht das Risiko, dass strukturelle Probleme wie Fachkräftemangel und weiterhin hohe Energiepreise zu einem erneuten Ansteigen der Inflation führen könnten, wobei die resultierende Inflation nicht nur transitorisch wäre, sondern langfristig oberhalb des Inflationsziels der EZB verharren würde. Kritisch wäre dies insbesondere dann, wenn es aufgrund der gestiegenen Preise – neben den Produktionsrückgängen in der verarbeitenden Industrie – zu einer Kaufzurückhaltung bei den Konsumentinnen und Konsumenten und zu Lohnerhöhungen am Arbeitsmarkt käme, was in einer Lohn-Preis-Spirale münden würde. Dies könnte schlussendlich zu einer anhaltenden Phase der Stagflation führen, also einer Kombination von erhöhter Inflation, stagnierender Produktion und Nachfrage und steigender Arbeitslosigkeit.

Korrekturen an den Immobilienmärkten

Trotz erster Anzeichen einer vorsichtigen Trendwende am Immobilienmarkt belasten die herausfordernden makroökonomischen und (geo-)politischen Bedingungen weiterhin Wachstums- und Investitionsentscheidungen. Auch der Projektentwicklermarkt bleibt angespannt. Sollten sich die makroökonomischen Rahmenbedingungen verschlechtern, könnten die nach wie vor hohen Finanzierungskosten zu einem erneuten Aufflammen der Krise im Immobiliensektor führen.

Unerwartete Entwicklungen am Zinsmarkt

Zinssenkungsszenarien

In Folge der Leitzinssenkungen des Federal Reserve Board und der EZB stabilisierte sich die Zinsentwicklung auf einem moderaten Niveau. Das Zinsniveau zeigt jedoch weiterhin Wirkung auf die Inflationsraten, die im Laufe des Geschäftsjahres aufgrund der schwachen Konjunktur und von Basiseffekten bei den Energiepreisen im Bereich des EZB-Zielwerts von 2 % lagen. Während die Märkte unveränderte Leitzinsen für den Euroraum erwarten, werden von den Marktteilnehmern für die Vereinigten Staaten weitere Leitzinssenkungen antizipiert. Bei einer zu schnellen Zinssenkung besteht das Risiko, dass inflationstreibende Effekte wie beispielsweise eine Lohn-Preis-Spirale die Inflation wieder nach oben drücken könnten.

Zinserhöhungsszenarien

Das erste Jahr der US-Administration und die Mehrheit der Republikaner im Kongress haben zu einer Neubewertung der Konjunktur- und Zinssichten in den Vereinigten Staaten geführt. Die Umsetzung einer Vielzahl geplanter Maßnahmen durch die Regierung der Vereinigten Staaten könnte zu einer konjunkturellen Überhitzung und zu einem weiteren Anstieg der Inflation führen. In diesem Szenario wären unerwartete Zinserhöhungen durch das Federal Reserve Board nicht auszuschließen. Bei einem Zinsanstieg in den Vereinigten Staaten wäre mit ebenfalls steigenden Zinsen im Euroraum zu rechnen, sodass die Schuldentragfähigkeit auch einiger europäischer Länder hinterfragt werden könnte. Zudem könnte ein unerwartet stärkeres Wirtschaftswachstum in Europa zu einem Zinsanstieg im Euroraum führen.

Erhöhte Volatilität an den globalen Finanzmärkten

Die Indizes der Aktienmärkte in Europa und den Vereinigten Staaten haben im Geschäftsjahr neue Höchststände erreicht und auch die Kurs-Gewinn-Verhältnisse der börsengehandelten Unternehmen sind nahe ihren zyklischen Spitzenwerten. Gleichzeitig ist eine allgemeine Nervosität der Anleger zu spüren. Es besteht das systemische Risiko, dass die teilweise spekulativen Verflechtungen und hohen Bewertungen in einzelnen Assetklassen, wie beispielsweise der Künstlichen Intelligenz, oder Regionen zu starken kurzfristigen Preisrückgängen an Aktienmärkten weltweit führen, was Vermögensverluste bei Marktteilnehmern verursachen und die Finanzstabilität gefährden könnte. Dies wiederum hätte negative Auswirkungen auf die Weltwirtschaft.

Nachhaltigkeitsrisiken

Nachhaltigkeitsrisiken können Risikofaktoren für bestehende Risikoarten darstellen und werden in diesen berücksichtigt. Als Nachhaltigkeitsrisiken werden Ereignisse oder Bedingungen aus den Bereichen Klima und Umwelt, Soziales oder Unternehmensführung (ESG-Risiken: Environmental, Social, Governance) definiert, deren Eintreten tatsächlich oder potenziell negative Auswirkungen auf den Wert der Investition oder auf den Wert der Verbindlichkeit sowie auf die Reputation haben könnte.

Bei der R+V werden Nachhaltigkeitsrisiken nicht als eigenständige Risikoart aufgefasst.

Unter dem Klima- und Umweltaspekt sind sowohl physische als auch transitorische Risiken bedeutsam. Bei den physischen Klima- und Umweltrisiken kann es sich um akute Ereignisse wie das vermehrte Auftreten von Naturkatastrophen handeln oder um negative Effekte, die auf einen dauerhaften Klimawandel zurückzuführen sind.

Transitorische Risiken können im Zusammenhang mit dem Umstieg auf eine kohlenstoffärmere und ökologisch nachhaltigere Wirtschaft entstehen. Ursachen transitorischer Risiken sind unter anderem politische Rahmenbedingungen und Transformationsziele, Gesetzesänderungen, veränderte Konsumentenpräferenzen sowie der damit einhergehende Technologiewandel.

Durch den Klimawandel verursachte Schäden und die Transformation zu einer emissionsarmen Wirtschaft können erhebliche negative Konsequenzen für die Realwirtschaft und das Finanzsystem nach sich ziehen.

Klima- und Umweltrisiken umfassen zudem Biodiversitätsrisiken. Darunter sind Risiken von Biodiversitätsverlusten zu verstehen, die mit einer Verschlechterung des Zustands von Ökosystemen und damit dem Ausfall von Ökosystemleistungen einhergehen.

Im versicherungstechnischen Risiko Leben und Gesundheit können sich Klima- und Umweltrisiken negativ auf die Gesundheit der versicherten Personen auswirken und damit die Anzahl der Leistungsfälle erhöhen. Die Auswirkungen betreffen insbesondere das Sterblichkeits- und das Invaliditätsrisiko.

Des Weiteren können physische Klimarisiken operationelle Risiken auslösen und zu finanziellen Verlusten führen, die beispielsweise aus der Beeinträchtigung der Gebäudekontinuität aufgrund der Nichtverfügbarkeit von Gebäuden oder IT-Infrastruktur durch Wetter- und Umweltereignisse resultieren.

Transitorische Klimarisiken können sich in erster Linie im Marktrisiko der R+V mit möglichen negativen Veränderungen der Marktwerte der Kapitalanlagen niederschlagen. Auch besteht im Hinblick auf das operationelle Risiko die Gefahr, dass Ansprüche durch Dritte aufgrund von transitorischen Risiken geltend gemacht werden können. Zudem sind negative Auswirkungen auf die Reputation der R+V möglich.

Soziale Risiken können aufgrund unzureichender Standards für die Wahrung der Grundrechte von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern oder für deren Inklusion sowie aus unangemessenen Kundenpraktiken entstehen. Hierunter fallen etwa Verstöße gegen Standards des Arbeitsrechts, Arbeits- oder Gesundheitsschutzes. Darüber hinaus können soziale Risiken durch missbräuchliche Geschäftspraktiken gegenüber der Kundschaft hervorgerufen werden, insbesondere wenn dies langfristig zu einem geänderten Kunden- und Nachfrageverhalten führt.

Risiken der Unternehmensführung entstehen beispielsweise durch unzureichende oder intransparente Governance-Strukturen oder unzureichende Maßnahmen zur Bekämpfung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung sowie aller Ausprägungen von Korruption.

Soziale Risiken sowie Risiken der Unternehmensführung können operationelle Risiken auslösen sowie negative Auswirkungen auf die Reputation der R+V haben.

Versicherungstechnisches Risiko

Das versicherungstechnische Risiko bezeichnet die Gefahr, dass bedingt durch Zufall, Irrtum oder Änderung der tatsächliche Aufwand für Schäden und Leistungen vom erwarteten Aufwand abweicht.

Für die R+V Lebensversicherung a.G. sind das versicherungstechnische Risiko Leben und das versicherungstechnische Risiko Gesundheit von Bedeutung.

Bestandteile des versicherungstechnischen Risikos Leben und Gesundheit sind Sterblichkeits-, Langlebigkeits-, Katastrophen-, Invaliditäts-, Storno- und Kostenrisiken. Diese Risiken stellen die Gefahr eines Verlustes dar, der sich aus Veränderungen in der Höhe, im Trend oder bei der Volatilität der zugrunde liegenden Einflussfaktoren, wie zum Beispiel der Sterblichkeits-, Invaliditäts- oder Stornoraten ergibt

Die versicherungstechnische Risikosituation von Lebensversicherungsunternehmen ist maßgeblich geprägt durch die Langfristigkeit der Leistungsgarantien im Versicherungsfall bei fest vereinbarten Beiträgen.

Bereits bei der Produktentwicklung wird den versicherungstechnischen Risiken durch eine vorsichtige Kalkulation Rechnung getragen. Durch die Berücksichtigung von Sicherheitsmargen werden die Rechnungsgrundlagen so bemessen, dass sie sowohl der aktuellen Risikosituation genügen als auch einer sich möglicherweise ändernden Risikolage standhalten. Die Verantwortliche Aktuarin stellt dabei sicher, dass alle gesetzlichen Vorschriften eingehalten werden. Die Angemessenheit der verwendeten Rechnungsgrundlagen wird im Vertragsverlauf durch die Verantwortliche Aktuarin überwacht.

Um eine Konzentration von Risiken im Bestand zu verhindern, wird eine Reihe von Maßnahmen getroffen.

So werden zur Begrenzung des Sterblichkeits- und Invaliditätsrisikos vor Vertragsabschluss umfangreiche Risikoprüfungen vorgenommen. Insgesamt darf die Annahme von Risiken nur unter Einhaltung festgelegter Zeichnungsrichtlinien erfolgen. Hohe Einzel- oder Kumulrisiken werden durch Rückversicherungen begrenzt.

Grundsätzlich wirkt eine breite Diversifikation der versicherten Risiken risikomindernd. Eine Erhöhung der Sterblichkeit wirkt beispielsweise negativ bei kapitalbildenden Lebensversicherungen und Risikoversicherungen, gleichzeitig aber positiv bei Rentenversicherungen.

Das Kostencontrolling ist die Grundlage für die Steuerung des Lebensversicherungskostenrisikos. Die Instrumente des Kostencontrollings stellen Daten und Analysen bereit, die es ermöglichen sollen, gezielte Steuerungsmaßnahmen zu ergreifen.

Zur Minderung des Stornorisikos werden die Lebensversicherungsverträge so ausgestaltet, dass auf veränderte Lebensumstände der Versicherungsnehmer mit hoher Flexibilität reagiert werden kann. Eine Auswahl unterschiedlicher Optionen ermöglicht es so den Kundinnen und Kunden, ihre Verträge weiterzuführen statt zu kündigen. Die Gestaltung der Überschussbeteiligung wirkt ebenfalls dem Stornorisiko entgegen.

Darüber hinaus stellen die Deklarationen der zukünftigen Überschussbeteiligungen ein zentrales Instrument zur Steuerung der versicherungstechnischen Risiken der Lebensversicherung dar.

Marktrisiko

Das Marktrisiko bezeichnet die Gefahr, die sich aus Schwankungen in der Höhe oder in der Volatilität der Marktpreise für die Vermögenswerte, Verbindlichkeiten und Finanzinstrumente ergibt. Es spiegelt die strukturelle Inkongruenz zwischen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten insbesondere im Hinblick auf deren Laufzeit wider.

Das Marktrisiko setzt sich aus den Unterkategorien Zins-, Spread-, Aktien-, Währungs-, Immobilien und Konzentrationsrisiko zusammen.

Die Steuerung der Risiken aus der Kapitalanlage erfolgt innerhalb der von der Europäischen Aufsichtsbehörde für das Versicherungswesen und die betriebliche Altersversorgung (EIOPA) vorgegebenen Leitlinien, der Vorschriften des VAG, der aufsichtsrechtlichen Rundschreiben und der internen Anlagerichtlinien. Die Einhaltung der internen Regelungen in der Risikomanagement-Leitlinie für das Anlagerisiko sowie der weiteren aufsichtsrechtlichen Anlagegrundsätze und Regelungen wird bei der R+V Lebensversicherung a.G. durch das Anlagemanagement, interne Kontrollverfahren, eine perspektivische Anlagepolitik sowie sonstige organisatorische Maßnahmen sichergestellt.

Dabei umfasst die Steuerung der Risiken sowohl ökonomische als auch bilanzielle Aspekte. Auf organisatorischer Ebene begegnet die R+V Lebensversicherung a.G. Anlagerisiken durch eine funktionale Trennung von Anlage, Abwicklung und Controlling.

Kapitalanlagerisiken begegnet die R+V Lebensversicherung a.G. grundsätzlich durch Beachtung einer ausgewogenen Gewichtung von Sicherheit und Rentabilität bei Sicherstellung der jederzeitigen Liquidität, um die Qualität des Portfolios zu gewährleisten. Durch Mischung und Streuung der Kapitalanlagen soll die Anlagepolitik der R+V dem Ziel der Risikoverminderung Rechnung tragen.

Zur Begrenzung von Risiken werden – neben der Diversifikation über Laufzeiten, Emittenten, Länder, Kontrahenten, Assetklassen und so weiter – Limitierungen eingesetzt. Durch die breite Diversifikation sollen die Risiken aus potenziellen adversen Kapitalmarktentwicklungen reduziert werden.

Bei der R+V Lebensversicherung a.G. werden Untersuchungen zum Asset-Liability-Management durchgeführt. Mithilfe von Stresstests und Szenarioanalysen wird der notwendige Umfang von Sicherungsmitteln zur Wahrung der Solvabilität laufend überprüft. Insbesondere werden Auswirkungen von Zinsveränderungen sowie volatiler Kapitalmärkte geprüft.

Die R+V Lebensversicherung a.G. setzt derivative Instrumente zur Steuerung der Marktrisiken ein.

In Bewertungseinheiten wurden Grundgeschäfte mit nominal 59,3 Mio. Euro und Sicherungsgeschäfte mit nominal 59,3 Mio. Euro zur Sicherung von Zinsänderungsrisiken in Form von Mikro-Hedges einbezogen. Da alle wesentlichen wertbestimmenden Faktoren zwischen den abzusichernden Grundgeschäften und dem absichernden Teil der Sicherungsinstrumente übereinstimmen (Nominalbetrag, Laufzeit, Währung), ist auch künftig von einer vollständig gegenläufigen Wertänderung von Grund- und Sicherungsgeschäft bezogen auf das abgesicherte Risiko auszugehen (Critical Term Match). Es gab keine mit hoher Wahrscheinlichkeit erwarteten Transaktionen, die in eine Bewertungseinheit einbezogen werden müssten.

Beim Management von Zinsrisiken achtet die R+V Lebensversicherung a.G. auf eine Mischung und Streuung der Kapitalanlagen verbunden mit einer die Struktur der Verpflichtungen berücksichtigenden Steuerung der Duration und einer ausgewogenen Risikopräferenz in ausgewählten Assetklassen.

Im Spreadrisiko werden auch Ausfallrisiken und Migrationsrisiken betrachtet. Als Credit-Spread wird die Zinsdifferenz zwischen einer risikobehafteten und einer risikolosen Rentenanlage bezeichnet. Beim Management von Spreadrisiken achtet die R+V Lebensversicherung a.G. insbesondere auf eine hohe Bonität der Anlagen, wobei der überwiegende Teil der Rentenbestände im Investmentgrade-Bereich investiert ist. Die Nutzung externer Kreditrisikobewertungen und interner Experteneinstufungen, die zum Teil strenger sind als die am Markt vorhandenen Bonitätseinschätzungen, vermindert Risiken zusätzlich.

Die Kapitalmärkte sind durch die aktuellen geopolitischen Entwicklungen in erheblicher Weise beeinflusst. Dies schlägt sich in einer erhöhten Volatilität der Marktwerte der Kapitalanlagen nieder. Ein Zinsrückgang kann kurzfristig einen positiven Bewertungseffekt auf den Bestand an Zinsträgern haben. Ein Zinsanstieg und eine Ausweitung der Risikoaufschläge für Anleihen können zu einem Rückgang der Marktwerte der Kapitalanlagen führen. Ein Zinsstief kann die Gesellschaft im Hinblick auf den zu erwirtschaftenden Garantiezins mittelfristig vor zusätzliche Herausforderungen stellen.

Zur Sicherstellung der Liquidität beziehungsweise zur Ergebniserreichung sind Teile der Reserven im Direktbestand durch Payer-Swaps gegen steigende Zinsen gesichert. Im Geschäftsjahr wurden Makro-Hedges mit einem Nominalvolumen von 35,8 Mio. Euro gehalten.

Der Kapitalanlagebestand wird regelmäßig mit Hilfe von Nachhaltigkeitskennzahlen, unter anderem ESG-Scores, die von externen Datenanbietern bezogen werden, beurteilt. Hierzu werden neben ESG-Scores auch Bewertungen zu nachhaltigkeitsbezogenen Auswirkungen und Risiken, insbesondere im Kontext von Klima und Biodiversität, sowie zu Kontroversen und normativen Verstößen, wie zum Beispiel gegen den UN Global Compact, herangezogen. Zur Minderung von Nachhaltigkeitsrisiken können Engagement-Prozesse bei einzelnen Emittenten vorgenommen werden. Diese Verfahren dienen der Klärung von nachhaltigkeitsbezogenen Sachverhalten oder Kontroversen.

Im Kapitalanlageprozess der R+V werden Nachhaltigkeitsrisiken über zwei Gremien überwacht und gesteuert. Die ESG-Task-Force betrachtet allgemeine Nachhaltigkeitsrisiken auf Einzel-Emittentenebene, während die CO₂-Task-Force Klimaziele auf Portfolioebene steuert. Ergän-

zend hierzu werden Klimarisiken aus verschiedenen Assetklassen quantitativ in der Risikokapitalberechnung berücksichtigt.

Bei der R+V besteht für die Kapitalanlage zudem ein wissenschaftsbasiertes Klimaziel, das eine Reduktion der Treibhausgasemissionen der Kapitalanlagen bis zum Jahr 2050 auf ein klimaneutrales Niveau vorsieht.

Ausfallrisiken bestehen in einer möglichen Verschlechterung der wirtschaftlichen Verhältnisse von Emittenten beziehungsweise Schuldnern und der daraus resultierenden Gefahr des teilweisen oder vollständigen Ausfalls von Forderungen oder bonitätsbedingter Wertminderungen. Die Kapitalanlage der R+V Lebensversicherung a.G. weist eine hohe Bonität auf. Es handelt sich insbesondere um Forderungen in Form von Staats- und Finanzanleihen sowie gesetzlich besicherte Pfandbriefe.

Die Vergabe von Hypothekendarlehen erfolgt anhand innerbetrieblicher Vorgaben, die zur Beschränkung der Ausfallrisiken beitragen. Durch Analysen wurde aufgezeigt, dass aus bilanziellen Aspekten keine Wertberichtigungen auf Portfoliobasis vorgenommen werden müssen.

Aktienrisiken werden über die Diversifikation in verschiedenen Aktien-Assetklassen und Regionen reduziert.

Bei der R+V Lebensversicherung a.G. werden Aktien im Rahmen einer langfristigen Anlagestrategie zur Sicherstellung der Erfüllbarkeit der Verpflichtungen gegenüber den Versicherungsnehmerinnen und Versicherungsnehmern genutzt. Es besteht nicht der Anspruch, aus kurzfristigen Schwankungen durch Realisierungen Gewinne zu erzielen. Aufgrund des breit diversifizierten Kapitalanlageportfolios reduziert sich das Risiko, Aktien zu einem ungünstigen Zeitpunkt veräußern zu müssen.

Währungsrisiken resultieren bei der R+V Lebensversicherung a.G. aus Wechselkursschwankungen aus in Fremdwährungen gehaltenen Kapitalanlagen. Sie werden über ein systematisches Währungsmanagement gesteuert.

Immobilienrisiken können sich aus negativen Wertveränderungen von direkt oder indirekt gehaltenen Immobilien ergeben. Diese können sich aus einer Verschlechterung der speziellen Eigenschaften der Immobilie oder allgemeinen Marktwertveränderungen (zum Beispiel im Rahmen einer Immobilienkrise) ergeben. Immobilienrisiken werden über die Diversifikation in verschiedene Lagen und Nutzungsformen reduziert.

Konzentrationsrisiken werden bei der R+V Lebensversicherung a.G. durch Mischung und Streuung der Kapitalanlagen gemindert. Dies zeigt sich insbesondere anhand der breiten Emittentenbasis im Portfolio.

Besondere Aspekte des Lebensversicherungsgeschäfts

Für Lebensversicherungen, die eine Garantieverzinsung beinhalten, besteht das Risiko, dass die bei Vertragsabschluss für bestimmte Produkte vereinbarte garantierte Mindestverzinsung nicht dauerhaft auf dem Kapitalmarkt erwirtschaftet werden kann. Bei langfristigen Garantieprodukten besteht aufgrund der langen Vertragsdauern das Risiko negativer Abweichungen von den Kalkulationsannahmen über die Laufzeit der Verträge. Wesentliche Ursachen sind dabei die Änderung des Kapitalmarktumfelds sowie die Laufzeitinkongruenz von Kapitalanlagen und Versicherungsverträgen.

Eine gegensteuernde Maßnahme ist die Stärkung der Risikotragfähigkeit des Bestandes. Dabei steht der Erhalt von genügend freien Sicherungsmitteln, die auch in ungünstigen Kapitalmarktszenarien zur Verfügung stehen, im Fokus.

Die in der Deckungsrückstellungsverordnung (DeckRV) geregelte Zinszusatzreserve sowie Zinsverstärkungen im Altbestand wirken grundsätzlich risikomindernd. Die durchschnittliche Zinsverpflichtung der Passiva wird reduziert und hierdurch die Risikotragfähigkeit des Bestandes gestärkt.

Besondere Aspekte des Kreditportfolios

Die R+V Lebensversicherung a.G. investiert vorwiegend in Emittenten beziehungsweise Schuldner mit einer guten bis sehr guten Bonität. Die R+V verwendet zur Bonitätseinstufung generell zugelassene externe Ratings, zusätzlich werden entsprechend den Vorgaben der EU-Verordnung über Ratingagenturen (CRA III) interne Experteneinstufungen zur Plausibilisierung der externen Ratings vorgenommen. Die R+V hat das externe Rating als Maximum definiert, selbst wenn eigene Bewertungen zu einem besseren Ergebnis kommen.

Kontrahentenrisiken werden durch Investitionen in Rententitel mit hoher Bonität begrenzt. In der strategischen Asset Allokation wird der Non-Investmentgrade-Anteil auf maximal 5 % begrenzt. Von den Anlagen in festverzinslichen Wertpapieren wiesen 84,1 % (2024: 80,4 %) ein Rating gemäß der Standard & Poor's-Systematik von gleich

oder besser als A, 52,7 % (2024: 53,7 %) von gleich oder besser als AA auf.

Die Kapitalanlagen der Gesellschaft wiesen im Geschäftsjahr 2025 weder Zins- noch Kapitalausfälle auf. Der Abschreibungsbedarf auf Mietforderungen lag bei unter 0,1 Mio. Euro.

Die R+V überprüft die Kreditportfolios im Hinblick auf krisenhafte Entwicklungen. Erkannte Risiken werden mithilfe einer Berichterstattung und Diskussion in den Entscheidungsgremien der R+V beobachtet, analysiert und gesteuert. Bei Bedarf erfolgen Portfolioanpassungen.

Gegenparteiausfallrisiko

Das Gegenparteiausfallrisiko trägt möglichen Verlusten Rechnung, die sich aus einem unerwarteten Ausfall oder der Verschlechterung der Bonität von Gegenparteien und Schuldnern während der folgenden zwölf Monate ergeben. Es deckt risikomindernde Verträge wie Rückversicherungsvereinbarungen, Verbriefungen und Derivate sowie Forderungen gegenüber Vermittlern und alle sonstigen Kreditrisiken ab, soweit sie nicht anderweitig in der Risikomessung berücksichtigt werden.

Bei der R+V Lebensversicherung a.G. bestehen derartige Risiken insbesondere für Kontrahenten von derivativen Finanzinstrumenten und für den Ausfall von Forderungen gegenüber Versicherungsnehmern und Versicherungsvermittlern.

Transaktionen mit derivativen Finanzinstrumenten sind in innerbetrieblichen Richtlinien geregelt. Darin enthalten sind insbesondere Volumen- und Kontrahentenlimite. Die verschiedenen Risiken werden im Rahmen des Berichtswesens überwacht und transparent dargestellt. Einzelheiten zu derivativen Finanzinstrumenten sind im Anhang erläutert.

Um Kontrahenten- und Emittentenrisiken zu beurteilen, zieht die R+V Lebensversicherung a.G. zur Unterstützung die Einschätzungen internationaler Ratingagenturen heran, die durch eigene Bonitätsanalysen ergänzt werden. Für die wesentlichen Gegenparteien wird die Einhaltung der Limite fortlaufend überprüft. Die Auslastung der Limite und Einhaltung der Anlagerichtlinien wird überwacht.

Den Risiken aus dem Ausfall von Forderungen aus dem Versicherungsgeschäft wird durch das Forderungsmanagement begegnet. Sofern erforderlich, werden Pauschalwertberichtigungen gebildet.

Operationelles Risiko

Das operationelle Risiko (OpRisk) bezeichnet das Verlustrisiko, das sich aus der Unangemessenheit oder dem Versagen von internen Prozessen, Mitarbeitern oder Systemen oder durch externe Ereignisse ergibt.

Nachhaltigkeitsrisiken in Form von Umwelt-, Sozial- und Unternehmensführungsrisiken können als Risikofaktoren ursächlich für das operationelle Risiko sein.

In die zur Identifikation operationeller Risiken verwendeten Instrumente – Risk Self-Assessment und Risikoindikatoren – werden auch ESG-Aspekte einbezogen. Auf diese Weise werden nachhaltigkeitsgetriebene operationelle Risiken gesteuert und überwacht.

Zum Ausbau des Managements ESG-induzierter operationeller Risiken wird derzeit eine ESG-spezifische Kennzeichnung innerhalb der zuvor genannten Steuerungsinstrumente eingeführt. Dies hat zum Ziel, mittels expertenbasierter Einschätzungen belastbare Aussagen zur Wirkung von Nachhaltigkeitsrisikofaktoren auf operationelle Risiken treffen zu können.

Die R+V setzt für das Management und Controlling operationeller Risiken szenariobasierte Risk-Self-Assessments (RSA) sowie Risikoindikatoren ein. Im Rahmen der RSA werden operationelle Risiken hinsichtlich ihrer Eintrittswahrscheinlichkeit und ihrer Schadenhöhe bewertet. In Ausnahmefällen können qualitative Bewertungen herangezogen werden.

Risikoindikatoren ermöglichen frühzeitige Aussagen zu Trends und Häufungen in der Risikoentwicklung und erlauben es, Schwächen in den Geschäftsprozessen zu erkennen. Auf Basis vorgegebener Schwellenwerte werden Risikosituationen mittels einer Ampellogik signalisiert.

Zur Unterstützung des Managements des operationellen Risikos sind alle Geschäftsprozesse der R+V nach den Vorgaben der Rahmenrichtlinie für die Befugnisse und Vollmachten der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Gesellschaften der R+V strukturiert. Für die in dieser Richtlinie nicht geregelten Bereiche liegen weitere Richtlinien, insbesondere Annahme- und Zeichnungsrichtlinien, vor.

Ein wesentliches Instrument zur Begrenzung der operationellen Risiken stellt das Interne Kontrollsystem (IKS) dar. Durch Regelungen und Kontrollen in den Fachbereichen und die Überprüfung der Anwendung und Wirksamkeit des IKS durch die Konzern-Revision wird dem Risiko von Fehlentwicklungen und dolosen Handlungen begegnet.

Zur Minderung von Rechtsrisiken wird die einschlägige Rechtsprechung beobachtet und analysiert, um entsprechenden Handlungsbedarf rechtzeitig zu erkennen und in konkrete Maßnahmen umzusetzen. Rechtsstreitigkeiten aus der Schaden- beziehungsweise Leistungsbearbeitung von Versicherungsfällen sind in den versicherungstechnischen Rückstellungen berücksichtigt und somit nicht Gegenstand des operationellen Risikos. Daneben hat die Compliance-Funktion Systeme, Prozesse und Kontrollen implementiert, um Compliance-Risiken entgegenzuwirken.

Im Rahmen der IT-Strategie ist die Gewährleistung eines stabilen, sicheren und wirtschaftlichen Betriebs der Informations- und Kommunikationsinfrastrukturen und der Anwendungssysteme elementar. Der IT-Betrieb findet weitgehend zentralisiert und mit hoher Fertigungstiefe statt. Dies erfolgt unter Anwendung standardisierter IT-Prozesse und -Verfahren, der Verwendung von Best-Practice-Ansätzen und einer engen Orientierung an Marktstandards.

Ein wesentlicher Aspekt beim Einsatz von IT ist die digitale operationale Resilienz (DOR), um Auswirkungen von IT-Ausfällen, insbesondere in Bezug auf die kritischen Geschäftsprozesse gering zu halten und Unterbrechungen des Geschäftsbetriebs zu verhindern.

Physische und logische Schutzvorkehrungen dienen der Sicherheit von Daten und Anwendungen sowie der Aufrechterhaltung des laufenden Betriebs. Eine besondere Gefahr wäre der teilweise oder totale Ausfall von Datenverarbeitungssystemen. Die R+V hat durch zwei getrennte Rechenzentrumsstandorte mit Daten- und Systemspiegelung, besonderer Zutrittssicherung, Brandschutzvorkehrungen und abgesicherter Stromversorgung über Notstromaggregate Vorsorge getroffen. Ein definiertes Wiederanlaufverfahren für den Katastrophenfall wird durch Übungen auf seine Wirksamkeit überprüft. Datensicherungen erfolgen in unterschiedlichen Gebäuden mit hochabgesicherten Räumen. Darüber hinaus werden die Daten auf einen Bandroboter in einen ausgelagerten und entfernten Standort gespiegelt.

Das Sicherheitsniveau wird unterstützt durch systematische Schutzbedarfsfeststellungen, Sicherheitskonzepte

auf Grundlage definierter IT-Sicherheitsstandards, Notfallkonzepte sowie durch ein Kapazitätenmanagement. Das Kapazitätenmanagement erfolgt unter quantitativen und qualitativen Gesichtspunkten und sieht für geeignete Aufgaben die flexible Nutzung von Sourcing-Optionen und den risikobasierten Einsatz von IT-Providern vor. Diese werden bei Bedarf in die Prozesse integriert und risikoorientiert überwacht.

Die Gesellschaft setzt für das Management und Controlling der Cyber-/Informationsrisiken einen Informationsrisikomanagementprozess mit entsprechenden Rollen, Verantwortlichkeiten und Verfahren ein. Die Risiken werden dabei ganzheitlich betrachtet. Zur Identifikation von Cyber-/Informationsrisiken werden verschiedene Instrumente des Informations- und IT-Sicherheitsmanagements, wie zum Beispiel Soll-Ist-Vergleiche und Penetration-Testings eingesetzt. Über die Behandlung identifizierter Risiken entscheidet der jeweilige Informationsrisikoeigentümer entlang der Systematik und der Schritte des etablierten Informationsrisikomanagementprozesses.

Zum Schutz gegen mögliche Drittbezugsrisiken erfolgen gemäß den Leitlinien Outsourcing und Bezug von IKT-Dienstleistungen eine strukturierte Kategorisierung der Auslagerungen und Drittbezüge, die Identifizierung potenzieller Risikofaktoren im Rahmen der Risikoanalyse, die Ableitung von Auflagen zur Risikominderung inklusive vertraglich zu vereinbarenden Standardinhalten sowie die Einbindung in das Notfallmanagement.

Zur Sicherung der Betriebsfortführung verfügt die R+V über ein Business-Continuity-Managementsystem (BCM-System), das auch das Notfall- und Krisenmanagement umfasst. Durch das BCM soll gewährleistet werden, dass der Geschäftsbetrieb der Gesellschaften im Not- und Krisenfall aufrechterhalten werden kann. Zu diesem Zwecke werden die zeitkritischen Geschäftsprozesse mit den benötigten Ressourcen erfasst sowie hierzu notwendige Dokumentationen, wie beispielsweise Geschäftsfortführungspläne, erstellt und überprüft. Für die Bewältigung von Not- und Krisenfällen bestehen darüber hinaus gesonderte Organisationsstrukturen, zum Beispiel R+V-Krisenstab / Lagezentrum sowie die einzelnen Notfallteams der Ressorts und Standorte.

Für die sichere und effiziente Durchführung von Projekten hat die R+V eine Investitionskommission installiert, die Entscheidungsvorlagen zur Bewilligung von Großprojekten erstellt sowie die Begleitung dieser Projekte durchführt. Die Projekte sind an ein unabhängiges und enges Projekt-Controlling geknüpft.

Sonstige wesentliche Risiken

Liquiditätsrisiko

Unter Liquiditätsrisiko ist das Risiko zu verstehen, dass Versicherungsunternehmen nicht in der Lage sind, Anlagen und andere Vermögenswerte zu realisieren oder diese nur mit Verlust veräußern können, um ihren finanziellen Verpflichtungen bei Fälligkeit nachzukommen.

Ein möglicher Anstieg der Stornierungen von Lebensversicherungsverträgen aufgrund eines Zinsanstiegs oder einer Verschlechterung des gesamtwirtschaftlichen Umfelds könnte in Verbindung mit einem geringen Neuanlagevolumen in der Kapitalanlage dazu führen, dass festverzinsliche Wertpapiere aus Liquiditätsgründen nicht bis zur Endfälligkeit gehalten werden könnten und dadurch stille Lasten realisiert werden müssten.

Die Liquidität der Gesellschaften der R+V wird zentral gesteuert. Im Rahmen der Mehrjahresplanung wird eine integrierte Simulation zur Bestands- und Erfolgsentwicklung im Kapitalanlagebereich sowie zur Entwicklung der Zahlungsströme durchgeführt. Basis der Steuerung ist der prognostizierte Verlauf aller wesentlichen Zahlungsströme aus dem versicherungstechnischen Geschäft, den Kapitalanlagen und der allgemeinen Verwaltung. Bei der Neuanlage wird die Erfüllung der aufsichtsrechtlichen Liquiditätsanforderungen kontinuierlich geprüft.

Durch Sensitivitätsanalysen wesentlicher versicherungstechnischer Parameter wird die Sicherstellung einer ausreichenden Liquidität unter krisenhaften Marktbedingungen monatlich überprüft. Hierfür sind Schwellenwerte definiert, deren Einhaltung überprüft wird. Die im Rahmen des monatlichen Berichtswesens dargestellten Ergebnisse zeigen die Fähigkeit der R+V Lebensversicherung a.G., die eingegangenen Verpflichtungen jederzeit zu erfüllen.

Risikokonzentrationen

Risikokonzentrationen im weiteren Sinne sind Ansammlungen von Einzelrisiken, die sich aufgrund hoher Abhängigkeiten beziehungsweise verwandter Wirkungszusammenhänge mit deutlich erhöhter Wahrscheinlichkeit gemeinsam realisieren können. Die Abhängigkeiten und die Verwandtschaft der Wirkungszusammenhänge offenbaren sich teilweise erst in Stresssituationen.

Durch eine diversifizierte Produktpalette verfügt die R+V Lebensversicherung a.G. über ein vielfältiges, weit gestreutes Kundenspektrum. Exponierte Einzelrisiken sind rückversichert.

Das Anlageverhalten der R+V Lebensversicherung a.G. ist darauf ausgerichtet, Risikokonzentrationen im Portfolio zu vermeiden und durch eine weitgehende Diversifikation der Anlagen eine Optimierung des Risikoprofils zu erreichen. Hierzu trägt die Einhaltung der durch die internen Regelungen in der Risikomanagementleitlinie für das Anlagerisiko vorgegebenen quantitativen Grenzen gemäß dem Grundsatz der angemessenen Mischung und Streuung bei.

Die Exponierung im Vertrieb bezüglich der Volksbanken und Raiffeisenbanken im deutschen Markt ist aufgrund der Eigentümerstruktur der R+V, mit der DZ BANK als Hauptanteilseigner, strategisch gewünscht.

Strategisches Risiko

Das strategische Risiko ergibt sich aus strategischen Geschäftsentscheidungen beziehungsweise daraus, dass diese nicht einem geänderten Unternehmensumfeld angepasst werden.

Veränderungen in den gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Rahmenbedingungen sowie Veränderungen in Markt und Wettbewerb unterliegen einer ständigen Beobachtung, damit rechtzeitig und angemessen auf Chancen und Risiken reagiert werden kann. Die R+V analysiert und prognostiziert laufend nationale und globale Sachverhalte mit Einfluss auf geschäftsrelevante Parameter. Die daraus gewonnenen Erkenntnisse werden beispielsweise hinsichtlich der Bedürfnisse der Kundinnen und Kunden ausgewertet und bei Bedarf umgesetzt.

Reputationsrisiko

Das Reputationsrisiko bezeichnet das Risiko eines Verlustes, der sich aus einer möglichen Beschädigung der Reputation des Unternehmens oder der gesamten Branche infolge einer negativen Wahrnehmung durch die relevanten Stakeholder ergibt.

Reputationsrisiken treten als eigenständige Risiken auf (primäres Reputationsrisiko) oder sie entstehen als mittelbare oder unmittelbare Folge anderer Risikoarten wie insbesondere des operationellen Risikos (sekundäres Reputationsrisiko).

Bei einer Verschlechterung der Reputation besteht die Gefahr, dass bestehende oder potenzielle Kundinnen und Kunden verunsichert werden, wodurch bestehende Geschäftsbeziehungen gekündigt oder erwartete Geschäfte nicht realisiert werden könnten. Auch besteht die Gefahr, dass der zur Durchführung des Geschäfts erforderliche Rückhalt von Stakeholdern, wie Partnern in der Genossenschaftlichen FinanzGruppe Volksbanken Raiffeisenbanken oder Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, nicht mehr gewährleistet ist.

Sofern sich die im Rahmen der Nachhaltigkeitsrisikofaktoren betrachteten transitorischen Risiken, sozialen Risiken oder Risiken der Unternehmensführung realisieren, kann dies zu erhöhten Reputationsrisiken führen.

Etwa kann die Reputation der R+V beeinträchtigt werden, wenn Stakeholder der R+V den Umgang der R+V mit Nachhaltigkeitsaspekten, insbesondere hinsichtlich Klima- und umweltschädlicher Einflüsse angebotener oder geplanter Produkte sowie bestehender oder angestrebter Geschäftsbeziehungen, für nicht angemessen erachten.

Darüber hinaus besteht die Gefahr einer Verschlechterung der Reputation der R+V durch Investitionen in Unternehmen, die für Umweltschäden verantwortlich sind, gegen soziale Normen verstoßen, den Datenschutz vernachlässigen oder Maßnahmen zur Verhinderung von Korruption, Betrug oder Steuerhinterziehung unzureichend umsetzen.

Die Unternehmenskommunikation der R+V wird zentral koordiniert, um einer falschen Darstellung von Sachverhalten entgegenzutreten zu können. Die Berichterstattung in den Medien über die Versicherungswirtschaft im Allgemeinen und der R+V im Besonderen wird über alle Ressorts hinweg beobachtet und laufend analysiert.

Risikosituation

Die aktuellen aufsichtsrechtlichen Anforderungen (Solvency II) werden erfüllt. Die aktuelle Risikosituation liegt innerhalb der Risikotragfähigkeit des Unternehmens.

Über die in diesem Bericht beschriebenen Risiken hinaus sind aus heutiger Sicht keine weiteren Entwicklungen erkennbar, die die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der R+V Lebensversicherung a.G. nachhaltig beeinträchtigen.

Prognosebericht

Vorbehalt bei Zukunftsaussagen

Die Beurteilung und Erläuterung der voraussichtlichen Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken erfolgt nach bestem Wissen und Gewissen unter Zugrundelegung der heute zur Verfügung stehenden Erkenntnisse über Branchenaussichten, zukünftige wirtschaftliche und politische Rahmenbedingungen und Entwicklungstrends sowie deren wesentliche Einflussfaktoren. Diese Aussichten, Rahmenbedingungen und Trends können sich natürlich in Zukunft verändern, ohne dass dies bereits jetzt vorhersehbar ist.

Insgesamt kann daher die tatsächliche Entwicklung der R+V Lebensversicherung a.G. wesentlich von den Prognosen abweichen. Die Einschätzungen beruhen dabei in erster Linie auf Planungen, Prognosen und Erwartungen. Die berücksichtigten Annahmen basieren auf den Bewertungsfaktoren und Erkenntnissen zum Bilanzstichtag und sind insbesondere im Hinblick auf die weiteren zukünftigen Entwicklungen von erheblichen Unsicherheiten geprägt. Somit spiegeln sich in der folgenden Einschätzung der Entwicklung der R+V Lebensversicherung a.G. unvollkommene Annahmen und subjektive Ansichten wider, für die keine Haftung übernommen werden kann.

Gesamtwirtschaftliche Entwicklung

Aufgrund anhaltender geopolitischer Konflikte, der neuen US-Handelszölle und politischen Konflikte agieren viele Unternehmen und Haushalte weiter unter hoher Unsicherheit. Die verringerten Leitzinsen der großen Notenbanken werden sich hingegen positiv auf die weltweite Konjunktur auswirken. Darüber hinaus werden die von der Bundesregierung im Jahr 2025 beschlossenen Konjunkturprogramme und die steigenden Verteidigungsausgaben in Europa in den nächsten Jahren für eine starke fiskalpolitische Stützung sowohl der deutschen als auch der europäischen Konjunktur sorgen.

Wirtschaftsforscher erwarten, dass das globale Wachstum den moderaten Expansionskurs fortsetzen wird. Die deutsche Konjunktur dürfte anziehen, trotzdem gibt es zahlreiche Belastungen und die privaten Investitionen werden auf einem geringen Niveau erwartet. Die Inflation dürfte sich aufgrund der schwachen Konjunktur weiter normalisieren. Weitere Zinssenkungen der EZB sind bei disinflationären

Tendenzen oder einer weiteren Abkühlung der Arbeitsmärkte nicht auszuschließen.

Der Sachverständigenrat prognostiziert in seinem Herbst-Jahresgutachten ein Wachstum des realen Bruttoinlandsprodukts im Jahr 2026 von 0,9 % in Deutschland und von 1,0 % im Euroraum. Dies soll maßgeblich durch die steigenden staatlichen Ausgaben sowie die kalenderbedingt höhere Anzahl an Arbeitstagen getragen werden. Für die Inflationsrate rechnen die Sachverständigen mit 2,1 % sowohl in Deutschland als auch im Euroraum.

Entwicklung an den Kapitalmärkten

Die Entwicklung an den Kapitalmärkten dürfte im Jahr 2026 weiter stark von politischen Weichenstellungen geprägt sein. Fiskalische Impulse und der weitere Kurs der Notenbanken werden die stark politisierten Märkte weiter bestimmen. Die Auswirkungen der US-Handelszölle dürften auch 2026 zu spüren sein. Die zunehmende Sorge um die Tragfähigkeit der Staatsfinanzen wird dabei Einfluss auf die Zinsen und Wechselkurse haben. Darüber hinaus werden sich die hohen Erwartungen in Bezug auf Produktivitätssteigerungen durch den Einsatz künstlicher Intelligenz beweisen müssen und die Aktien- und Spreadmärkte im Jahr 2026 weiter beschäftigen. Geopolitische Unsicherheiten bergen weiterhin Potenzial für Volatilität an den Kapitalmärkten.

Im Kontext des sich stetig ändernden makroökonomischen Umfelds richtet R+V die Vermögensanlage unter Beachtung der Grundsätze von Mischung und Streuung sowie einer ausreichenden Fungibilität an der Strategischen-Asset-Allokation aus und begegnet den Risiken aus unerwarteten Entwicklungen durch Adjustierung der Allokationsvorgaben. Die Liquiditätsteuerung basiert auf einer rollierenden Planung und antizipiert unerwartete Ereignisse. Mit dem Risikomanagement überwacht R+V die Angemessenheit der Eigenmittelausstattung unter anderem im Hinblick auf eine ausreichende Solvenz fortlaufend und kann damit auf unerwartete Entwicklungen durch geeignete Steuerungsmaßnahmen wirksam reagieren.

In der Kapitalanlagestrategie der R+V sorgt der hohe Anteil festverzinslicher und bonitätsstarker Wertpapiere dafür, dass die versicherungstechnischen Verpflichtungen jederzeit erfüllt werden können. Die Chancen an den Zins- und Kreditmärkten sollen unter der Voraussetzung weiterhin hoher Qualität der Titel, breiter Streuung und starker Risikokontrolle genutzt werden, insbesondere durch Investitionen in Staats- und Unternehmensanleihen. Basis der

Kapitalanlagetätigkeit bleibt eine langfristige Anlagestrategie verbunden mit einem integrierten Risikomanagement.

Auf Basis der aktuellen Planungsrechnung wird eine leicht niedrigere Nettoverzinsung prognostiziert. Für das konventionelle Kapitalanlageergebnis wird ein Rückgang gegenüber dem Vorjahr erwartet.

Entwicklung der R+V Lebensversicherung a.G.

Die R+V Lebensversicherung a.G. ergreift Maßnahmen mit dem Ziel, die sich aus der Veränderung von Rahmen- und Marktbedingungen ergebenden Risiken zu erkennen und beherrschbar zu machen.

Die aktuelle Einschätzung geht davon aus, dass das aktuelle Zinsniveau fortbestehen wird. Der Fokus der Geschäftssteuerung für 2026 liegt weiterhin auf Profitabilität. Für die R+V Lebensversicherung a.G. wird mit einem Neubeitrag auf dem Niveau des Vorjahres und leicht sinkenden gebuchten Bruttobeiträgen gerechnet.

Das aktuelle Zinsniveau wirkt langfristig positiv auf die Risikotragfähigkeit und die Ertragskraft der R+V Lebensversicherung a.G. Situationsbedingt werden Maßnahmen zur weiteren Stärkung der Risikotragfähigkeit geprüft und bei Bedarf umgesetzt.

Insgesamt erwartet die R+V Lebensversicherung a.G. auch für das Jahr 2026 einen positiven Geschäftsverlauf. Der Rohüberschuss wird auf dem Niveau des Vorjahres liegen.

Dank

Der Vorstand dankt den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ausdrücklich für ihren engagierten Einsatz und die geleistete Arbeit in diesem erneut nicht einfachen Geschäftsjahr und spricht hierfür seine Anerkennung aus.

Die Geschäftspartner in der Genossenschaftlichen Finanz-Gruppe Volksbanken Raiffeisenbanken, die verbundenen Berufsstände und die selbstständigen Agenturen haben auch 2025 wieder einen großen Beitrag zum Erfolg der R+V Lebensversicherung a.G. geleistet.

Ein besonderer Dank geht an die Mitglieder für das entgegengebrachte Vertrauen.

Wiesbaden, 3. März 2026

Der Vorstand

Anlage 1 zum Lagebericht Bewegung und Struktur des Bestandes im Geschäftsjahr 2025

A. Bewegung des Bestandes an selbst abgeschlossenen Lebensversicherungen

	Gesamtes selbst abgeschlossenes Versicherungsgeschäft			
	(nur Hauptversicherungen)		(Haupt- und Zusatzversicherungen)	(nur Hauptversicherungen)
	Anzahl der Versicherungen	Lfd. Beitrag für ein Jahr in Tsd. Euro	Einmalbeitrag in Tsd. Euro	Versicherungssumme bzw. 12fache Jahresrente in Tsd. Euro
I. Bestand am Ende des Vorjahres	48.050	61.176	---	3.000.518
Währungsschwankungen				
Bestand am Anfang des Geschäftsjahres	48.050	61.176	---	3.000.518
II. Zugang während des Geschäftsjahres				
1. Neuzugang				
a) Eingelöste Versicherungsscheine	15	1	141	181
b) Erhöhungen der Versicherungssummen (ohne Pos. 2)	-	1.707	654	14.992
2. Erhöhung der Versicherungssummen durch Überschussanteile	-	-	-	3.014
3. Übriger Zugang	35	76	14	1.741
4. Gesamter Zugang	50	1.785	809	19.928
III. Abgang während des Geschäftsjahres:				
1. Tod, Berufsunfähigkeit, etc.	221	80	-	8.882
2. Ablauf der Versicherung/Beitragszahlung	1.766	2.756	-	108.283
3. Rückkauf und Umwandlung in beitragsfreie Versicherungen	644	2.701	-	39.135
4. Sonstiger vorzeitiger Abgang	62	493	-	18.762
5. Übriger Abgang	35	41	-	982
6. Gesamter Abgang	2.728	6.073	-	176.043
IV. Bestand am Ende des Geschäftsjahres	45.372	56.888	-	2.844.403

				Einzelversicherungen		Kollektivversicherungen ¹⁾	
Kapitalversicherungen (einschl. Vermögensbildungs- versicherungen) ohne Risikovers. und sonstige Lebensversicherungen		Risikoversicherungen		Rentenversicherungen (einschl. Berufsunfähigkeits- und Pflegerentenversicherungen) ohne sonstige Lebensversicherungen			
Anzahl der Versiche- rungen	Lfd. Beitrag für ein Jahr in Tsd. Euro	Anzahl der Versiche- rungen	Lfd. Beitrag für ein Jahr in Tsd. Euro	Anzahl der Versiche- rungen	Lfd. Beitrag für ein Jahr in Tsd. Euro	Anzahl der Versiche- rungen	Lfd. Beitrag für ein Jahr in Tsd. Euro
4.861	8.093	8.224	4.481	12.356	25.366	22.609	23.237
4.861	8.093	8.224	4.481	12.356	25.366	22.609	23.237
-	-	2	-	-	-	13	1
-	190	-	0	-	518	-	999
-	-	-	-	-	-	-	-
5	12	-	0	27	16	3	49
5	201	2	2	27	533	16	1.048
10	5	9	5	135	49	67	22
491	753	314	225	350	1.434	611	345
36	102	-	55	118	845	490	1.699
-	6	62	36	-	72	-	379
4	7	-	0	-	-	31	35
541	872	385	321	603	2.400	1.199	2.480
4.325	7.422	7.841	4.162	11.780	23.499	21.426	21.805

¹⁾ davon	Restkreditversicherungen	
Bestand am Anfang des Ge- schäftsjahres	6.805	513
Bestand am Ende des Ge- schäftsjahres	6.147	466

B. Struktur des Bestandes an selbst abgeschlossenen Lebensversicherungen (ohne Zusatzversicherungen)

	Gesamtes selbst abgeschlossenes Versicherungsgeschäft		Kapitalversicherungen (einschl. Vermögensbildungsversicherungen) ohne Risikovers. und sonstige Lebensversicherungen	
	Anzahl der Versicherungen	Versicherungssumme bzw. 12fache Jahresrente in Tsd. Euro	Anzahl der Versicherungen	Versicherungssumme in Tsd. Euro
1. Bestand am Anfang des Geschäftsjahres	48.050	3.000.518	4.861	322.213
Davon beitragsfrei	(13.607)	(394.522)	(942)	(29.232)
2. Bestand am Ende des Geschäftsjahres	45.372	2.844.403	4.325	298.928
Davon beitragsfrei	(13.838)	(395.824)	(799)	(26.390)

C. Struktur des Bestandes an selbst abgeschlossenen Zusatzversicherungen

	Zusatzversicherungen insgesamt	
	Anzahl der Versicherungen	Versicherungssumme bzw. 12fache Jahresrente in Tsd. Euro
1. Bestand am Anfang des Geschäftsjahres	4.993	474.896
2. Bestand am Ende des Geschäftsjahres	4.683	460.142

Einzelversicherungen				Kollektivversicherung	
Risikoversicherungen		Rentenversicherungen (einschl. Berufsunfähigkeits- und Pflegerentenversicherungen) ohne sonstige Lebensversicherungen			
Anzahl der Versicherungen	Versicherungssumme in Tsd. Euro	Anzahl der Versicherungen	12fache Jahresrente in Tsd. Euro	Anzahl der Versicherungen	Versicherungssumme in Tsd. Euro
8.224	1.588.261	12.356	722.580	22.609	367.464
(295)	(7.392)	(6.823)	(267.652)	(5.547)	(90.246)
7.841	1.499.868	11.780	690.003	21.426	355.604
(364)	(9.527)	(6.669)	(263.292)	(6.006)	(96.615)

Unfall-Zusatzversicherungen		Berufsunfähigkeits- oder Erwerbsunfähigkeits-Zusatzversicherungen		Sonstige Zusatzversicherungen	
Anzahl der Versicherungen	Versicherungssumme in Tsd. Euro	Anzahl der Versicherungen	12fache Jahresrente in Tsd. Euro	Anzahl der Versicherungen	12fache Jahresrente in Tsd. Euro
84	9.096	4.490	416.713	419	49.086
83	9.031	4.193	402.802	407	48.309

Anlage 2 zum Lagebericht Versicherungsarten

A. Einzelversicherung

1 Kapitalbildende Lebensversicherung

- 1.1 Versicherung auf den Todes- und Erlebensfall
- 1.2 Vermögensbildende Lebensversicherung

2 Risikoversicherung

- 2.1. Versicherung auf den Todesfall

3 Rentenversicherung

- 3.1 Aufgeschobene Rentenversicherung
- 3.2 Sofort beginnende Rentenversicherung

B. Kollektivversicherung

1 Rentenversicherung

- 1.1 Aufgeschobene Rentenversicherung
- 1.2 Sofort beginnende Rentenversicherung

2 Restkreditversicherung

- 2.1 Kreditrahmenversicherung

C. Zusatzversicherungen

1 Unfall-Zusatzversicherung

2 Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung

3 Erwerbsunfähigkeits-Zusatzversicherung

4 Hinterbliebenen-Zusatzversicherung

5 Arbeitsunfähigkeits-Zusatzversicherung

Versicherungen gegen feste Beiträge gemäß § 177 VAG werden nicht abgeschlossen.

Jahresabschluss 2025

Bilanz

zum 31. Dezember 2025

Aktiva

in Euro			2025	2024
A. Immaterielle Vermögensgegenstände				
I.	Selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte		-	-
II.	Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		-	-
III.	Geschäfts- oder Firmenwert		-	-
IV.	Geleistete Anzahlungen		-	-
B. Kapitalanlagen				
I.	Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken		-	-
II.	Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen			
1.	Anteile an verbundenen Unternehmen		-	-
2.	Ausleihungen an verbundene Unternehmen		-	-
3.	Beteiligungen	42.483.423,42		36.596.912,39
4.	Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	1.274.180,42	43.757.603,84	1.270.806,24
III.	Sonstige Kapitalanlagen			
1.	Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere		711.183.406,42	711.005.357,56
2.	Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere		505.076.873,02	532.561.440,36
3.	Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen		72.845.016,01	77.119.366,67
4.	Sonstige Ausleihungen			
a)	Namenschuldverschreibungen	121.288.424,84		115.428.002,50
b)	Schuldscheinforderungen und Darlehen	55.903.267,39		56.062.351,32
c)	Darlehen und Vorauszahlungen auf Versicherungsscheine	773.000,00		896.575,00
d)	Übrige Ausleihungen	-	177.964.692,23	-
5.	Einlagen bei Kreditinstituten		-	-
6.	Andere Kapitalanlagen		63.055.913,59	1.530.125.901,27
IV.	Depotforderungen aus dem in Rückdeckung übernommenen Versicherungsgeschäft		-	-
			1.573.883.505,11	1.593.186.917,67
C. Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolizen				
			2.125.919,21	1.922.450,23

Bilanz

in Euro			2025	2024
D. Forderungen				
I. Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft an:				
1. Versicherungsnehmer				
a) Fällige Ansprüche	672.805,15			1.233.782,33
b) Noch nicht fällige Ansprüche	372.968,91	1.045.774,06		560.479,33
2. Versicherungsvermittler		15.576,67		12.927,53
3. Mitglieds- und Trägerunternehmen		-	1.061.350,73	-
II. Abrechnungsforderungen aus dem Rückversicherungsgeschäft			-	-
III. Wechsel der Zeichner des Gründungsstocks			-	-
IV. Sonstige Forderungen			17.900.748,68	7.535.336,54
			18.962.099,41	9.342.525,73
E. Sonstige Vermögensgegenstände				
I. Sachanlagen und Vorräte			-	-
II. Laufende Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks und Kassenbestand			19.290.922,77	22.814.180,69
III. Andere Vermögensgegenstände			5.797.012,64	4.096.989,42
			25.087.935,41	26.911.170,11
F. Rechnungsabgrenzungsposten				
I. Abgegrenzte Zinsen und Mieten			7.825.358,24	8.253.285,87
II. Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten			-	-
			7.825.358,24	8.253.285,87
G. Aktive latente Steuern				
			-	-
H. Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung				
			-	-
I. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag				
			-	-
Summe Aktiva			1.627.884.817,38	1.639.616.349,61

Ich bestätige hiermit entsprechend § 128 Abs. 5 VAG, dass die im Vermögensverzeichnis aufgeführten Vermögensanlagen den gesetzlichen und aufsichtsbehördlichen Anforderungen gemäß angelegt und vorschriftsmäßig sichergestellt sind.

Es wird bestätigt, dass die in der Bilanz unter den Posten D.II und E.I der Passiva eingestellte Deckungsrückstellung unter Beachtung des § 341 f HGB sowie unter Beachtung der auf Grund des § 88 Abs. 3 VAG erlassenen Rechtsverordnung berechnet worden ist; für den Altbestand im Sinne des § 336 VAG und des Artikels 16 § 2 Satz 2 des Dritten Durchführungsgesetzes / EWG zum VAG ist die Deckungsrückstellung nach dem zuletzt am 06. Dezember 2024 genehmigten Geschäftsplan berechnet worden.

Wiesbaden, 02. März 2026

Lau-Buschner, Treuhänderin

Wiesbaden, 24. Februar 2026

Demski, Verantwortliche Aktuarin

Passiva

in Euro			2025	2024
A. Eigenkapital				
I.	Gründungsstock	-	-	-
II.	Kapitalrücklage	-	-	-
III.	Gewinnrücklagen			
1.	Verlustrücklage gemäß § 193 VAG	59.800.000,00		56.300.000,00
2.	Satzungsmäßige Rücklagen	-		-
3.	Andere Gewinnrücklagen	11.177.444,86	70.977.444,86	11.177.444,86
VI.	Bilanzgewinn / Bilanzverlust	-		-
			70.977.444,86	67.477.444,86
B. Genussrechtskapital				
			-	-
C. Nachrangige Verbindlichkeiten				
			35.000.000,00	35.000.000,00
D. Versicherungstechnische Rückstellungen				
I. Beitragsüberträge				
1.	Bruttobetrag	8.385.326,46		8.810.740,95
2.	Davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	-	8.385.326,46	-
II. Deckungsrückstellung				
1.	Bruttobetrag	1.408.464.149,15		1.432.643.943,68
2.	Davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	-	1.408.464.149,15	-
III. Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle				
1.	Bruttobetrag	3.398.404,01		3.687.923,62
2.	Davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	18.308,00	3.380.096,01	6.941,00
IV. Rückstellung für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung				
1.	Bruttobetrag	85.407.587,55		78.456.110,65
2.	Davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	-	85.407.587,55	-
V. Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen				
1.	Bruttobetrag	-		-
2.	Davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	-	-	-
			1.505.637.159,17	1.523.591.777,90
E. Versicherungstechnische Rückstellungen im Bereich der Lebensversicherung, soweit das Anlagerisiko von den Versicherungsnehmern getragen wird				
I. Deckungsrückstellung				
1.	Bruttobetrag	2.125.919,21		1.922.450,23
2.	Davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	-	2.125.919,21	-
II. Übrige versicherungstechnische Rückstellungen				
1.	Bruttobetrag	-		-
2.	Davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	-	-	-
			2.125.919,21	1.922.450,23

Bilanz

in Euro			2025	2024
F. Andere Rückstellungen				
I. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen		34.894,00		43.165,00
II. Steuerrückstellungen		2.984.959,88		926.381,37
III. Sonstige Rückstellungen		125.051,45		230.838,01
			3.144.905,33	1.200.384,38
G. Depotverbindlichkeiten aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft			-	-
H. Andere Verbindlichkeiten				
I. Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft gegenüber:				
1. Versicherungsnehmern	5.255.467,84			5.351.023,47
2. Versicherungsvermittlern	-			-
3. Mitglieds- und Trägerunternehmen	-	5.255.467,84		-
II. Abrechnungsverbindlichkeiten aus dem Rückversicherungsgeschäft		390.936,10		421.334,16
III. Anleihen		-		-
Davon konvertibel:				
- € (VJ: - €)				
IV. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten		-		-
V. Sonstige Verbindlichkeiten		5.347.331,12		4.645.509,85
Davon:				
aus Steuern				
336.486 € (VJ: 146.963 €)				
im Rahmen der sozialen Sicherheit				
90 € (VJ: 136 €)				
			10.993.735,06	10.417.867,48
I. Rechnungsabgrenzungsposten			5.653,75	6.424,76
K. Passive latente Steuern			-	-
Summe Passiva			1.627.884.817,38	1.639.616.349,61

Gewinn- und Verlustrechnung

vom 1. Januar bis 31. Dezember 2025

Gewinn- und Verlustrechnung

in Euro			2025	2024
I. Versicherungstechnische Rechnung				
1. Verdiente Beiträge für eigene Rechnung				
a) Gebuchte Bruttobeiträge	58.811.552,11			63.198.727,78
b) Abgegebene Rückversicherungsbeiträge	1.246.105,99	57.565.446,12		1.314.179,08
c) Veränderung der Bruttobeitragsüberträge	425.414,49			947.162,57
d) Veränderung des Anteils der Rückversicherer an den Bruttobeitragsüberträgen	-	425.414,49		-
			57.990.860,61	62.831.711,27
2. Beiträge aus der Brutto-Rückstellung für Beitragsrückerstattung			6.295.683,02	5.556.219,44
3. Erträge aus Kapitalanlagen				
a) Erträge aus Beteiligungen		1.939.462,66		2.629.565,45
b) Erträge aus anderen Kapitalanlagen				
aa) Erträge aus Grundstücken, grundstücksgleichen Rechten und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken		-		-
bb) Erträge aus anderen Kapitalanlagen	40.315.508,57	40.315.508,57		33.489.828,02
c) Erträge aus Zuschreibungen		2.583.908,60		2.780.466,42
d) Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen		2.835.105,67		1.195.890,07
e) Erträge aus Gewinngemeinschaften, Gewinnabführungs- und Teilgewinnabführungsverträgen		-		-
			47.673.985,50	40.095.749,96
4. Nicht realisierte Gewinne aus Kapitalanlagen			292.983,90	88.000,28
5. Sonstige versicherungstechnische Erträge für eigene Rechnung			16.797,89	26.436,78
6. Aufwendungen für Versicherungsfälle für eigene Rechnung				
a) Zahlungen für Versicherungsfälle				
aa) Bruttobetrag	101.291.915,55			152.056.218,06
bb) Anteil der Rückversicherer	312.939,35	100.978.976,20		66.684,69
b) Veränderung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle				
aa) Bruttobetrag	-289.519,61			-43.311,81
bb) Anteil der Rückversicherer	11.367,00	-300.886,61		4.306,00
			100.678.089,59	151.941.915,56

in Euro			2025	2024
7. Veränderung der übrigen versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen				
a) Deckungsrückstellung				
aa) Bruttobetrag	23.976.325,55			72.490.283,52
bb) Anteil der Rückversicherer	-	23.976.325,55		-
b) Sonstige versicherungstechnische Netto-Rückstellungen		-		-
			23.976.325,55	72.490.283,52
8. Aufwendungen für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattungen für eigene Rechnung			17.848.388,52	16.775.517,46
9. Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb für eigene Rechnung				
a) Abschlussaufwendungen	453.583,06			304.797,81
b) Verwaltungsaufwendungen	823.140,48	1.276.723,54		982.365,31
c) Davon ab: Erhaltene Provisionen und Gewinnbeteiligungen aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft		550.157,38		836.559,45
			726.566,16	450.603,67
10. Aufwendungen für Kapitalanlagen				
a) Aufwendungen für die Verwaltung von Kapitalanlagen, Zinsaufwendungen und sonstige Aufwendungen für die Kapitalanlagen		908.303,23		1.569.346,59
b) Abschreibungen auf Kapitalanlagen		5.400.739,81		1.306.251,54
c) Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen		1.325.478,98		5.353.295,67
d) Aufwendungen aus Verlustübernahme		-		-
			7.634.522,02	8.228.893,80
11. Nicht realisierte Verluste aus Kapitalanlagen			5.879,25	-
12. Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen für eigene Rechnung			316.763,79	745.583,91
13. Versicherungstechnisches Ergebnis für eigene Rechnung			9.036.427,14	2.945.886,85

in Euro		2025	2024
II. Nichtversicherungstechnische Rechnung			
1. Sonstige Erträge	969.297,90		1.543.174,37
2. Sonstige Aufwendungen	2.967.828,44		3.050.482,89
3. Nichtversicherungstechnisches Ergebnis		-1.998.530,54	-1.507.308,52
4. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit		7.037.896,60	1.438.578,33
5. Außerordentliche Erträge	-		-
6. Außerordentliche Aufwendungen	-		-
7. Außerordentliches Ergebnis		-	-
8. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	3.542.572,19		438.578,33
9. Sonstige Steuern	-4.675,59		-
		3.537.896,60	438.578,33
10. Erträge aus Verlustübernahme	-		-
11. Auf Grund einer Gewinngemeinschaft, eines Gewinnabführungs- oder eines Teilgewinnabführungsvertrages abgeführte Gewinne	-		-
		-	-
12. Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag		3.500.000,00	1.000.000,00
13. Einstellung in Gewinnrücklagen			
a) in die Verlustrücklage gemäß § 193 VAG	3.500.000,00		1.000.000,00
b) in satzungsmäßige Rücklagen	-		-
c) in andere Gewinnrücklagen	-		-
		3.500.000,00	1.000.000,00
14. Bilanzgewinn / Bilanzverlust		-	-

Anhang

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Der Jahresabschluss 2025 der R+V Lebensversicherung a.G. wurde nach den Vorschriften des HGB in Verbindung mit der Verordnung über die Rechnungslegung von Versicherungsunternehmen (RechVersV) sowie weiteren einschlägigen gesetzlichen Vorschriften und Rechtsverordnungen aufgestellt.

Beteiligungen, sowie **Andere Kapitalanlagen** wurden zu Anschaffungskosten, bei voraussichtlich dauerhafter Wertminderung vermindert um Abschreibungen, bilanziert. Wenn die Gründe für eine in der Vergangenheit getätigte Abschreibung nicht mehr bestanden, wurden gemäß § 253 Abs. 5 Satz 1 HGB Zuschreibungen auf den beizulegenden Wert bis maximal zu Anschaffungskosten vorgenommen.

Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, wurden entsprechend ihrer Zugehörigkeit zu den nachfolgend aufgeführten Positionen bewertet.

Aktien und Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere die gemäß § 341b Abs. 2 Satz 1 HGB dem Anlagevermögen zugeordnet sind, wurden gemäß § 253 Abs. 3 Satz 5 HGB bei Vorliegen einer dauerhaften Wertminderung mit dem am Abschlussstichtag niedrigeren beizulegenden Wert angesetzt. Andernfalls erfolgt der Ansatz mit fortgeführten Anschaffungskosten. Bei Wertpapier-Spezialfonds wurde basierend auf den darin enthaltenen Vermögenswerten der nachhaltige Wert ermittelt. Dabei wurden Inhaberschuldverschreibungen bei gegebener Bonität des Schuldners mit dem Rückzahlungsbetrag angesetzt, ansonsten mit dem Zeitwert. Aktien wurden mit ihrem Zeitwert angesetzt. Sofern der ermittelte Ertragswert (Earnings-Per-Share-Wert) der einzelnen Aktien über dem Zeitwert lag, wurden die Aktien mit diesem Ertragswert, maximal jedoch mit 120 % des Zeitwertes zum Stichtag angesetzt. Lag der EPS-Wert unter dem Zeitwert, wurde der Zeitwert angesetzt. Abschreibungen erfolgten auf den nachhaltigen Wert oder den höheren Anteilswert der Kapitalverwaltungsgesellschaft.

Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere wurden zu Anschaffungskosten, vermindert um Abschreibungen nach dem strengen Niederstwertprinzip bewertet, soweit sie nicht dem Anlagevermögen zugeordnet sind.

Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere, die gemäß § 341b Abs. 2 Satz 1 HGB dem Anlagevermögen zugeordnet sind, wurden mit fortgeführten Anschaffungskosten angesetzt. Bei Vorliegen einer dauerhaften Wertminderung gemäß § 253 Abs. 3 Satz 5 HGB wurde auf den beizulegenden Wert abgeschrieben. Die Amortisation einer Differenz zwischen den fortgeführten Anschaffungskosten und dem Rückzahlungsbetrag erfolgte unter Anwendung der Effektivzinsmethode.

Wenn die Gründe für eine in der Vergangenheit getätigte Abschreibung im Anlage- oder Umlaufvermögen nicht mehr bestanden, wurden gemäß § 253 Abs. 5 Satz 1 HGB Zuschreibungen auf den beizulegenden Wert bis maximal zu den fortgeführten Anschaffungskosten vorgenommen.

Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen, sowie **Sonstigen Ausleihungen** wurden mit fortgeführten Anschaffungskosten angesetzt, soweit nicht Einzelwertberichtigungen vorzunehmen waren. Die Amortisation einer Differenz zwischen den Anschaffungskosten und dem Rückzahlungsbetrag erfolgte unter Anwendung der Effektivzinsmethode.

Die unter **Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere** ausgewiesenen Zero-Inhaberschuldverschreibungen wurden zu Anschaffungskosten unter Berücksichtigung der kapitalisierten Zinsansprüche bilanziert.

In den Posten **Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere**, sowie **Sonstige Ausleihungen** wurden auch derivative Finanzinstrumente erfasst. Das Wahlrecht gemäß § 254 HGB, ökonomische Sicherungsbeziehungen durch Bildung von Bewertungseinheiten bilanziell nachzuvollziehen, wurde ausschließlich im Falle von Micro-Hedges genutzt. Die Wirksamkeit der Sicherungsbeziehung wurde dabei mit der Critical Terms Match-Methode nachgewiesen. Die sich perfekt ausgleichenden Wertänderungen aus dem abgesicherten Risiko wurden nach der „Einfrierungsmethode“ im Einklang mit der IDW RS HFA 35 saldiert und somit nicht erfolgswirksam. Angaben zu den Bewertungseinheiten sind als Teil der Anhangangaben dem Lagebericht im Abschnitt Marktrisiko zu entnehmen.

Innerhalb des Postens **Sonstige Verbindlichkeiten** werden Sicherheiten aus zentral geclearten OTC-Derivaten ausgewiesen.

Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolice wurden in Höhe des Rücknahmepreises mit ihrem Zeitwert bilanziert.

Die **Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft** wurden zum Nennwert bilanziert und, falls erforderlich, um Pauschalwertberichtigungen, die aufgrund von Erfahrungswerten der Vorjahre und anhand von angenommenen Ausfallwahrscheinlichkeiten ermittelt wurden, vermindert. Bei der Berechnung der Pauschalwertberichtigung zu noch nicht fälligen Ansprüchen wurde der ermittelte Betrag um Provisionsrückforderungen gekürzt. Für Verträge, bei denen § 169 Versicherungsvertragsgesetz (VVG) einschlägig ist, fließt der Erhöhungsbeitrag bei Rückkauf, der sich durch die gleichmäßige Verteilung der einmaligen Abschluss- und Vertriebskosten auf die ersten fünf Vertragsjahre ergibt, mit in den Aktivierungsbetrag ein.

Ein in den **Sonstigen Forderungen** enthaltenes Gründungsstockdarlehen wurde zum Nennbetrag bilanziert.

Der Ansatz aller **anderen Aktiva** erfolgte mit dem Nennwert.

Die unter **Aktiva B. Kapitalanlagen I. bis III.** geführten Posten sind mit dem Devisenkassamittelkurs zum Anschaffungszeitpunkt oder im Falle einer Anwendung des § 253 Abs. 3 Sätze 5 und 6 HGB mit dem Devisenkassamittelkurs zum Bilanzstichtag in Euro umgerechnet worden. Bei Rententiteln mit einer Restlaufzeit unter einem Jahr erfolgte die Währungsumrechnung gem. § 256a HGB mit dem Devisenkassamittelkurs zum Bilanzstichtag. Die übrigen Aktiva und Passiva sind mit dem Devisenkassamittelkurs zum Bilanzstichtag in Euro umgerechnet worden. Die Umrechnung von Fremdwährungszahlungen erfolgte grundsätzlich zum Devisenkassamittelkurs.

Die **übrigen Aktiva und Passiva** sind mit dem Devisenkassamittelkurs zum Bilanzstichtag in Euro umgerechnet worden. Die Umrechnung von Fremdwährungszahlungen erfolgte grundsätzlich zum Devisenkassamittelkurs.

Währungskursgewinne und Währungskursverluste innerhalb derselben Währung wurden saldiert.

In Fremdwährung geführte **laufende Guthaben bei Kreditinstituten** wurden mit dem Devisenkassamittelkurs zum 31. Dezember 2025 in Euro bewertet.

Aufgrund abweichender handels- und steuerrechtlicher Wertansätze ergeben sich zum 31. Dezember 2025 aktive latente Steuern bei den folgenden Bilanzpositionen:

- Investmentanteile
- Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle
- Rückstellung für Pensionen
- Rückstellung Weihnachtsgewinne

Die Bewertung der latenten Steuern erfolgt mit dem sich zukünftig verringernden Körperschaftsteuersatz und damit mit den folgenden Steuersätzen:

- Abweichungen bei den Wertansätzen: 26,65 %

Der Aktivüberhang an **latenten Steuern** wird in Ausübung des Wahlrechts des § 274 Abs. 1 S. 2 HGB zum 31. Dezember 2025 nicht bilanziert.

Die **Beitragsüberträge** umfassen den Teil der im Geschäftsjahr fälligen Beitragseinnahmen, der auf künftige Berichtsperioden entfällt. Sie werden zeitanteilig gebildet. Dabei wurden die Beitragsüberträge unter Berücksichtigung der Beginn- und Fälligkeitstermine jeder einzelnen Versicherung nach Abzug von nicht übertragungsfähigen Beitragsteilen ermittelt. Das Schreiben des Bundesministers der Finanzen vom 30. April 1974 wurde beachtet. Für die participationsverträge wurden die anteiligen Beitragsüberträge von den federführenden Unternehmen berechnet. Sofern die Bilanzangaben von den Konsortialführern nicht rechtzeitig übermittelt wurden, werden die Beitragsüberträge um einen gemäß anerkannter Regeln der Versicherungsmathematik berechneten Betrag angepasst.

Die **Deckungsrückstellung** für die selbst abgeschlossenen Versicherungen wurde gemäß dem Geschäftsplan beziehungsweise den Grundsätzen, die der BaFin nach § 143 VAG dargelegt wurden, grundsätzlich einzelvertraglich unter Berücksichtigung der Beginnstermine sowie der gesetzlich oder vertraglich garantierten Rückkaufswerte ermittelt. Dabei kam mit Ausnahme der fondsgebundenen Überschussverwendung und der als Kontoführungstarif kalkulierten Produkte die prospektive Methode zur Anwendung.

In der folgenden tabellarischen Darstellung sind die Rechnungsgrundlagen für die Berechnung der Deckungsrückstellung der wesentlichen Versicherungsbestände aufgeführt.

Versicherungsbestand

Versicherungsbestand an kapitalbildenden Versicherungen und Rentenversicherungen		
Rechnungszins	Sterbetafel	Anteil an der Gesamtdeckungsrückstellung ¹⁾
0,00%	ohne Biometrie	1%
0,50%	R 2013 U	1%
0,90%	R 2013 U	20%
1,25%	R 2013 U	12%
1,75%	DAV 2004 R für Männer und Frauen	3%
1,75%	R 2013 U	4%
2,25%	DAV 2004 R für Männer und Frauen	17%
2,75%	R+V 2000 T für Männer und Frauen	4%
2,75%	DAV 2004 R für Männer und Frauen	3%
2,75%	DAV 2004 R-B20 für Männer und Frauen	14%
3,25%	R+V 2000 T für Männer und Frauen	3%
3,25%	DAV 2004 R-B20 für Männer und Frauen	6%
3,50%	ADSt 1986 für Männer und Frauen	1%
4,00%	DAV 1994 T für Männer und Frauen	4%
	Zinszusatzrückstellungen	7%

¹⁾ Passiva D. II. 1.

Bei Versicherungen mit laufender Beitragszahlung werden Abschlussaufwendungen teilweise nach dem Zillmerverfahren berücksichtigt.

Soweit zulässig, werden noch nicht fällige Ansprüche unter den Forderungen an Versicherungsnehmer ausgewiesen.

Die Fälle, in denen die Deckungsrückstellung neben der einzelvertraglichen Rückstellung zusätzlich erhöht wurde, sind nachstehend erläutert.

Zur Anpassung an die sich verändernden biometrischen Rechnungsgrundlagen wurde bei den Rentenversicherungen, die bis 2004 für den Neuzugang offen waren, die Deckungsrückstellung mit der Tafel DAV 2004 R-B20 berech-

net. Dabei kamen vorsichtig gewählte aus Unternehmensdaten abgeleitete Storno- und Kapitalabfindungswahrscheinlichkeiten zur Anwendung.

Gemäß der Verordnung über Rechnungsgrundlagen für die Deckungsrückstellungen (DeckRV) wurden für Verträge des Neubestandes mit einem Rechnungszins oberhalb des Referenzzinssatzes von 1,57 % Zinszusatzrückstellungen gebildet. Darüber hinaus wurde der Rechnungszins für Verträge des Altbestandes im Sinne des § 336 VAG mit Garantiezins von 3,5 % und 3,0 % dauerhaft auf 1,57 % gesenkt. Nach einer entsprechenden Veröffentlichung der BaFin werden vorsichtig gewählte aus Unternehmensdaten abgeleitete Storno- und Kapitalabfindungswahrscheinlichkeiten bei der Berechnung der Zinszusatzrückstellungen angesetzt.

Bei der Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung, die bis Juni 2000 für den Neuzugang offen war, wurde eine Vergleichsrechnung mit aktuellen Rechnungsgrundlagen durchgeführt. Als Ergebnis wurde die einzelvertraglich berechnete Deckungsrückstellung um eine zusätzliche Deckungsrückstellung erhöht. Aktuelle Rechnungsgrundlagen für die Anwartschaft waren die nach Berufsgruppen getrennten Invalidisierungswahrscheinlichkeiten der Tafel R+V 1999 I-mod sowie die Sterbetafel DAV 1994 T. Für den Leistungsbezug wurden Invalidisierungswahrscheinlichkeiten, die aus der Tafel DAV 1997 I abgeleitet sind, sowie die Sterbetafel DAV 1994 T zugrunde gelegt. Des Weiteren wurden Vergleichsrechnungen mit der Ausscheidungsordnung DAV 2021 I durchgeführt. Diese haben ergeben, dass zum Bilanztermin keine Nachreservierung auf die DAV 2021 I erforderlich war.

Bei Versicherungen gegen Einheitsbeitrag wurde eine Vergleichsrechnung mit vertragsindividuellen Rechnungsgrundlagen durchgeführt. Als Ergebnis wurde die einzelvertraglich berechnete Deckungsrückstellung um eine zusätzliche Deckungsrückstellung erhöht.

Seit Ende 2012 werden unternehmensindividuelle Unisextafeln verwendet. Deren Angemessenheit wird laufend überprüft; bei Bedarf wird für Teilbestände die Deckungsrückstellung zusätzlich verstärkt.

Die Deckungsrückstellung für beitragsfreie Boni aus der Überschussbeteiligung wurde nach den gleichen Rechnungsgrundlagen ermittelt wie die jeweils zugehörige Hauptversicherung.

Verwaltungskosten wurden in der Deckungsrückstellung implizit berücksichtigt. Bei Versicherungen mit tariflich beitragsfreien Jahren, bei beitragsfrei gestellten Versicherungen sowie bei beitragsfreien Boni aus der Überschussbeteiligung wurde eine Verwaltungskostenrückstellung gebildet.

Die **Deckungsrückstellung im Bereich der Lebensversicherung, soweit das Anlagerisiko von den Versicherungsnehmern getragen wird**, wurde für jede Versicherung einzeln retrospektiv ermittelt. Sie wurde in Anteilheiten geführt und zum Zeitwert passiviert. Für Tarife mit Garantien wird, wenn notwendig, eine zusätzliche Deckungsrückstellung gebildet.

Für die Beteiligungsverträge wurden die anteiligen Deckungsrückstellungen von den federführenden Unternehmen berechnet. Sofern die Bilanzangaben von den Konsortialführern nicht rechtzeitig übermittelt wurden, wird die Deckungsrückstellung um einen gemäß anerkannter Regeln der Versicherungsmathematik berechneten Betrag angepasst.

Die Ermittlung der **Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle** des selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäfts erfolgt individuell. Für alle eingetretenen Todesfälle und Arbeitsunfähigkeitsleistungsfälle, die bis zum 31. Dezember 2025 nicht gemeldet wurden, wird eine auf aktualisierten Erfahrungswerten basierende Rückstellung gebildet. Die Rückstellungen für das Beteiligungsgeschäft wurden nach Angabe der federführenden Gesellschaften eingestellt. Sofern die Angaben von den Konsortialführern nicht rechtzeitig übermittelt wurden, beinhaltet die Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle einen auf aktualisierten Erfahrungswerten basierenden geschätzten Anteil für Beteiligungsverträge.

Die **Rückstellung für Regulierungsaufwendungen** wurde entsprechend dem Schreiben des Bundesministers der Finanzen vom 2. Februar 1973 ermittelt.

Der **Anteil der Rückversicherer** wurde gemäß den Rückversicherungsverträgen ermittelt.

Die Bewertung der **Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen** erfolgte nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren (PUC-Methode) in Verbindung mit § 253 Abs. 1 HGB unter Zugrundelegung der Richttafeln 2018 G der Heubeck Richttafeln GmbH, Köln. Zukünftige Entwicklungen und Trends wurden berücksichtigt. Die Abzinsung der Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen erfolgte auf Basis des von der Deutschen

Bundesbank für Oktober 2025 veröffentlichten durchschnittlichen Marktzinssatzes der letzten zehn Jahre bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren. Der Zinssatz wurde auf das Jahresende hochgerechnet.

Als Parameter wurden verwendet:

Gehaltsdynamik:	2,25 %
Rentendynamik:	2,10 %
Fluktuation:	0,00 %
Zinssatz Pensionsrückstellungen:	2,05 %

Die **Steuerrückstellung**, sowie die **Sonstigen Rückstellungen** wurden nach § 253 HGB in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags angesetzt und, soweit die Laufzeit der sonstigen Rückstellungen mehr als ein Jahr beträgt, abgezinst. Der jeweilige Zinssatz wurde auf Basis des von der Deutschen Bundesbank für Oktober 2025 veröffentlichten durchschnittlichen Zinssatzes der letzten sieben Jahre auf das Jahresende hochgerechnet.

Die Bewertung der in den Sonstigen Rückstellungen für nicht die Altersversorgung betreffende Ruhestandsleistungen erfolgte nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren (PUC-Methode) in Verbindung mit § 253 Abs. 1 HGB unter Zugrundelegung der Richttafeln 2018 G von Klaus Heubeck. Zukünftige Entwicklungen und Trends wurden berücksichtigt. Die Abzinsung erfolgte auf Basis des von der Deutschen Bundesbank für Oktober 2025 veröffentlichten durchschnittlichen Marktzinssatzes der letzten sieben Jahre bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren. Der Zinssatz wurde auf das Jahresende hochgerechnet und lag bei 2,21 %.

Die **Anderen Verbindlichkeiten** wurden mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Innerhalb des Postens **Sonstige Verbindlichkeiten** werden Sicherheiten aus zentral geclearten OTC-Derivaten ausgewiesen.

Negative Zinsen auf laufende Guthaben bei Kreditinstituten wurden in den **Sonstigen Aufwendungen** ausgewiesen.

Erläuterungen zur Bilanz – Aktiva

Entwicklung der Aktivposten A., B. I. bis III. im Geschäftsjahr 2025

	Bilanzwerte Vorjahr		Zugänge
	in Euro	in %	in Euro
A. Immaterielle Vermögensgegenstände			
I. Selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	-	-	-
II. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	-	-	-
III. Geschäfts- oder Firmenwert	-	-	-
IV. Geleistete Anzahlungen	-	-	-
Summe A.	-	-	-
B. Kapitalanlagen			
B. I. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	-	-	-
B. II. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen			
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	-	-	-
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	-	-	-
3. Beteiligungen	36.596.912,39	2,3	8.053.962,66
4. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	1.270.806,24	0,1	3.374,18
5. Summe B. II.	37.867.718,63	2,4	8.057.336,84
B. III. Sonstige Kapitalanlagen			
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	711.005.357,56	44,6	2.518.321,77
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	532.561.440,36	33,4	10.793.931,32
3. Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen	77.119.366,67	4,8	290.407,01
4. Sonstige Ausleihungen			
a) Namensschuldverschreibungen	115.428.002,50	7,2	11.075.181,19
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	56.062.351,32	3,5	326,63
c) Darlehen und Vorauszahlungen auf Versicherungsscheine	896.575,00	0,1	278.900,00
d) Übrige Ausleihungen	-	-	-
5. Einlagen bei Kreditinstituten	-	-	-
6. Andere Kapitalanlagen	62.246.105,63	3,9	5.213.498,54
7. Summe B. III.	1.555.319.199,04	97,6	30.170.566,46
Summe B.	1.593.186.917,67	100,0	38.227.903,30
Insgesamt	1.593.186.917,67		38.227.903,30

Umbuchungen	Abgänge	Zuschreibungen	Abschreibungen	Bilanzwerte Geschäftsjahr	
				in Euro	in %
-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-
-	2.167.451,63	-	-	42.483.423,42	2,7
-	-	-	-	1.274.180,42	0,1
-	2.167.451,63	-	-	43.757.603,84	2,8
-	3.096.393,22	2.583.908,60	1.827.788,29	711.183.406,42	45,2
-	38.107.239,86	-	171.258,80	505.076.873,02	32,1
-	4.564.757,67	-	-	72.845.016,01	4,6
-	5.214.758,85	-	-	121.288.424,84	7,7
-	159.410,56	-	-	55.903.267,39	3,6
-	402.475,00	-	-	773.000,00	-
-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-
-	1.001.997,86	-	3.401.692,72	63.055.913,59	4,0
-	52.547.033,02	2.583.908,60	5.400.739,81	1.530.125.901,27	97,2
-	54.714.484,65	2.583.908,60	5.400.739,81	1.573.883.505,11	100,0
-	54.714.484,65	2.583.908,60	5.400.739,81	1.573.883.505,11	

B. Kapitalanlagen

in Tsd. Euro		31.12.2025		
	Buchwert	Zeitwert	Reserve	
I. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	-	-	-	
II. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen				
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	-	-	-	
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	-	-	-	
3. Beteiligungen	42.483	41.288	-1.195	
4. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	1.274	1.274	-	
III. Sonstige Kapitalanlagen				
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	711.183	732.042	20.858	
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	505.077	413.199	-91.878	
3. Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen	72.845	64.230	-8.615	
4. Sonstige Ausleihungen				
a) Namensschuldverschreibungen	121.288	101.351	-19.938	
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	55.903	56.213	310	
c) Darlehen und Vorauszahlungen auf Versicherungsscheine	773	773	-	
d) Übrige Ausleihungen	-	-	-	
5. Einlagen bei Kreditinstituten	-	-	-	
6. Andere Kapitalanlagen	63.056	70.882	7.826	
	1.573.884	1.481.252	-92.632	

Für die Ermittlung der Zeitwerte börsennotierter Wertpapiere wurden grundsätzlich die Börsenkurse oder Rücknahmepreise vom letzten Handelstag verwendet.

Bei Rententiteln ohne regelmäßige Kursversorgung über Börsen wurde eine synthetische Zeitwertermittlung anhand der Discounted Cashflow Methode vorgenommen oder auf modellbasierte Kurse von spezialisierten Datenanbietern zurückgegriffen.

Die Ermittlung der Zeitwerte für die Sonstigen Ausleihungen, sowie Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen erfolgte anhand der Discounted Cashflow Methode unter Berücksichtigung der Restlaufzeit und bonitätspezifischer Risikozuschläge.

Die beizulegenden Zeitwerte für Beteiligungen und Andere Kapitalanlagen wurden anhand der Netto-Ertragswertfor-

mel nach IDW S1 in Verbindung mit IDW RS HFA 10 ermittelt, oder es wurde der fortgeführte Net Asset Value zugrunde gelegt. Darüber hinaus wurden bei einigen wenigen Positionen Approximationen auf der Grundlage von Expertenschätzungen angesetzt.

Die Strukturierten Produkte wurden mittels anerkannter finanzmathematischer Methoden bewertet. Hierzu wurde ein Shifted Libor-Market Modell verwendet. Eingehende Bewertungsparameter sind hierbei Geldmarkt-/Swapzinskurven, emittenten- und risikoklassenspezifische Credit-Spreads, Volatilitäten und Korrelationen für CMS-Swapsätze, ggf. Devisenkassakurse.

Die Zeitwertermittlung der Asset-Backed-Securities (ABS)-Produkte erfolgte durch die Value & Risk Valuation Services GmbH und basiert auf zwei wesentlichen Informationsquellen. Das sind zum einen die Geschäftsdaten be-

ziehungsweise die Daten zu den hinterlegten Sicherheiten, welche die Stammdaten der Produkte darstellen und somit qualitative Aussagen über das jeweilige Geschäft erlauben. Zum anderen sind es die prognostizierten Rückzahlungen, aus denen die Cashflows der Geschäfte abgeleitet werden, und die damit den quantitativen Hintergrund zur Bewertung bilden.

Soweit darüber hinaus andere Wertansätze verwendet wurden, entsprechen diese den Bestimmungen des § 56 RechVersV.

Gemäß § 341 b Abs. 2 HGB sind 1.206,3 Mio. Euro Kapitalanlagen dem Anlagevermögen zugeordnet. Dieses beinhaltet auf Basis der Kurse zum 31. Dezember 2025 positive Bewertungsreserven von 58,3 Mio. Euro und negative Bewertungsreserven von 129,3 Mio. Euro. Die Bewertungsreserven der gesamten Kapitalanlagen belaufen sich auf - 92,6 Mio. Euro, was einer Reservequote von - 5,9 % entspricht.

In die Überschussbeteiligung einzubeziehende Kapitalanlagen

in Tsd. Euro	31.12.2025
Zu Anschaffungskosten	1.573.884
Zu beizulegenden Zeitwerten	1.481.252
Saldo	-92.632

Die Versicherungsnehmerbeteiligung an den Bewertungsreserven wird nach einem branchenüblichen verursachungsorientierten Verfahren vorgenommen. Weitere Ausführungen sind im Abschnitt „Beteiligung an Bewertungsreserven“ enthalten. Die Gesamtsumme der Buchwerte inklusive der zugehörigen Agien und Disagien der in die Überschussbeteiligung einzubeziehenden Kapitalanlagen betrug 1.573,9 Mio. Euro (2024: 1.593,2 Mio. Euro); der Zeitwert dieser Anlagen belief sich auf 1.481,3 Mio. Euro (2024: 1.504,7 Mio. Euro), so dass sich ein Saldo von

- 92,6 Mio. Euro (2024: - 88,4 Mio. Euro) ergab. Unter Berücksichtigung der anspruchsberechtigten Verträge ist der Saldo aus Buch- und Zeitwerten der in die Überschussbeteiligung einzubeziehenden Kapitalanlagen zum Stichtag negativ. Damit ergibt sich keine Beteiligung der Versicherungsnehmerinnen und Versicherungsnehmer an den Bewertungsreserven zum Bilanzstichtag.

B. Kapitalanlagen - Angaben zu Finanzinstrumenten, die über ihrem beizulegenden Zeitwert ausgewiesen werden

in Tsd. Euro		31.12.2025	
Art	Buchwert	Zeitwert	
Beteiligungen ⁴⁾	32.824	31.128	
Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere festverzinsliche Wertpapiere ²⁾	38.149	36.220	
Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere ³⁾	414.398	318.997	
Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen ⁴⁾	61.361	52.159	
Namensschuldverschreibungen ⁵⁾	89.381	68.175	
Schuldscheinforderungen und Darlehen ⁶⁾	22.135	19.327	
Andere Kapitalanlagen ¹⁾	20.593	20.485	

¹⁾ Aufgrund der zu erwartenden Gewinne der Gesellschaften sind die Wertminderungen nicht dauerhaft, sondern durch Marktpreisänderungen bedingt.

²⁾ Aufgrund der gegebenen Bonität der Emittenten und der erwarteten Gewinne der Gesellschaften sind die Wertminderungen nicht dauerhaft, sondern durch Marktpreisänderungen bedingt.

³⁾ Aufgrund der gegebenen Bonität der Emittenten sind die Wertminderungen nicht dauerhaft, sondern durch Marktpreisänderungen bedingt.

⁴⁾ Aufgrund der gegebenen Bonität der Schuldner sind die Wertminderungen nicht dauerhaft, sondern durch Marktpreisänderungen bedingt.

⁵⁾ Der niedrigere Zeitwert bezieht sich auf Namensschuldverschreibungen, bei denen aufgrund ihrer Bonität von einer vorübergehenden Wertminderung ausgegangen wird.

⁶⁾ Der niedrigere Zeitwert bezieht sich auf Schuldscheinforderungen und Darlehen, bei denen aufgrund ihrer Bonität von einer vorübergehenden Wertminderung ausgegangen wird.

B. Kapitalanlagen - Angaben zu derivativen Finanzinstrumenten

in Tsd. Euro					31.12.2025	
Art	Nominalvolumen	Buchwert	Zeitwert positiv	Zeitwert negativ		
Zinsbezogene Geschäfte						
Zins-Swaps ¹⁾	35.750	-	1.474	-		

¹⁾ Finanzderivate werden mittels anerkannter finanzmathematischer Methoden bewertet. Die Bewertung von Termingeschäften erfolgt mit der Discounted Cash Flow-Methode, bei Swaps wird ein Shifted Libor-Market Modell verwendet.

B. II. 3. Beteiligungen

in Euro				31.12.2025
Name und Sitz der Gesellschaft	Anteil am Kapital	Geschäftsjahr	Eigenkapital	Ergebnis
Protektor Lebensversicherungs-AG, Berlin	0,2%	2024	8.201.530	251.104
RV AIP S.C.S. SICAV-SIF - RV TF Acquisition Financing, Munsbach	1,3%	2024	401.365.046	20.929.697
RV AIP S.C.S. SICAV-SIF - RV TF 2 Infra Debt, Munsbach	2,5%	2024	692.543.884	34.126.922
RV AIP S.C.S. SICAV-SIF - TF 3 Primaries, Munsbach	0,5%	2024	88.359.635	-6.269.508
RV AIP S.C.S. SICAV-SIF - TF 4 Secondaries, Munsbach	0,5%	2024	87.075.198	834.302
RV AIP S.C.S. SICAV-SIF - TF 5 Co-Investments, Munsbach	0,5%	2024	99.584.927	-576.909
RV AIP S.C.S. SICAV-SIF - RV TF 6 Infra Debt II, Munsbach	1,6%	2024	572.341.008	21.189.826
RV AIP S.C.S. SICAV-SIF - RV TF 8 Acquisition Financing Large Cap, Munsbach	1,0%	2024	133.754.958	1.299.122

B. III. Sonstige Kapitalanlagen - Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen

in Euro				31.12.2025
Fondsart	Marktwert	Differenz Marktwert/ Buchwert	Ausschüttung für das Geschäftsjahr	Unterlassene außerplanmäßige Abschreibungen
Aktienfonds	7.794.461	2.811.265	592.504	-
Rentenfonds	99.595.594	-4.467.199	540.218	-4.902.820
Mischfonds	399.928.931	-26.035.028	10.857.562	-27.041.980
	507.318.986	-27.690.962	11.990.284	-31.944.801

Die Wertpapierfonds sind überwiegend europäisch bzw. international ausgerichtet und schwerpunktmäßig in Wertpapieren investiert.

Der Anlagegrundsatz des § 215 Abs.1 VAG zur Sicherheit wird stets beachtet.

Bei zwei Rentenfonds wurde eine Abschreibung auf den nachhaltigen Wert als Zwischenwert vorgenommen. Bei zwei Rentenfonds und einem Mischfonds im Anlagevermögen wurde auf eine Abschreibung verzichtet, da es sich um eine vorübergehende Wertminderung handelt.

Dies wurde anhand der nachhaltigen Werte nachgewiesen, die über den Buchwerten liegen.

Bei 100 % der Wertpapierfonds ist eine uneingeschränkte tägliche Anteilscheinrückgabe möglich, dies entspricht einem Anteil von 100 % des Marktwertes.

B. III. Sonstige Kapitalanlagen – 6. Andere Kapitalanlagen

Der Posten B. III. Sonstige Kapitalanlagen beinhaltet unter 6. Andere Kapitalanlagen im Wesentlichen Anteile an ausländischen Kommanditgesellschaften in Höhe von 56,7 Mio. Euro (2024: 56,1 Mio. Euro).

C. Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolice

in Euro		31.12.2025
	Anteileinheiten	
DEVIF Fonds Nr. 300 R+V Zins	74.277	376.584,99
DEVIF Fonds Nr. 301 R+V Kurs	190.352	1.749.334,22
		2.125.919,21

E. III. Andere Vermögensgegenstände

in Euro		31.12.2025
Vorausgezählte Versicherungsleistungen		5.796.319,19
Übrige Vermögensgegenstände		693,45
Saldo		5.797.012,64

Erläuterungen zur Bilanz – Passiva

A. III. Gewinnrücklagen

in Euro		31.12.2025
1. Verlustrücklage gemäß § 193 VAG		
Vortrag zum 1. Januar	56.300.000,00	
Einstellung aus dem Jahresüberschuss 2025	3.500.000,00	59.800.000,00
3. Andere Gewinnrücklagen		
Vortrag zum 1. Januar	11.177.444,86	
Einstellung 2025	-	11.177.444,86
Stand am 31. Dezember		70.977.444,86

C. Nachrangige Verbindlichkeiten

in Euro		31.12.2025
Stand am 31. Dezember		35.000.000,00

Die nachrangigen Verbindlichkeiten sind unverändert gegenüber dem Stand vom 31. Dezember 2024.

D. IV. Rückstellung für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung

in Euro	31.12.2025
Vortrag zum 1. Januar	78.456.110,65
Entnahmen:	
Zahlungen und Gutschriften an Versicherungsnehmer	4.424.508,50
Beiträge zur Erhöhung der Versicherungssumme	6.044.739,78
Überführung gutgeschriebener Überschussanteile in das Bonussystem	52.036,38
Beteiligung an Bewertungsreserven	427.663,34
Zuweisungen:	
aus dem Überschuss des Geschäftsjahres	17.848.388,52
aus gutgeschriebenen Überschussanteilen	52.036,38
Stand am 31. Dezember	85.407.587,55
Davon entfallen auf:	
a) bereits festgelegte, aber noch nicht zugeteilte laufende Überschussanteile	10.207.307,44
b) bereits festgelegte, aber noch nicht zugeteilte Schlussüberschussanteile und Schlusszahlungen	1.929.155,57
c) bereits festgelegte, aber noch nicht zugeteilte Beträge für die Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven	482.288,91
d) bereits festgelegte, aber noch nicht zugeteilte Beträge zur Beteiligung an Bewertungsreserven, jedoch ohne Beträge nach Buchstabe c)	84.150,23
e) den Teil des Schlussüberschussanteilsfonds, der für die Finanzierung von Schlussüberschussanteilen und Schlusszahlungen zurückgestellt wird, jedoch ohne Beträge nach Buchstabe b)	19.833.441,34
f) den Teil des Schlussüberschussanteilsfonds, der für die Finanzierung der Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven zurückgestellt wird, jedoch ohne Beträge nach Buchstabe c)	4.958.360,34
g) den ungebundenen Teil	47.912.883,72

Der Schlussüberschussanteilsfonds wurde auf Basis des zum regulären Fälligkeitszeitpunkt vorgesehenen nicht garantierten Schlussüberschussanteils sowie der Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven für jede Versicherung prospektiv unter Beachtung der für 2026 zuletzt deklarierten Sätze berechnet.

Die Diskontierungssätze der wesentlichen Versicherungsbestände lagen unter Berücksichtigung der Sterbe- und Stornowahrscheinlichkeiten bei 1,64 %. Im Schlussüberschussanteilsfonds ist der Anteil enthalten, der dem Ver-

hältnis der abgelaufenen Versicherungsdauer zu der gesamten Versicherungsdauer oder der gesamten Aufschubzeit für Rentenversicherungen entspricht.

Aufgrund eines Nachregulierungsbedarfs für die Beteiligung an Bewertungsreserven wurde in der Position bereits festgelegte, aber noch nicht zugeteilte Beträge für die Beteiligung an Bewertungsreserven ein zusätzlicher Betrag in Höhe von 0,1 Mio. Euro gebunden.

F. I. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

in Euro	31.12.2025
Erfüllungsbetrag	34.894,00

Aus der Abzinsung der Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz der letzten zehn Jahre ergibt sich im Vergleich zur Abzinsung mit einem durchschnittlichen

Marktzinssatz der letzten sieben Jahre ein Unterschiedsbetrag in Höhe von - 429 Euro.

F. III. Sonstige Rückstellungen

in Euro	31.12.2025
Personalkosten	2.556,00
Jahresabschluss	21.679,42
Rückstellung für die Aufbewahrung von Geschäftsunterlagen	6.000,00
Verwaltung Kapitalanlagen	45.000,00
Betriebskosten	2.770,32
Zinsen aus Steuernachforderungen	47.045,71
	125.051,45

H. 1. Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft gegenüber Versicherungsnehmern

in Euro	31.12.2025
Gutgeschriebene Überschussanteile	4.061.343,24
Im Voraus empfangene Beiträge und Beitragsdepots	1.194.124,60
	5.255.467,84

I. Rechnungsabgrenzungsposten

in Euro	31.12.2025
Einnahmen, die nachfolgende Geschäftsjahre betreffen	5.653,75
	5.653,75

Sonstige Bemerkungen

Sonstige Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren bestehen nicht.

Verbindlichkeiten, die durch Grundpfandrechte oder ähnliche Rechte gesichert sind, bestehen nicht.

Erläuterung zur Gewinn- und Verlustrechnung

I. 1. A) Gebuchte Bruttobeiträge

in Euro	2025	2024
Beiträge nach Versicherungsarten		
Einzelversicherungen	36.257.856,71	39.769.781,38
Kollektivversicherungen	22.553.695,40	23.428.946,40
	58.811.552,11	63.198.727,78
Beiträge nach Zahlungsweise		
Laufende Beiträge	58.002.186,71	62.670.869,80
Einmalbeiträge	809.365,40	527.857,98
	58.811.552,11	63.198.727,78

Die R+V Lebensversicherung a.G. betreibt ausschließlich selbst abgeschlossenes Versicherungsgeschäft im Inland mit Gewinnbeteiligung.

I. 6. Aufwendungen für Versicherungsfälle für eigene Rechnung

in Euro	2025	2024
Abläufe	55.258.495,21	99.585.380,35
Vorzeitige Versicherungsfälle	9.392.345,78	8.215.449,12
Renten	22.937.680,29	22.786.763,02
Rückkäufe	13.413.874,66	21.425.313,76
Brutto-Aufwendungen	101.002.395,94	152.012.906,25
Anteil der Rückversicherer	324.306,35	70.990,69
Netto-Aufwendungen	100.678.089,59	151.941.915,56

I. 10. Aufwendungen für Kapitalanlagen

in Euro	2025	2024
b) Abschreibungen auf Kapitalanlagen		
Planmäßige Abschreibungen	0,00	0,00
Abschreibungen nach § 253 Abs. 3 Satz 5 HGB	5.400.690,04	1.304.478,53
Abschreibungen nach § 253 Abs. 4 HGB	49,77	1.773,01
	5.400.739,81	1.306.251,54

Rückversicherungssaldo

Der Rückversicherungssaldo betrug 371.642,26 Euro zugunsten des Rückversicherers (2024: 406.628,94 Euro).

II. 1. Sonstige Erträge

in Euro	2025	2024
Zinserträge	925.341,76	1.511.354,21
Auflösung von anderen Rückstellungen	662,47	1.486,00
Währungskursgewinne	8.852,36	0,00
Übrige Erträge	34.441,31	30.334,16
	969.297,90	1.543.174,37

II. 2. Sonstige Aufwendungen

in Euro	2025	2024
Aufwendungen, die das Unternehmen als Ganzes betreffen	1.505.992,52	1.618.408,87
Zinszuführungen zu Rückstellungen	982,25	311,00
Sonstige Zinsaufwendungen	1.095.640,89	1.116.419,41
Währungskursverluste	178.033,70	14.646,61
Übrige Aufwendungen	187.179,08	300.697,00
	2.967.828,44	3.050.482,89

Sonstige Anhangangaben

Provisionen und sonstige Bezüge der Versicherungsvertreter, Personal-Aufwendungen

in Euro	2025	2024
1. Provisionen jeglicher Art der Versicherungsvertreter im Sinne des § 92 HGB für das selbst abgeschlossene Versicherungsgeschäft	474.232,16	321.611,47
2. Sonstige Bezüge der Versicherungsvertreter im Sinne des § 92 HGB	-20.009	-
3. Löhne und Gehälter	-	-
4. Soziale Abgaben und Aufwendungen für Unterstützung	-	-
5. Aufwendungen für Altersversorgung	-7.745,95	36.968,11
6. Aufwendungen insgesamt	446.477,27	358.579,58
Darüber hinaus haben die Versicherungsvertreter im Sinne des § 92 HGB Provisionen und sonstige Bezüge für das Vermittlungsgeschäft erhalten	9.323,21	40.572,69

Für Mitglieder des Vorstands fielen 2025 wie im Vorjahr keine Bezüge in der R+V Lebensversicherung a.G. an. Die Angabe erfolgt gemäß § 285 Nr. 9 a HGB in voller Höhe bei der R+V Versicherung AG. Für laufende Pensionen von früheren Mitgliedern des Vorstands und ihren Hinterbliebenen bestand zum 31. Dezember 2025 keine Rückstellung (2024: 38.649 Euro).

Für den Aufsichtsrat wurden im Geschäftsjahr 264.000 Euro (2024: 264.000 Euro) und für die Mitglieder der Mitgliedervertretung 7.935 Euro (2024: 4.334 Euro) aufgewendet. Angabepflichtige Beträge nach § 285 Nr. 9c HGB sind im Geschäftsjahr nicht zu verzeichnen.

Angaben zu nahe stehenden Personen und Unternehmen

Im Berichtszeitraum sind keine Geschäfte im Sinne des § 285 Nr. 21 HGB mit nahe stehenden Personen und Unternehmen getätigt worden.

Anzahl der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Im Geschäftsjahr wurden keine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beschäftigt.

Honorare des Abschlussprüfers

Im Geschäftsjahr wurden folgende Honorare als Aufwand (netto) erfasst:

in Euro	2025
Abschlussprüfungsleistungen	102.730,01
sonstige Leistungen	3.500,00
	106.230,01

Abschlussprüfer der R+V Lebensversicherung a.G. ist die PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft. Die Prüfungsgesellschaft hat zusätzlich zur Ab-

schlussprüfung eine weitere genehmigte Leistung erbracht. Diese betraf die Meldung gemäß Verordnung über die Finanzierung des Sicherungsfonds für die Lebensversicherer zum Zwecke der Beitragserhebung.

Angaben zur Identität der Gesellschaft

Die R+V Lebensversicherung a.G. mit Sitz Eltville am Rhein, Geschäftsanschrift: Raiffeisenplatz 1, 65189 Wiesbaden, ist beim Amtsgericht Wiesbaden unter HRB 17601 eingetragen.

Nachtragsbericht

Nach dem Bilanzstichtag sind keine Ereignisse von besonderer Bedeutung eingetreten, die die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft nachhaltig beeinflussen würden.

Angaben zu Haftungsverhältnissen und sonstigen finanziellen Verpflichtungen

Zum Bilanzstichtag ergaben sich aus abgeschlossenen Verträgen und Mitgliedschaften folgende Haftungsverhältnisse gemäß § 251 HGB und Sonstige finanzielle Verpflichtungen gemäß § 285 Satz 1 Nr. 3 a HGB:

in Euro	Angaben zum Betrag	Risiken	Vorteile
1. Kreditzusagen	469.278	Zinsstrukturkurve steigt.	Zinsstrukturkurve sinkt.
2. Verpflichtungen aus schwebenden Geschäften	389.610	Opportunitätskosten durch geringen Zinssatz; Kontrahentenrisiko und Emittentenrisiko.	Ausgleich unterjähriger Liquiditätsschwankungen und Vermeidung von Marktstörungen bei hohem Anlagebedarf.
3. Nachzahlungsverpflichtungen	21.245.559	Es besteht eine Verpflichtung zur Auszahlung, dabei ist keine Einflussnahme auf den Zeitpunkt der Inanspruchnahme möglich. Es besteht ein Risiko des zwischenzeitlichen Wertverfalls des Titels.	Keine bilanzielle Erhöhung der Kapitalanlagen, solange nicht ausgezahlt wurde. Durch die Nichtauszahlung ergeben sich Liquiditätsvorteile, die gegebenenfalls für eine Kapitalanlage mit besserer Verzinsung genutzt werden können.
4. Andienungsrechte aus Multi-Tranchen	10.000.000	Abfließende Liquidität. Es entstehen Opportunitätskosten durch geringen Zinssatz. Daneben besteht ein Emittentenrisiko.	Höherer Kupon des Basisinstruments.
5. Als Sicherheit gestellte Wertpapiere	3.563.166	Abfließende Liquidität. Es bestehen Opportunitätskosten durch geringen Zinssatz.	Zur Besicherung von geclearten Derivaten wurden Anlagen in Depots gesperrt.
6. Beiträge Sicherungsfonds	11.712.366	Mögliche Insolvenzen eines Lebensversicherungsunternehmens führen zu finanzieller Belastung.	Sicherheit für den Versicherungsnehmer, was zu Stabilität im Bestand und im Neugeschäft führt.
Gesamtsumme	47.379.979		

Aufgrund der Erfahrungswerte aus der Vergangenheit und der bis zum Aufstellungszeitpunkt des Jahresabschlusses gewonnenen Erkenntnisse im abgelaufenen Geschäftsjahr ist eine Inanspruchnahme aus den Haftungsverhältnissen gemäß § 251 HGB als unwahrscheinlich einzustufen. Sonstige finanzielle Verpflichtungen gegenüber assoziierten Unternehmen bestehen nicht.

Aufsichtsrat

Dr. Norbert Rollinger Vorsitzender		Vorsitzender des Vorstands der R+V Versicherung AG
Dr. Peter Hanker Stellvertretender Vorsitzender	bis 28.08.2025	Sprecher des Vorstands der Volksbank Mittelhessen eG
Frank Peter Rottenecker Stellvertretender Vorsitzender	stv. Vorsitzender ab 28.08.2025	Vorsitzender des Vorstands der Volksbank Lahr eG
Klaus Bieler		Vorsitzender des Vorstands der Volksbank Kraichgau eG
Thomas Diederichs		Sprecher des Vorstands der Volksbank Rhein-Ruhr eG
Robert Kling		stellv. Vorsitzender des Vorstands der Volksbank Zollernalb eG
Martina Palte		Mitglied des Vorstands der Berliner Volksbank eG
Roland Seidl		Mitglied des Vorstands der meine Volksbank Raiffeisenbank eG
Stefan Max Witt		Mitglied des Vorstands der VR Bank in Holstein eG
Dr. Lars Witteck	ab 28.08.2025	Sprecher des Vorstands der Volksbank Mittelhessen eG

Vorstand

Claudia Andersch Vorsitzende		Vorstandsvorsitz
Marc René Michallet		Investmentmanagement
Anja Stolz	ab 01.07.2025	Kunden und Vertrieb

Verantwortliche(r) Aktuar(in)

Dirk Stötzel	bis 31.05.2025
Susanne Demski	ab 01.06.2025

Treuhänderin

Helga Lau-Buschner

Wiesbaden, 3. März 2026

Der Vorstand

Andersch

Michallet

Stolz

Überschussbeteiligung der Versicherungsnehmer

I. Entstehung der Überschüsse

Lebensversicherungsverträge werden in der Regel langfristig abgeschlossen und haben über die gesamte Vertragslaufzeit garantierte Beiträge. Um die vertraglich zugesagten Leistungen auf Dauer gewährleisten zu können, müssen Lebensversicherungsunternehmen ihre Beiträge unter vorsichtigen Annahmen kalkulieren. Wirtschaftliches Handeln, über dem Rechnungszins liegende Kapitalerträge und ein günstiger Risikoverlauf führen dann zu Überschüssen, die an die Versicherungsnehmer in Form der Überschussbeteiligung entstehungsgerecht und zeitnah weitergegeben werden.

II. Beteiligung an Bewertungsreserven

Bewertungsreserven entstehen, wenn der Marktwert der Kapitalanlagen über dem Wert liegt, mit dem die Kapitalanlagen in der Bilanz ausgewiesen sind. Die Bewertungsreserven sorgen für Sicherheit und dienen dazu, kurzfristige Ausschläge an den Kapitalmärkten auszugleichen. Die vorhandenen Reservepuffer geben der Gesellschaft Spielräume, um beispielsweise Engagements an den durch höhere Chancen aber auch Risiken gekennzeichneten Aktienmärkten vorzunehmen.

Bei Auszahlung beziehungsweise bei Rentenübergang werden nach dem Versicherungsvertragsgesetz insbesondere bei kapitalbildenden Versicherungen und aufgeschobenen Rentenversicherungen die dem Vertrag zugeordneten Bewertungsreserven zur Hälfte zugeteilt.

Die für die Verträge zur Verfügung stehenden Bewertungsreserven werden nach § 153 Abs. 3 VVG und den Regelungen des VAG, insbesondere § 139 Abs. 3 und 4 VAG, ermittelt und nach einem verursachungsorientierten Verfahren den Verträgen rechnerisch zugeordnet.

Positive und negative Bewertungsreserven werden miteinander verrechnet. Dabei wird nach Bewertungsreserven aus

- › festverzinslichen Anlagen und Zinsabsicherungsgeschäften nach § 10 Mindestzuführungsverordnung und
- › anderen Anlagen

getrennt.

Bewertungsreserven aus festverzinslichen Anlagen und Zinsabsicherungsgeschäften sind bei der Beteiligung der

Versicherungsnehmer an den Bewertungsreserven nur insoweit zu berücksichtigen, als sie einen etwaigen Sicherungsbedarf aus den Versicherungsverträgen mit Zinsgarantie nach VAG überschreiten.

III. Ermittlung und Verteilung der Überschüsse und Bewertungsreserven

Jede einzelne überschussberechtigte Versicherung erhält Anteile an den oben genannten Überschüssen, die entsprechend der getroffenen Vereinbarung verwendet werden. Die Höhe dieser Anteilsätze wird vom Vorstand unter Beachtung der maßgebenden aufsichtsrechtlichen Bestimmungen und des Vorschlags der Verantwortlichen Aktuarin jährlich festgelegt und im Geschäftsbericht veröffentlicht.

Die Bewertungsreserven werden in der Regel monatlich neu ermittelt. Der Vorstand legt unter Berücksichtigung des Vorschlags der Verantwortlichen Aktuarin eine Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven ein Jahr im Voraus fest. Falls die einzelvertragliche Beteiligung an den Bewertungsreserven zum Zuteilungszeitpunkt niedriger als die deklarierte Mindestbeteiligung ist, wird diese entsprechend um den Differenzbetrag bis zur Mindestbeteiligung erhöht. Dieses Vorgehen sichert die Beteiligung an den Bewertungsreserven unabhängig von kurzfristigen, unterjährigen Schwankungen am Kapitalmarkt bis zu einem bestimmten Niveau. Über die Anforderungen aus dem VVG hinaus wird somit auch dem Ziel der Kontinuität Rechnung getragen.

Die Systematik, nach der die Überschüsse den Versicherungsverträgen zugeteilt werden, ist im Geschäftsplan beziehungsweise in den Versicherungsbedingungen festgelegt. Abhängig von der Vertragsgestaltung kommen unterschiedliche Überschussbeteiligungssysteme zur Anwendung. Hierdurch wird sichergestellt, dass die einzelnen Verträge verursachungsorientiert in dem Maße an den Überschüssen beteiligt werden, wie sie zu deren Entstehung beigetragen haben.

IV. Überschussbeteiligung im Geschäftsjahr 2026

Nachfolgend sind die vom Vorstand für das in 2026 beginnende Versicherungsjahr festgelegten Überschussanteilsätze für die in der Regel aktuellsten Tarifgenerationen aufgeführt. Eine Auflistung der Überschussanteilsätze aller Versicherungen ist in einer Anlage zum Geschäftsbericht aufgeführt. Diese Anlage können Sie bei der Konzern-Kommunikation per E-Mail oder postalisch anfordern:

R+V Lebensversicherung a.G.
Konzern-Kommunikation
Stichwort „Deklaration“
Raiffeisenplatz 1
65189 Wiesbaden

G_Kommunikation@ruv.de

Zusätzlich werden die Überschussanteilsätze aller Versicherungen auch auf unserer Internetseite unter dem Stichwort „Überschussbeteiligung“ veröffentlicht.

A Rentenversicherungen

A.1 Laufende Überschussbeteiligung

A.1.1 Rentenversicherungen

A.1.1.1 Tarifgeneration 2021

Überschussverband	Aufschubzeit		Rentenbezug
	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals ¹⁾	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals ²⁾	
	für BZW < 1 ³⁾	sonst	
21FRT	1,5000 ⁴⁾⁵⁾⁶⁾	1,6000 ⁴⁾⁵⁾⁶⁾	1,85

¹⁾ Erstmals zu Beginn des zweiten Versicherungsjahres.

²⁾ Erstmals zu Beginn der Rentenbezugszeit.

³⁾ Bei Verträgen, die im vorangegangenen Versicherungsjahr eine unterjährige Beitragszahlweise hatten.

⁴⁾ Bei Wahl des Überschussverwendungssystems „Bonus“: 1,60 % des überschussberechtigten Deckungskapitals des Bonus.

⁵⁾ Bei Wahl des Überschussverwendungssystems „Bonus mit Todesfalleistung“: 1,45 % des überschussberechtigten Deckungskapitals des Bonus.

⁶⁾ Bei nach Rückkauf verbleibenden Versicherungen auf den Erlebensfall: 1,60 % des überschussberechtigten Deckungskapitals.

A.1.2 Rentenversicherungen mit Hinterbliebenenrente

A.1.2.1 Tarifgeneration 2021

Überschussverband	in % des		Aufschubzeit		Rentenbezug
	überschussberechtigten	überschussberechtigten	überschussberechtigten	überschussberechtigten	überschussberechtigten
	Risikobeitrags ¹⁾²⁾	Risikobeitrags ³⁾⁴⁾	Deckungskapitals ⁴⁾	Deckungskapitals ⁵⁾	
			für BZW < 1 ⁶⁾	sonst	
21FRTH ⁷⁾	10,00	30,00	1,5000 ⁸⁾	1,6000 ⁸⁾	1,85
21FRTHK	10,00	30,00	1,5000 ⁸⁾	1,6000 ⁸⁾	1,85

1) Risikobeitrag für die Absicherung der Hinterbliebenenanwartschaft in der Aufschubzeit.

2) Ab dem zweiten Versicherungsjahr.

3) Risikobeitrag für die Rente und die Absicherung der Hinterbliebenenanwartschaft im Rentenbezug.

4) Frühestens zu Beginn des zweiten Versicherungsjahres.

5) Erstmals zu Beginn der Rentenbezugszeit; eine mitversicherte Hinterbliebenenrente in der Anwartschaft erhält denselben Satz.

6) Bei Verträgen, die im vorangegangenen Versicherungsjahr eine unterjährige Beitragszahlweise hatten.

7) Nach Rückkauf verbleibende Versicherungen auf den Erlebensfall werden im Überschussverband 21FRT geführt.

8) Bei Wahl des Überschussverwendungssystems „Bonus“ oder „Kombibonus“: 1,45 % des überschussberechtigten Deckungskapitals des Bonus.

A.1.3 Sofortbeginnende Rentenversicherungen

A.1.3.1 Tarifgeneration 2021

Überschussverband	Rentenbezug
	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals ¹⁾
21RTSE, 21FRTSE	
	Versicherungsbeginne:
	01.01.2020 - 01.12.2026
	2,10 ²⁾

1) Erstmals zu Beginn der Rentenbezugszeit; eine eventuell mitversicherte Hinterbliebenenrente in der Anwartschaft erhält denselben Satz.

2) Auf das überschussberechtigte Deckungskapital des Bonus stattdessen 2,10 %.

Überschussverband	Rentenbezug
	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals ¹⁾
21RTRE, 21FRTRE	
	Versicherungsbeginne:
	01.01.2020 - 01.12.2023
	2,10 ²⁾

¹⁾ Erstmals zu Beginn der Rentenbezugszeit; eine eventuell mitversicherte Hinterbliebenenrente in der Anwartschaft erhält denselben Satz.

²⁾ Auf das überschussberechtigte Deckungskapital des Bonus stattdessen 2,10 %.

A.1.4 Sofortbeginnende Rentenversicherungen mit kollektiver Hinterbliebenenrente

A.1.4.1 Tarifgeneration 2021

Überschussverband	Rentenbezug
	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals ¹⁾
21FRTSKE	
	Versicherungsbeginne:
	01.01.2020 - 01.12.2023
	2,10 ²⁾

¹⁾ Erstmals zu Beginn der Rentenbezugszeit; eine mitversicherte Hinterbliebenenrente in der Anwartschaft erhält denselben Satz.

²⁾ Auf das überschussberechtigte Deckungskapital des Bonus stattdessen 2,10 %.

A.1.5 Zeitlich befristete Renten
A.1.5.1 Tarifgeneration 2021

Überschussverband		Rentenbezug									
		in % des überschussberechtigten Deckungskapitals ¹⁾									
		Überschussanteilsatz bei einer vereinbarten Rentenzahlungsdauer ... Jahren									
		unter 3	von 3 bis	von 4 bis	von 5 bis	von 6 bis	von 7 bis	von 8 bis	von 9 bis	von 10 bis	ab 11
			unter 4	unter 5	unter 6	unter 7	unter 8	unter 9	unter 10	unter 11	
21FRTST											
	Versicherungsbeginne:										
	01.01.2020 - 01.12.2022	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	01.01.2023 - 01.03.2023	0,80	0,85	0,90	1,00	1,05	1,15	1,20	1,20	1,24	1,24
	01.04.2023 - 01.12.2023	1,24	1,24	1,24	1,24	1,24	1,24	1,24	1,24	1,24	1,24
	01.01.2024 - 01.12.2024	1,69	1,69	1,69	1,69	1,69	1,69	1,69	1,69	1,69	1,69
	01.01.2025 - 01.03.2025	1,83	1,83	1,83	1,83	1,83	1,83	1,83	1,83	1,83	1,83
	01.04.2025 - 01.06.2025	1,60	1,55	1,55	1,65	1,70	1,75	1,75	1,80	1,83	1,83
	01.07.2025 - 01.09.2025	1,60	1,60	1,60	1,70	1,75	1,80	1,83	1,83	1,83	1,83
	01.10.2025 - 01.12.2025	1,30	1,30	1,35	1,50	1,60	1,65	1,75	1,80	1,83	1,83
	01.01.2026 - 01.12.2026	1,37	1,38	1,43	1,48	1,59	1,67	1,74	1,81	1,87	1,96

¹⁾ Erstmals zu Beginn der Rentenbezugszeit.

A.2 Schlussüberschussbeteiligung

A.2.1 Tarifgeneration 2021

Versicherungen, deren Aufschubzeit ab dem Versicherungsjahrestag 2026 und vor dem Versicherungsjahrestag 2027 endet, erhalten eine Schlussüberschussbeteiligung.

Die Höhe der Schlussüberschussbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten ‰-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals (aktuelles Deckungskapital am Ende der Aufschubzeit) der Jahre, in denen die Versicherung ab dem 5. Versicherungsjahr beitragspflichtig bestand.

Die Schlussüberschüsse werden auch für beitragsfreie Versicherungsjahre bei Einmalbeitragsversicherungen und nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer gewährt. Bei Rückkauf oder im vorzeitigen Versicherungsfall werden die Schlussüberschüsse nach einer Wartezeit gemäß den beschlossenen Festlegungen anteilig gewährt.

Es wird keine Schlussüberschussrente deklariert.

Überschussverband	Schlussüberschussbeteiligung					
	in ‰ des maßgeblichen Deckungskapitals					
	für den im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum liegenden Versicherungsjahrestag ab dem 5. Versicherungsjahrestag ¹⁾					
	2026	2025	2024	2023	2022	2020 - 2021
21FRT, 21FRTH, 21FRTHK	2,4400	1,5600	1,1200	1,1200	0,6800	1,1200

¹⁾ Der Versicherungsbeginn gilt hier nicht als Versicherungsjahrestag.

A.3 Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven

A.3.1 Tarifgeneration 2021

Für Versicherungen, deren Aufschubzeit ab dem Versicherungsjahrestag 2026 und vor dem Versicherungsjahrestag 2027 endet, wird eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven festgelegt.

Die Höhe der Mindestbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals (aktuelles Deckungskapital am Ende der Aufschubzeit) der Jahre, in denen die Versicherung ab dem 5. Versicherungsjahr beitragspflichtig bestand. Die Mindestbeteiligung

wird auch für beitragsfreie Versicherungsjahre bei Einmalbeitragsversicherungen und nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer gewährt. Bei Rückkauf oder im vorzeitigen Versicherungsfall ergibt sich die Mindestbeteiligung nach einer Wartezeit gemäß den beschlossenen Festlegungen anteilig.

Ist die zugeteilte Beteiligung an den Bewertungsreserven geringer als die Mindestbeteiligung, wird die Differenz zusätzlich berücksichtigt.

Überschussverband	Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven					
	in % des maßgeblichen Deckungskapitals					
	für den im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum liegenden Versicherungsjahrestag					
	ab dem 5. Versicherungsjahrestag ¹⁾					
	2026	2025	2024	2023	2022	2020 - 2021
21FRT, 21FRTH, 21FRTHK	0,6100	0,3900	0,2800	0,2800	0,1700	0,2800

¹⁾ Der Versicherungsbeginn gilt hier nicht als Versicherungsjahrestag.

B Kapitalisierungsprodukte

B.1 Laufende Überschussbeteiligung

B.1.1 Kapitalisierungsprodukte ohne Mindestbeteiligung

B.1.1.1 Tarifgeneration 2021

Überschussverband	Überschussanteil
	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals
21RCKAPE	2,3000

C Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen

C.1 Laufende Überschussbeteiligung in der Anwartschaft und in der Karenzzeit

C.1.1 Tarifgeneration 2021

Überschussverband	Versicherungen in der Anwartschaft bzw. Karenzzeit			
		BU-Bonus	Überschussanteil ¹⁾	Risikoüberschussanteil ¹⁾
	in % des	in % der	in % des	in % des
	überschussberechtigten	versicherten	überschussberechtigten	überschussberechtigten
	Beitrags ²⁾	Leistungen ³⁾	Deckungskapitals	Risikobeitrags
21BUZA	36,50	57,00	1,7000	36,50
21BUZB	33,50	50,00	1,7000	33,50
21BUZC	33,50	50,00	1,7000	33,50
21BUZD	33,50	50,00	1,7000	33,50
21BUZE	33,50	50,00	1,7000	33,50
21BUZF	33,50	50,00	1,7000	33,50
21BUZG	33,50	50,00	1,7000	33,50
21BUZH	33,50	50,00	1,7000	33,50
21BUZI	33,50	50,00	1,7000	33,50
21BUZJ	33,50	50,00	1,7000	33,50
21BUZK	33,50	50,00	1,7000	33,50
21BUZL	33,50	50,00	1,7000	33,50

¹⁾ Nur für beitragsfrei gestellte Versicherungen und „Kombibonus“.

²⁾ Nur für beitragspflichtige Versicherungen; nicht bei Wahl der Überschussverwendung „BU-Bonus“.

³⁾ Nur für Versicherungen mit der Überschussverwendungsart „BU-Bonus“.

Überschussverband	Versicherungen in der Anwartschaft bzw. Karenzzeit			
		BU-Bonus	Überschussanteil ¹⁾	Risikoüberschussanteil ¹⁾
	in % des	in % der	in % des	in % des
	überschussberechtigten	versicherten	überschussberechtigten	überschussberechtigten
	Beitrags ²⁾	Leistungen ³⁾	Deckungskapitals	Risikobeitrags
21FBUZA	36,50	57,00	1,7000	36,50
21FBUZB	33,50	50,00	1,7000	33,50
21FBUZC	33,50	50,00	1,7000	33,50
21FBUZD	33,50	50,00	1,7000	33,50
21FBUZE	33,50	50,00	1,7000	33,50
21FBUZF	33,50	50,00	1,7000	33,50
21FBUZG	33,50	50,00	1,7000	33,50
21FBUZH	33,50	50,00	1,7000	33,50
21FBUZI	33,50	50,00	1,7000	33,50
21FBUZJ	33,50	50,00	1,7000	33,50
21FBUZK	33,50	50,00	1,7000	33,50
21FBUZL	33,50	50,00	1,7000	33,50

¹⁾ Nur für beitragsfrei gestellte Versicherungen und „Kombibonus“.

²⁾ Nur für beitragspflichtige Versicherungen; nicht bei Wahl der Überschussverwendung „BU-Bonus“.

³⁾ Nur für Versicherungen mit der Überschussverwendungsart „BU-Bonus“.

C.2 Laufende Überschussbeteiligung im Rentenbezug

C.2.1 Tarifgeneration 2021

Überschussverband	Versicherungen im Rentenbezug	
	in % des überschussberechtigten	in % der garantierten
	Deckungskapitals ¹⁾	Berufsunfähigkeitsrente ²⁾
21BUZA, 21BUZB, 21BUZC, 21BUZD, 21BUZE, 21BUZF, 21BUZG, 21BUZH, 21BUZI, 21BUZJ, 21BUZK, 21BUZL	1,20	6,50
21FBUZA, 21FBUZB, 21FBUZC, 21FBUZD, 21FBUZE, 21FBUZF, 21FBUZG, 21FBUZH, 21FBUZI, 21FBUZJ, 21FBUZK, 21FBUZL	1,20	6,50

¹⁾ Nicht bei Wahl der Überschussverwendung „Bonusrente“.

²⁾ Bei Wahl der Überschussverwendung „Bonusrente“.

D Risikolebensversicherungen

D.1 Tarifgeneration 2021

Überschussverband	Todesfallbonus oder Beitragsverrechnung			
	Todesfallbonus in % der		Beitragsverrechnung in %	
	aktuellen Versicherungssumme ¹⁾		des überschussberechtigten Beitrags ¹⁾	
	Raucher	Nichtraucher	Raucher	Nichtraucher
21RIA	54,00	67,00	30,00	35,00

¹⁾ Wird für den Vertrag ein bestimmter Anteil an Rauchern bzw. Nichtrauchern unterstellt, so werden die Überschussätze für Raucher bzw. Nichtraucher jeweils entsprechend anteilig gewährt.

E Verzinsliche Ansammlung

Versicherungen, deren Überschussanteile verzinslich angesammelt werden, erhalten neben dem garantierten Zins einen Ansammlungsüberschussanteil. Die Höhe dieses Ansammlungsüberschussanteils wird so festgelegt, dass

die Verzinsung des Ansammlungsguthabens unter Einbeziehung des garantierten Rechnungszinses folgende Höhe hat:

Verzinsung des Ansammlungsguthabens unter Einbeziehung des garantierten Rechnungszinses	
	in % des maßgebenden Guthabens
mit Rechnungszins = 4,00%	4,00
mit Rechnungszins = 3,50%	3,50
mit Rechnungszins = 3,25%	3,25
mit Rechnungszins = 3,00%	3,00
mit Rechnungszins = 2,75%	2,75
mit Rechnungszins = 2,25%	2,25
mit Rechnungszins = 1,75%	1,75
mit Rechnungszins = 1,25%	1,96
mit Rechnungszins = 0,90%	1,95
mit Rechnungszins = 0,50%	1,95
mit Rechnungszins = 0,25%	1,95
mit Rechnungszins = 0,00%	1,95

F Direktgutschrift

Es wird keine Direktgutschrift gewährt. Die für 2026 deklarierte Überschussbeteiligung der Versicherungsnehmer ist

in voller Höhe in der Rückstellung für Beitragsrückerstattung festgelegt.

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die R+V Lebensversicherung a.G., Eltville am Rhein

Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der R+V Lebensversicherung a.G., Eltville am Rhein, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2025 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der R+V Lebensversicherung a.G. für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- › entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Vereins zum 31. Dezember 2025 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 und
- › vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Vereins. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung

durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Verein unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Aus unserer Sicht waren folgende Sachverhalte am bedeutsamsten in unserer Prüfung:

I. Bewertung der Kapitalanlagen

II. Bewertung der in den versicherungstechnischen Rückstellungen enthaltenen Deckungsrückstellung in der Lebensversicherung

Unsere Darstellung dieser besonders wichtigen Prüfungssachverhalte haben wir jeweils wie folgt strukturiert:

1. Sachverhalt und Problemstellung
2. Prüferisches Vorgehen und Erkenntnisse
3. Verweis auf weitergehende Informationen

Nachfolgend stellen wir die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte dar:

I. Bewertung der Kapitalanlagen

1. Im Jahresabschluss des Vereins werden Kapitalanlagen in der Bilanz in Höhe von € 1.573,9 Mio. (96,7 % der Bilanzsumme) ausgewiesen. Die handelsrechtliche Bewertung der einzelnen Kapitalanlagen richtet sich nach den Anschaffungskosten und dem niedrigeren beizulegenden Wert bzw. deren Zeitwert.

Nach § 341b Abs. 2 Satz 1 HGB können gewisse Kapitalanlagen von Versicherungsunternehmen, die dazu bestimmt sind, dauernd dem Geschäftsbetrieb zu dienen, nach den für das Anlagevermögen geltenden Vorschriften bewertet werden. In diesem Fall werden außerplanmäßige Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert nur bei voraussichtlich dauernder Wertminderung vorgenommen (gemildertes Niederstwertprinzip) und nur vorübergehende Wertminderungen als stille Lasten in Folgejahre vorgetragen. Eine Bestimmung als dauernd dem Geschäftsbetrieb dienend setzen eine Dauerhalteabsicht und -fähigkeit für diese Kapitalanlagen voraus. Zur Ermittlung des beizulegenden Werts bzw. Zeitwerts wird – soweit vorhanden – der Marktpreis der jeweiligen Kapitalanlage herangezogen.

Bei Kapitalanlagen, deren Bewertung nicht auf Basis von Börsenpreisen oder sonstigen Marktpreisen erfolgt (wie z.B. nicht börsennotierten Beteiligungen, Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen, Namensschuldverschreibungen sowie Schuldscheinforderungen und Darlehen), besteht aufgrund der Notwendigkeit der Verwendung von Modellberechnungen ein erhöhtes Bewertungsrisiko. In diesem Zusammenhang sind von den gesetzlichen Vertretern Ermessensentscheidungen, Schätzungen und Annahmen, auch im Hinblick auf mögliche Auswirkungen der makroökonomischen und geopolitischen Einflussfaktoren einschließlich der Zinsentwicklung auf die Bewertung der Kapitalanlagen zu treffen. Geringfügige Änderungen dieser Annahmen sowie der verwendeten Methoden können eine wesentliche Auswirkung auf die Bewertung der Kapitalanlagen haben.

Aufgrund der betragsmäßig wesentlichen Bedeutung der Kapitalanlagen für die Vermögens- und Ertragslage des Vereins, des Umfangs der in Folge des gemilderten Niederstwertprinzips vorgetragenen stillen Lasten sowie der Ermessensspielräume der gesetzlichen Vertreter und den damit verbundenen Schätzunsicherheiten war die Bewertung der Kapitalanlagen im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung.

2. Im Rahmen unserer Prüfung haben wir in Anbetracht der Bedeutung der Kapitalanlagen für das Gesamtgeschäft des Vereins gemeinsam mit unseren internen Spezialisten für Kapitalanlagen die von dem Verein verwendeten Modelle und die von den gesetzlichen Vertretern getroffenen Annahmen beurteilt. Dabei haben wir unter anderem unsere Bewertungsexpertise für Kapitalanlagen, unser Branchenwissen und unsere Branchenerfahrung zugrunde gelegt. Zudem haben wir die Ausgestaltung und die Wirksamkeit der eingerichteten Kontrollen des Vereins zur Bewertung der Kapitalanlagen und Erfassung des Ergebnisses aus Kapitalanlagen gewürdigt. Hierauf aufbauend haben wir weitere analytische Prüfungshandlungen und Einzelfallprüfungshandlungen in Bezug auf die Bewertung der Kapitalanlagen vorgenommen. In dem Zusammenhang haben wir auch die Einschätzung der gesetzlichen Vertreter hinsichtlich der Auswirkungen der makroökonomischen und geopolitischen Einflussfaktoren einschließlich der Zinsentwicklung auf die Bewertung der Kapitalanlagen gewürdigt. Wir haben unter anderem auch die zugrundeliegenden Wertansätze und deren Werthaltigkeit anhand der zur Verfügung gestellten Unterlagen nachvollzogen und die konsistente Anwendung der Bewertungsmethoden und die Periodenabgrenzung überprüft. Hinsichtlich der Beurteilung vorhandener stiller Lasten haben wir gewürdigt, inwiefern die Voraussetzung zur Dauerhalteabsicht und -fähigkeit vorlagen und vorhandene Wertminderungen nicht von Dauer sind. Darüber hinaus haben wir die Arbeit von Sachverständigen, deren Tätigkeit von den gesetzlichen Vertretern bei der Bewertung von Kapitalanlagen, insbesondere mit Forderungsrechten besicherte, strukturierte Finanzinstrumente, genutzt wird (einschließlich der angewendeten Bewertungsparameter und getroffenen Annahmen), gewürdigt.

Auf Basis unserer Prüfungshandlungen konnten wir uns davon überzeugen, dass die von den gesetzlichen Vertretern vorgenommenen Einschätzungen und getroffenen Annahmen zur Bewertung der Kapitalanlagen begründet und hinreichend dokumentiert sind.

3. Die Angaben des Vereins zu den Kapitalanlagen sind in den Abschnitten „Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden“ und „Kapitalanlagen“ des Anhangs enthalten. Risikoangaben finden sich im Chancen- und Risikobericht als Teil des Lageberichts des Vereins im Abschnitt „Marktrisiko“.

II. Bewertung der in den versicherungstechnischen Rückstellungen enthaltenen Deckungsrückstellung in der Lebensversicherung

1. Im Jahresabschluss des Vereins wird unter dem Bilanzposten "Versicherungstechnische Rückstellungen" eine Deckungsrückstellung in Höhe von insgesamt € 1.408,5 Mio (86,5 % der Bilanzsumme) ausgewiesen.

Versicherungsunternehmen haben versicherungstechnische Rückstellungen insoweit zu bilden, wie dies nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist, um die dauernde Erfüllbarkeit der Verpflichtungen aus den Versicherungsverträgen sicherzustellen. Dabei sind neben den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften auch eine Vielzahl an aufsichtsrechtlichen Vorschriften über die Berechnung der Rückstellungen zu berücksichtigen. Die Festlegung von Annahmen zur Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen verlangt von den gesetzlichen Vertretern des Vereins neben der Berücksichtigung der handels- und aufsichtsrechtlichen Anforderungen eine Einschätzung zukünftiger Ereignisse und die Anwendung geeigneter Bewertungsmethoden. Geringfügige Änderungen dieser Annahmen sowie der verwendeten Methoden können eine wesentliche Auswirkung auf die Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen haben.

Die in den versicherungstechnischen Rückstellungen enthaltene Deckungsrückstellung des Vereins umfasst vor allem langfristige Verpflichtungen aus Renten-, Invaliditäts-, Erlebens- und Todesfalleistungen. Ausgelöst durch die anhaltende Niedrigzinsphase am Kapitalmarkt, veranlasste der Gesetzgeber am 1. März 2011 im Rahmen einer Änderung der Deckungsrückstellungsverordnung (DeckRV) die Einführung einer Zinszusatzreserve (ZZR) für den Neubestand bzw. eine Zinsverstärkung entsprechend der genehmigten Geschäftspläne für die Versicherungsverträge des regulierten Altbestandes. Der Ausweis der Zinszusatzrückstellungen erfolgt als Teil der Deckungsrückstellung.

Aufgrund der betragsmäßig wesentlichen Bedeutung der Deckungsrückstellung für die Vermögens- und Ertragslage des Vereins der Komplexität der anzuwendenden Vorschriften und der zugrundeliegenden Methoden sowie der Ermessensspielräume der gesetzlichen Vertreter und den damit verbundenen Schätzun-

sicherheiten war die Bewertung der Deckungsrückstellung im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung.

2. Im Rahmen unserer Prüfung haben wir in Anbetracht der Bedeutung der Deckungsrückstellung für das Gesamtgeschäft des Vereins gemeinsam mit unseren internen Bewertungsspezialisten die von dem Verein verwendeten Methoden und von den gesetzlichen Vertretern getroffenen Annahmen beurteilt. Dabei haben wir unter anderem unser Branchenwissen und unsere Branchenerfahrung zugrunde gelegt sowie anerkannte Methoden berücksichtigt. Zudem haben wir die Ausgestaltung und die Wirksamkeit der eingerichteten Kontrollen des Vereins zur Ermittlung und Erfassung der Deckungsrückstellung gewürdigt. Hierauf aufbauend haben wir weitere analytische Prüfungshandlungen und Einzelfallprüfungshandlungen in Bezug auf die Bewertung der Deckungsrückstellung vorgenommen. Wir haben unter anderem auch in einer risikoorientierten Auswahl die der Berechnung des Erfüllungsbetrags zugrunde liegenden Daten mit den Basisdokumenten abgestimmt. Damit einhergehend haben wir die berechneten Ergebnisse des Vereins zur Höhe der Deckungsrückstellung anhand der anzuwendenden gesetzlichen Vorschriften nachvollzogen und die konsistente Anwendung der Bewertungsmethoden überprüft. Bezüglich der Ermittlung der Zinszusatzreserve haben wir die Bestimmung und Verwendung des Referenzzinses überprüft. Zudem haben wir die Bildung von Zinssatzverpflichtungen im Zusammenhang mit gewährten garantierten Rentenfaktoren in der fondsgebundenen Lebensversicherung gewürdigt.

Auf Basis unserer Prüfungshandlungen konnten wir uns davon überzeugen, dass die von den gesetzlichen Vertretern vorgenommenen Einschätzungen und getroffenen Annahmen zur Bewertung der Deckungsrückstellung begründet und hinreichend dokumentiert sind.

3. Die Angaben des Vereins zu den in den versicherungstechnischen Rückstellungen enthaltenen Deckungsrückstellungen sind im Abschnitt „Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden“ des Anhangs dargestellt. Risikoangaben finden sich im Chancen- und Risikobericht als Teil des Lageberichts des Vereins im Abschnitt „Versicherungstechnisches Risiko“.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich.

Die sonstigen Informationen umfassen den Geschäftsbericht – ohne weitergehende Querverweise auf externe Informationen –, mit Ausnahme des geprüften Jahresabschlusses, des geprüften Lageberichts sowie unseres Bestätigungsvermerks.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die oben genannten sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- › wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zu den inhaltlich geprüften Lageberichtsangaben oder zu unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- › anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Vereins vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Vereins zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit

zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Vereins vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Vereins zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Vereins vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche

Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- › identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- › erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen des Vereins bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.
- › beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- › ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Vereins zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Verein seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- › beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Vereins vermittelt.
- › beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Vereins.
- › führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen

werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und sofern einschlägig, die zur Beseitigung von Unabhängigkeitsgefährdungen vorgenommenen Handlungen oder ergriffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben,

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden von der Mitgliederversammlung am 17. Juni 2025 als Abschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 1. Oktober 2025 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2021 als Abschlussprüfer der R+V Lebensversicherung a.G., Eltville am Rhein, tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Christian Sack.

Frankfurt am Main, den 17. März 2026

PricewaterhouseCoopers GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Christian Sack
Wirtschaftsprüfer

ppa. Steffen Wohn
Wirtschaftsprüfer

Bericht des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat hat die allgemeinen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen im Jahr 2025 bei seiner Arbeit berücksichtigt.

Die Lage der Versicherungswirtschaft war von den konjunkturellen Rahmenbedingungen in Deutschland und Europa geprägt.

Aufsichtsrat und Ausschüsse

Zur Erfüllung seiner Aufgaben hat der Aufsichtsrat einen Prüfungsausschuss gebildet.

Der Aufsichtsrat und der Prüfungsausschuss haben die Geschäftsführung des Vorstands nach den gesetzlichen und satzungsgemäßen Vorschriften fortlaufend überwacht und beratend begleitet sowie über die vorgelegten zustimmungspflichtigen Geschäfte entschieden. Die Überwachung des Aufsichtsrats und des Prüfungsausschusses bezog sich insbesondere auch auf die Wirksamkeit des Risikomanagementsystems, des internen Kontrollsystems sowie des internen Revisionssystems.

Zusammenarbeit mit dem Vorstand

Der Vorstand hat dem Aufsichtsrat über die Lage und Entwicklung der R+V Lebensversicherung a.G. regelmäßig, zeitnah und umfassend schriftlich und mündlich Bericht erstattet. Dies erfolgte in den Aufsichtsratssitzungen und der Prüfungsausschusssitzung sowie durch vierteljährliche schriftliche Berichte des Vorstands. Der Aufsichtsrat wurde dabei durch den Vorstand regelmäßig detailliert über den Geschäftsverlauf sowie die Risikosituation mit der ökonomischen und regulatorischen Risikotragfähigkeit der R+V Lebensversicherung a.G. informiert.

Der Aufsichtsrat hat die genannten Themen mit dem Vorstand erörtert und sich dabei intensiv mit den regulatorischen Rahmenbedingungen auseinandergesetzt. In Entscheidungen von grundlegender Bedeutung und bei zustimmungsbedürftigen Geschäften war der Aufsichtsrat stets eingebunden.

Darüber hinaus wurden durch die Vorsitzende des Vorstands mit dem Vorsitzenden des Aufsichtsrats auch außerhalb der Sitzungen vorab wesentliche wichtige Entscheidungen und wesentliche Geschäftsentwicklungen erörtert.

Sitzungen des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse

Im Geschäftsjahr 2025 haben zwei Sitzungen des Aufsichtsrats stattgefunden, zu denen der Aufsichtsrat am 1. April 2025 und am 28. November 2025 zusammentrat. Darüber hinaus fand eine Sitzung des Prüfungsausschusses am 21. März 2025 statt. In den Sitzungen haben der Aufsichtsrat und der Prüfungsausschuss mündliche und schriftliche Berichte des Vorstands entgegengenommen und erörtert.

In drei Fällen ist eine Beschlussfassung des Aufsichtsrats und in einem Fall eine Beschlussfassung des Prüfungsausschusses im Wege des Umlaufverfahrens erfolgt.

Beratungen im Aufsichtsrat und den Ausschüssen

Der Aufsichtsrat hat sich im Rahmen seiner Tätigkeit detailliert mit der wirtschaftlichen Lage der R+V Lebensversicherung a.G., der Unternehmensplanung und -perspektive sowie wesentlichen Finanzkennzahlen auseinandergesetzt. Schwerpunkte der Erörterungen bildeten die Rahmenbedingungen der Lebensversicherung mit den hieraus resultierenden Chancen und Risiken im Allgemeinen und die Geschäftsentwicklung der R+V Lebensversicherung a.G. im Speziellen. Der Aufsichtsrat hat sich in diesem Zusammenhang intensiv mit den schwierigen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen durch das hohe Leitzinsniveau, die Transformation der Wirtschaft infolge der Klimaschutzgesetzgebung, die Auswirkungen der US-Handelspolitik mit im historischen Vergleich sehr hohen Zöllen sowie den schwachen Konjunkturaussichten auseinandergesetzt.

Der Aufsichtsrat hat die Auswirkungen der schwierigen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen auf die Entwicklung in den einzelnen Geschäftsfeldern und die Erwartungen für den weiteren Verlauf im Einzelnen erörtert. Dies umfasste in Bezug auf die Erstversicherung der R+V Gruppe und der R+V Lebensversicherung a.G. die Entwicklung der gebuchten Beiträge, der Einmalbeiträge, der laufenden Beiträge, der Neubeträge, der Marktanteile und die Erwartungswerte sowie die Partizipation an Branchenversorgungswerken. Es umfasste ferner die Entwicklung der Zinszusatzrückstellungen, die Stornoquoten, die Verwaltungs- und Abschlusskostenquoten, die Ergebnisquellen, den Rohüberschuss, die Rückstellung für Beitragsrückerstattung sowie die Eigenkapitalquote. In Bezug auf die Kapitalanlagen befasste sich der

Aufsichtsrat mit dem makroökonomischen Umfeld, der Entwicklung der Inflation, den Auswirkungen der Geldpolitik der Notenbanken und den Konjunkturprognosen. Der Aufsichtsrat beschäftigte sich ferner mit der Entwicklung des Kapitalmarktes, den Auswirkungen des gestiegenen Zinsniveaus auf den Kapitalanlagebestand, dem Kapitalanlageergebnis, der Entwicklung der Bewertungsreserven sowie der Kapitalanlagestruktur und -allokation. Der Aufsichtsrat setzte sich zudem mit der Entwicklung der Renten-, Aktien- und Immobilienanlagen, der Anlagetätigkeit und der Kapitalanlagestrategie in der strategischen Asset Allokation sowie der Berücksichtigung von Nachhaltigkeitszielen bei Kapitalanlagen auseinander. Im Zusammenhang mit der Risikoberichterstattung des Vorstands hat sich der Aufsichtsrat mit der Entwicklung der Solvenzquoten, der Risikotragfähigkeit, der Risikostrategie, der Risikoexponierung nach Risikoarten und der gesamthaften Risikobewertung sowie den entsprechend Vorgaben der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht durchgeführten Prognoserechnungen auseinandergesetzt. Der Aufsichtsrat befasste sich ferner mit einer Prüfung des stochastischen Unternehmensmodells durch die BaFin.

Im Zusammenhang mit Vorstandsangelegenheiten hat der Aufsichtsrat die Neubestellung eines Mitglieds des Vorstands vorgenommen.

Im Zusammenhang mit Aufsichtsratsangelegenheiten hat der Aufsichtsrat alle notwendigen Beschlussvorschläge gegenüber der ordentlichen Mitgliederversammlung abgegeben. Dies umfasste die Zuwahl eines Mitglieds des Aufsichtsrats, die Wiederwahl eines weiteren Mitglieds des Aufsichtsrats, die Ersatzwahl eines Mitgliederversetzers und die Bestellung des Abschlussprüfers für den Jahresabschluss des Geschäftsjahres 2025. Darüber hinaus hat der Aufsichtsrat die Wahl des stellvertretenden Vorsitzenden des Aufsichtsrats, des Vorsitzenden des Prüfungsausschusses sowie die Zuwahl eines weiteren Mitglieds des Prüfungsausschusses für jeweils ein ausgeschiedenes Mitglied vorgenommen. Der Aufsichtsrat hat eine neue Wahlordnung für die Urwahl der Mitgliedervertreter verabschiedet und einen Notar als Wahlleiter und Mitglied des Wahlausschusses für die im Jahr 2026 durchzuführende Urwahl bestimmt. Der Aufsichtsrat hat zudem die Beauftragung des von der Mitgliederversammlung bestellten Abschlussprüfers des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr 2025 und des Prüfers der Solo-Solvabilitätsübersicht für das Geschäftsjahr 2025 vorgenommen.

Der Prüfungsausschuss hat sich mit der Vorprüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr durch Erläuterung des Geschäftsverlaufs im Mehrjahresvergleich, dem Bericht über die Durchführung der Abschlussprüfung und den Prüfungsschwerpunkten, der Aussprache zum Prüfungsbericht, dem Bericht der Verantwortlichen Aktuarin sowie der aufsichtsrechtlichen Berichterstattung zur Risikostrategie, den Solvency II-Schlüsselfunktionen Risikomanagement-Funktion, Versicherungsmathematische Funktion, Compliance-Funktion und Revisions-Funktion auseinandergesetzt. Ferner befasste sich der Prüfungsausschuss mit der Unabhängigkeit des Abschlussprüfers durch dessen Mandatierung mit Nichtprüfungsleistungen im Geschäftsjahr 2024. Der Prüfungsausschuss hat gegenüber dem Aufsichtsrat Beschlussempfehlungen zur Feststellung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr 2024 sowie für die Bestellung des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2025 abgegeben. Der Prüfungsausschuss hat ferner eine Änderung der Leitlinien für die Beauftragung des Abschlussprüfers mit Nichtprüfungsleistungen ab 2026 beschlossen. Zudem hat der Prüfungsausschuss die Qualität des Abschlussprüfers anhand seiner Leitlinien zur Überwachung der Qualität der Abschlussprüfung beurteilt.

Zusammenarbeit mit dem Abschlussprüfer

Der Aufsichtsrat und der Prüfungsausschuss haben den Abschlussprüfer PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft unter Beachtung der gesetzlichen Vorschriften ausgewählt. Der Aufsichtsrat und der Prüfungsausschuss haben fortlaufend die Unabhängigkeit und die Prüfungsqualität des Abschlussprüfers überwacht.

Der Abschlussprüfer hat den durch den Vorstand vorgelegten Jahresabschluss der R+V Lebensversicherung a.G. unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht für das Geschäftsjahr 2024 als mit den gesetzlichen Vorschriften in Übereinstimmung stehend befunden. Der Abschlussprüfer hat einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Der Prüfungsbericht ist den Mitgliedern des Aufsichtsrats zugegangen und wurde in der Sitzung am 1. April 2025 umfassend erörtert und beraten. Der Aufsichtsrat stimmt dem Ergebnis der Prüfung durch den Abschlussprüfer zu.

Feststellung des Jahresabschlusses

Der Prüfungsausschuss und der Aufsichtsrat haben den Jahresabschluss und den Lagebericht für das Geschäftsjahr 2025 eingehend geprüft.

Sowohl an der Sitzung des Prüfungsausschusses am 23. März 2026 als auch an der Sitzung des Aufsichtsrats am 16. April 2026 nahmen die Vertreter des Abschlussprüfers teil, um über die wesentlichen Prüfungsergebnisse zu berichten. Hierzu lag der Prüfungsbericht des Abschlussprüfers, der PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, der den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt hat, vor. Der Jahresabschluss, der Lagebericht, der Prüfungsbericht sowie die Prüfungsschwerpunkte, nämlich die Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen und die Bewertung der Kapitalanlagen wurden erörtert. Die Vertreter des Abschlussprüfers standen den Mitgliedern des Ausschusses und des Aufsichtsrats für zusätzliche Erläuterungen zur Verfügung. Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses hat den Aufsichtsrat umfassend über die Beratungen des Ausschusses unterrichtet.

Die Verantwortliche Aktuarin nahm an der Sitzung des Aufsichtsrats, in der der Jahresabschluss festgestellt wurde, teil. Sie berichtete über die wesentlichen Ergebnisse des gegenüber dem Vorstand abgegebenen Erläuterungsberichts zur versicherungsmathematischen Bestätigung, die uneingeschränkt erteilt wurde. Der Aufsichtsrat hat keine Einwendungen gegen den Erläuterungsbericht der Verantwortlichen Aktuarin erhoben.

Der Aufsichtsrat hat gegen den vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluss und den Lagebericht für das Geschäftsjahr 2025 keine Einwendungen erhoben und sich dem Prüfungsergebnis des Abschlussprüfers angeschlossen.

Der vom Vorstand vorgelegte Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2025 wurde durch den Aufsichtsrat in seiner Sitzung am 16. April 2026 entsprechend dem Empfehlungsbeschluss des Prüfungsausschusses gebilligt. Der Jahresabschluss ist damit gemäß § 341 a Abs. 4 HGB in Verbindung mit § 172 AktG festgestellt.

Veränderungen im Vorstand

Das Mandat von Herrn Marc René Michallet als Mitglied des Vorstands endete turnusmäßig mit Wirkung zum Ablauf des 31. Dezember 2024. Der Aufsichtsrat hat Herrn Michallet in seiner Sitzung am 22. November 2024 mit Wirkung ab dem 1. Januar 2025 für eine fünfjährige Bestellungsperiode, nämlich bis zum Ablauf des 31. Dezember 2029, als Mitglied des Vorstands wiederbestellt.

Der Aufsichtsrat hat Frau Anja Stolz in einem Umlaufverfahren am 23. Juni 2025 mit Wirkung ab dem 1. Juli 2025 für eine fünfjährige Bestellungsperiode, nämlich bis zum Ablauf des 30. Juni 2030, als Mitglied des Vorstands bestellt.

Veränderungen im Aufsichtsrat und den Ausschüssen

Das Mandat von Herrn Dr. Peter Hanker als Mitglied des Aufsichtsrats endete turnusmäßig mit Wirkung zum Ablauf der ordentlichen Mitgliederversammlung am 28. August 2025. Die ordentliche Mitgliederversammlung hat mit Wirkung ab deren Ablauf Herrn Dr. Lars Witteck als Mitglied des Aufsichtsrats zugewählt. Der Aufsichtsrat hat in seiner Sitzung am 1. April 2025 Herrn Rottenecker mit Wirkung ab Ablauf der ordentlichen Mitgliederversammlung am 28. August 2025 als stellvertretenden Vorsitzenden und Vorsitzenden des Prüfungsausschusses gewählt. Gleichzeitig hat der Aufsichtsrat in seiner Sitzung am 1. April 2025 Herrn Stefan Max Witt als Mitglied des Prüfungsausschusses gewählt.

Das Mandat von Frau Martina Palte als Mitglied des Aufsichtsrats endete turnusmäßig mit Wirkung zum Ablauf der ordentlichen Mitgliederversammlung am 28. August 2025. Die ordentliche Mitgliederversammlung hat mit Wirkung ab deren Ablauf Frau Palte als Mitglied des Aufsichtsrats wiedergewählt.

Dank an Vorstand und Mitarbeitende

Der Aufsichtsrat dankt dem Vorstand und allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der R+V Gruppe für die im Jahr 2025 geleistete Arbeit.

Wiesbaden, 16. April 2026

Der Aufsichtsrat

Dr. Rollinger
– Vorsitzender –

Rottenecker
– Stellv. Vorsitzender –

Bieler

Diederichs

Kling

Palte

Seidl

Witt

Dr. Witteck

Mitgliedervertretung

Mitgliedervertreter

Andreas Fella		Vorsitzender des Vorstands der Raiffeisenbank Main-Spessart eG
Simone Görtz	ab 28.08.2025	Vorsitzende des Vorstands der Volksbank Gronau-Ahaus eG
Peter Götz		Mitglied des Vorstands des Genoverband e.V.
Stefan Häring		Stellv. Vorsitzender des Vorstands der Raiffeisenbank Hohenloher Land eG
Jürgen Held		Vorsitzender des Vorstands der Volksbank Leonberg-Strohgau eG
Dr. Matthias Hildner		Vorsitzender des Vorstands der Wiesbadener Volksbank eG
Stefan Hutter		Mitglied des Vorstands der VR-Bank Starnberg-Zugspitze eG
Dr. Ralf Kölbach		Sprecher des Vorstands der Westerwald Bank eG Volks- und Raiffeisenbank
Jan Mackenberg		Mitglied des Vorstands der Volksbank Osterholz eG
Matthias Martiné		Sprecher des Vorstands der Volksbank Darmstadt Mainz eG
Heino Oehring		Sprecher des Vorstands der Harzer Volksbank eG
Frank Overkamp	bis 28.08.2025	Vorsitzender des Vorstands der Volksbank Gronau-Ahaus eG
Dr. Jan Rolin		Mitglied des Vorstands der Bank 1 Saar eG

Informationen erhalten Sie in den Volksbanken und Raiffeisenbanken,
R+V-Agenturen sowie bei der Direktion der Gesellschaften der
R+V Versicherungsgruppe, Raiffeisenplatz 1, 65189 Wiesbaden.

Telefon: 0800 533-1112

Kostenfrei aus allen deutschen Fest- und Mobilfunknetzen

www.ruv.de

R+V Du bist nicht allein.